



## Discussion Paper



# Selbstständige Frauen in Berlin – Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich\*

Claudia Gather, Tanja Schmidt,  
Eva Schulze, Eva Wascher

Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung  
Discussion Paper 03, 06/2008

Herausgeberinnen  
Miriam Beblo  
Claudia Gather  
Madeleine Janke  
Friederike Maier  
Antje Mertens

\*Studie gefördert von



**Discussion Papers des Harriet Taylor Mill-Instituts für  
Ökonomie und Geschlechterforschung der Fachhochschule  
für Wirtschaft Berlin**

**Herausgeberinnen: Miriam Beblo, Claudia Gather, Madeleine Janke,  
Friederike Maier und Antje Mertens**

**Discussion Paper 03/2008**

**ISSN 1865-9608**

Download unter Publikationen: [www.harriet-taylor-mill.de](http://www.harriet-taylor-mill.de)

# **Selbstständige Frauen in Berlin – Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich\***

\*Studie gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und vom Europäischen Sozialfond

**Claudia Gather  
Tanja Schmidt  
Eva Schulze  
Eva Wascher**

## **Vitas**

**Claudia Gather** ist Professorin für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Geschlechterverhältnisse an der Fachhochschule für Wirtschaft in Berlin. Sie ist Mitbegründerin der Genossenschaft WeiberWirtschaft in Berlin und Redakteurin der interdisziplinären Zeitschrift Feministische Studien. Ihre Forschungs- und Publikationsschwerpunkte liegen im Bereich der Frauenerwerbsarbeit: der Selbstständigkeit von Frauen, der Frauenarbeit an Niedriglohnarbeitsplätzen und Haushaltsarbeit als Erwerbsarbeitsplatz im Schattenarbeitsmarkt privater Haushalte.

**Tanja Schmidt**, Dipl.-Soziologin ist freiberufliche Sozialforscherin und Lehrbeauftragte für empirische Sozialforschung an der Humboldt-Universität, Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf quantitativen Längs- und Querschnittsanalysen im Bereich der Lebensverlaufsforschung, insbesondere auf der Verbindung von Erwerbs- und Familienverläufe unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten im nationalen Kontext sowie im Internationalen Vergleich.

**Eva Schulze**, Dr. phil. Dipl. Soz., Dipl. Inn. Arch. ist geschäftsführende Gesellschafterin und wissenschaftliche Leiterin des BIS Berliner Institut für Sozialforschung GmbH. Sie ist seit 2002 im Vorstand des Berliner Frauenbund 1945 e.V. Ihre Forschungs- und Publikationsschwerpunkte sind: Familiensoziologie, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Frau und Karriere, Neue Lebensstile, Gerontologie, Technikforschung, Geschichte der Hausarbeit, Transformationsprozesse in den neuen Bundesländern.

**Eva Wascher** studiert Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin und wird im Sommer 2008 mit dem Grad Diplomkauffrau (FH) abschließen. Sie hat ein Auslandssemester am Dublin Institute of Technology absolviert und war Praktikantin beim Deutschen Frauenrat e.V. und dem National Women's Council of Ireland.

## **Abstract**

In dieser von September 2007 bis Januar 2008 durchgeführten Untersuchung steht die Frage im Vordergrund, wie viele selbstständige Frauen bzw. wie viele Unternehmen von Frauen es in Berlin gibt. Darüber hinaus geht es darum, Näheres über die Gruppe der selbstständigen Berlinerinnen zu erfahren und die Unternehmen von Frauen genauer zu beschreiben, um einerseits Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu selbstständigen Männern festzustellen sowie andererseits Berliner Besonderheiten im Verhältnis zur bundesdeutschen Situation insgesamt zu identifizieren.

Zu diesem Zweck wurden alle für Berlin vorliegenden Datenquellen in Betracht gezogen. Sekundäranalytisch ausgewertet wurden im Einzelnen: der Mikrozensus, die Einkommensteuerstatistik, die Handwerkskammerstatistik, die Creditreform - Daten und Eintragungen des Berliner Handelsregisters.

Die Anzahl der selbstständigen Frauen und Frauenunternehmen fällt je nach Datenquelle unterschiedlich aus. Welche Aussagen zu den jeweiligen Datensätzen getroffen werden können wird in jedem Kapitel einzeln dargelegt. Insgesamt, über alle Datenquellen hinweg, kann gezeigt werden, dass der Frauenanteil an den Selbstständigen bei ca. 35 Prozent für Berlin liegt und der Anteil der Frauenunternehmen an allen Unternehmen bei ca. 21 Prozent. Dies ist im Vergleich zur Bundesrepublik mit einem durchschnittlichen Frauenanteil an den Selbstständigen von knapp 30 Prozent relativ hoch.

## Inhaltsverzeichnis

Danksagung .....	1
1. Einleitung und Fragestellung .....	1
2. Selbstständige Frauen in Berlin im Mikrozensus 2005 und 1996 .....	6
2.1 Ausgangsfrage und Datenbasis .....	6
2.2 Selbstständige Frauen im gesellschaftlichen Kontext .....	8
2.3 Selbstständige Frauen und ihre berufliche Situation .....	11
2.3.1 Berufe und Wirtschaftszweige .....	11
2.3.2 Arbeitszeit und Einkommen .....	15
2.4 Selbstständige Frauen und persönliche Lebenssituation .....	18
2.5 Soziodemographische Merkmale selbstständiger Frauen .....	21
2.6 Zusammenfassung und Diskussion .....	24
3. Selbstständige Frauen in Berlin in der Einkommensteuerstatistik 2001 .....	26
3.1 Datengrundlage und Datenaufbereitung .....	26
3.1.1 Datengrundlage .....	26
3.1.2 Datenaufbereitung .....	31
3.2 Steuerpflichtige Frauen mit Selbstständigeneinkommen in Berlin 2001 .....	32
3.3 Gewinneinkommen der selbstständigen steuerpflichtigen Frauen in Berlin 2001 .....	38
4. Ein kurzer Blick in Branchenspezifika – Frauen im Handwerk 2007 .....	43
5. Ins Berliner Handelsregister eingetragene Unternehmen von Frauen .....	46
5.1 Beschreibung der Datengrundlagen und ihre Aufbereitung .....	47
5.1.1 Handelsregister A .....	47
5.1.2 Partnerschaftsregister .....	48
5.1.3 Handelsregister B .....	49
5.2 Auswertungen der Eintragungen ins Handelsregister .....	50
5.2.1 Handelsregister A .....	50
5.2.2 Partnerschaftsregister .....	54
5.2.3 Handelsregister B .....	56
5.3 Diskussion und Fazit .....	61
6. Georg Metzger: Unternehmen von Frauen im ZEW-Gründungspanel .....	63
6.1 Beschreibung der Datengrundlage und ihrer Aufbereitung .....	63
6.1.1 Aufbereitung der Unternehmensdaten .....	63
6.1.2 Identifizierung und Bereinigung der bereits erfassten Unternehmen .....	64
6.1.3 Identifikation von Unternehmensschließungen in den ZEW-Gründungspanels .....	64
6.2 Die Identifizierung der tätigen Inhaberinnen und Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung .....	64
6.3 Deskription der Selbstständigen .....	65
6.4 Kapitalgesellschaften vs. Nicht-Kapitalgesellschaften .....	68
6.5 Diskussion und Fazit .....	71
7. Diskussion und Zusammenfassung ausgewählter Befunde .....	72
7.1 Anzahl der selbstständigen Frauen und der Frauenunternehmen in Berlin .....	72
7.1.1 Anzahl der selbstständigen Frauen in Berlin .....	72
7.1.2 Anzahl der Unternehmen von Frauen in Berlin .....	74
7.2 Ausgewählte Befunde .....	78
8. Literaturverzeichnis .....	81

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in Berlin im Vergleich von 2005 und 1996 (hochgerechnete absolute Zahlen und Prozente) .....	9
Tabelle 2	Erwerbstätigkeit und Geschlecht in Prozent.....	10
Tabelle 3	Selbstständigkeit und ausgewählte Berufsfelder (freie Berufe) in Prozent .....	12
Tabelle 4	Erwerbstätigkeit in Dienstleistungsberufen und Selbstständigkeit nach Geschlecht in Prozent .....	13
Tabelle 5	Erwerbstätigkeit und Wirtschaftszweig in Prozent.....	14
Tabelle 6	Erwerbstätigkeit und Zahl der normalerweise geleisteten Arbeitsstunden pro Woche .....	15
Tabelle 7	Erwerbstätigkeit und Höhe des Nettoeinkommens in Prozent .....	17
Tabelle 8	Anteil der Erwerbstätigen, die ihren Lebensunterhalt allein durch ihre Erwerbstätigkeit bestreiten in Prozent.....	18
Tabelle 9	Erwerbstätigkeit und Kinder unter 3 oder 18 Jahren im Haushalt in Prozent .....	19
Tabelle 10	Erwerbstätigkeit und Lebensform in Prozent .....	20
Tabelle 11	Erwerbstätigkeit und Altersgruppen in Prozent .....	21
Tabelle 12	Erwerbstätigkeit und höchster Schulabschluss in Prozent .....	22
Tabelle 13	Erwerbstätigkeit und höchster Berufsabschluss in Prozent .....	23
Tabelle 14	Erwerbstätigkeit und Staatsangehörigkeit in Prozent .....	24
Tabelle 15	Veranlagte Einkommensteuerpflichtige in Berlin nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Berlin im 2001.....	29
Tabelle 16	Steuerpflichtige Personen nach Art und Umfang der Gewinneinkünfte, beruflicher Stellung sowie nach Geschlecht in Berlin im Jahr 2001 .....	35
Tabelle 17	Anteil der selbstständigen weiblichen Steuerpflichtigen nach Alter, Familienstand sowie Einkommen und Erwerbsstatus des Ehepartners in Berlin im Jahr 2001.....	37
Tabelle 18	Selbstständige weibliche Steuerpflichtige nach Höhe der Gewinneinkünfte sowie Alter und Familienstand in Berlin im Jahr 2001.....	40
Tabelle 19	Selbstständige weibliche Steuerpflichtige nach Höhe der Gewinneinkünfte sowie Einkommen und Erwerbsstatus des Partners in Berlin im Jahr 2001.....	41
Tabelle 20	Selbstständige weibliche Steuerpflichtige nach Höhe der Gewinneinkünfte und nach Branchen in Berlin im Jahr 2001 .....	42
Tabelle 21	Rechtsformen (Betriebsbestand und Verteilung nach Rechtsformen in Prozent) .....	43
Tabelle 22	Führungskräfte (Geschäftsführer/-innen, Gesellschafter/-innen und Inhaber/-innen) .....	45
Tabelle 23	Unternehmen nach persönlich haftenden InhaberInnen .....	51
Tabelle 24	Zahl der weiblichen persönlich haftenden Inhaber in Frauenunternehmen und gemischten Unternehmen.....	52
Tabelle 25	Anteil der Frauen in den Unternehmen gemessen an allen InhaberInnen (in Prozent) .....	52
Tabelle 26	Verteilung der Unternehmungen auf Rechtsformen .....	53
Tabelle 27	Verteilung der Personen nach Geschlecht auf die Unternehmungen.....	53
Tabelle 28	Partnerschaften nach Geschlecht .....	54
Tabelle 29	Partnerschaften nach verschiedenen Dienstleistungsarten .....	55
Tabelle 30	Alter der Frauen nach Partnerschaftstyp.....	56
Tabelle 31	Geschlecht der GesellschafterInnen von Kapitalgesellschaften.....	56
Tabelle 32	Geschlecht der Geschäftsführung nach Gesellschaftstyp .....	57

Tabelle 33	Anteile Gesellschafterinnen an allen Gesellschaftern in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen Frauen und Männer sind .....	58
Tabelle 34	Gesamtkapital der Gesellschaften in Euro nach Gesellschaftstyp.....	58
Tabelle 35	Kapitalanteile pro Kopf (gerundet in Euro), für alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter .....	59
Tabelle 36	Kapitalanteile je Frau .....	60
Tabelle 37	Anteile des Kapitals der Gesellschafterinnen am Gesamtkapital in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen Frauen und Männer sind .....	60
Tabelle 38	Durchschnittliches Alter der Gesellschafterinnen sowie der Gesellschafterinnen, die auch Geschäftsführerin sind, nach Gesellschaftstypen .....	61
Tabelle 39	Abgrenzung der Sektoren nach der Wirtschaftszweigklassifikation (Ausgabe 1993) des Statistischen Bundesamtes .....	66
Tabelle 40	Sektorstruktur der Unternehmen in Berlin .....	66
Tabelle 41	Tätige Inhaberinnen (rechtsformunabhängig).....	67
Tabelle 42	Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung (rechtsformunabhängig) .....	67
Tabelle 43	Durchschnittlicher Kapitalanteil von Frauen an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind (rechtsformunabhängig) .....	68
Tabelle 44	Anteil der Kapitalgesellschaften an Unternehmen in Berlin.....	69
Tabelle 45	Tätige Inhaberinnen nach Rechtsform.....	69
Tabelle 46	Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung .....	70
Tabelle 47	Durchschnittlicher Kapitalanteil von Frauen an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind .....	70
Tabelle 48	Zahl der Selbstständigen Frauen und der „Frauenunternehmen“.....	72
Tabelle 49	Anteil von Frauen an allen Selbstständigen und Anteil von Unternehmen, an denen Frauen als tätige Inhaberinnen beteiligt sind in Berlin .....	77

## **Danksagung**

Dieser Bericht wäre nicht möglich gewesen, ohne die freundliche Unterstützung durch eine Reihe von Institutionen und Personen. An erster Stelle sei Frau Alekian von der Senatsverwaltung für Wirtschaft für den Anstoß zu dieser Forschung und ihre freundliche Begleitung sowie Frau Tegos von Zukunft im Zentrum, die die zügige Realisierung des Projekts ermöglicht hat sowie Herrn Harri Schubert und Arndis Heß für die Unterstützung in der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, gedankt.

Unser Dank gilt auch dem Amtsgericht Berlin, vor allem Frau Ulrich sowie Herrn Rudolph, die zügig einen Online Zugang zu den Eintragungen ermöglicht haben. Die Erfassung der Handelsregistereinträge haben 15 Studierende hervorragend durchgeführt, ihnen möchten wir hier ebenfalls danken. Gedankt sei Frau Malchin vom Datenforschungszentrum vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für ihr Engagement und ihre Hilfsbereitschaft.

Herzlichen Dank an Prof. Dr. Friederike Maier für die gründliche und kritische Lektüre und ihre konstruktiven Überabreitungsverschlage sowie an Prof. Dr. Susanne Meyer fur ihre hilfreiche fachliche Beratung.

## **1. Einleitung und Fragestellung**

Im Vordergrund dieses Berichtes steht die Frage, wie viele selbststandige Frauen bzw. wie viele Unternehmen von Frauen es in Berlin gibt. Daruber hinaus geht es darum, Naheres uber die Gruppe der selbststandigen Frauen zu erfahren und die Unternehmen von Frauen genauer zu beschreiben, um einerseits Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu selbststandigen Mannern festzustellen sowie andererseits Berliner Besonderheiten im Verhaltnis zur bundesdeutschen Situation insgesamt zu identifizieren.

Die genaue Zahl der selbststandig arbeitenden Frauen in Berlin ist bisher nicht exakt bestimmt, genauso wenig wie die Zahl der Unternehmen, die Frauen gehoren. Zu unterscheiden ist hierbei eine Perspektive, die an der Person (selbststandige Frau) ansetzt, von einer Perspektive, die am Unternehmen ansetzt („Frauenunternehmen“).<sup>1</sup> Naturgemaß unterscheiden sich die Angaben uber selbststandige Frauen von denen der „Frauenbetriebe“ erheblich. Es konnen z.B.

---

<sup>1</sup> Zur unterschiedlichen Konnotation der Begriffe „Selbststandige“ und „Unternehmer“ siehe auch Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach 2003: 17. Demnach wird der Begriff des Unternehmers haufig im Schumpeterschen Sinne mit dem rastlos schaffenden auf Wachstum ausgerichteten Entrepreneurs verbunden, wahrend Selbststandige ein sehr viel breiteres Spektrum abdecken. Zur Abgrenzung von Selbststandigen und Unternehmungen siehe auch Piorkowsky 2002.



zwei Frauen ein Unternehmen führen, beide werden dann als selbstständige Frauen gezählt, das Unternehmen jedoch nur als ein Frauenunternehmen. Eine selbstständige Frau kann auch ein Unternehmen gemeinsam mit zwei Männern besitzen und führen, dieses Unternehmen wird dann nicht als „Frauenunternehmen“ erfasst. Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang, wann ein Unternehmen ein „Frauenunternehmen“ ist. Wenn es alleine Frauen gehört? Wenn es zu 50 bzw. 51 Prozent Frauen gehört? Müssen die Eigentümerinnen gleichzeitig geschäftstätige Inhaberinnen sein?<sup>2</sup> Die Weite oder Enge dieser Definition hat Auswirkungen auf die Gesamtzahl und auch die Größe (nach Mitarbeiter/innen oder Umsatz) von „Frauenunternehmen“. Für die hier vorliegende Untersuchung fassen wir Frauenunternehmen je nach Möglichkeit der erfassten Daten pragmatisch entweder als Unternehmen die alleine Frauen gehören (Handelsregister Kap 5) oder an den Frauen als tätige Inhaberinnen mehrheitlich beteiligt sind (ZEW-Daten Kap 6).

Dass die Zahl der selbstständig tätigen Frauen in Berlin nicht bekannt ist, liegt unter anderem daran, dass sich die Gruppe der Selbstständigen aus unterschiedlichen Untergruppen (z.B. FreiberuflerInnen, HandwerkerInnen, Gewerbetreibende, GesellschafterInnen von Kapitalgesellschaften, Ich-AGs etc.) zusammensetzt und die Angaben hierfür an verschiedenen Stellen und mit unterschiedlichen Motiven erhoben werden.

Die Zahl der Unternehmen von Frauen ist nicht einfach feststellbar. Ist bei Einzelunternehmen und bei Personengesellschaften das Geschlecht des Unternehmers bzw. der Unternehmerin noch relativ leicht zu erfassen, ist dies bei Kapitalgesellschaften (z.B. GmbHs) schon problematischer. Da es keine Datenquelle in Deutschland (im Gegensatz zu den USA) gibt,<sup>3</sup> der man die Zahl der selbstständigen Frauen bzw. die Zahl der Unternehmen von Frauen entnehmen kann, werden in diesem Bericht verschiedene Datenquellen analysiert und Sekundärauswertungen durchgeführt, um die Gruppe der selbstständigen Frauen in Berlin quantitativ genauer beschreiben zu können.

Mittels welcher Datenquellen lassen sich nun verlässliche Aussagen über selbstständige Frauen und Frauenunternehmen in Berlin treffen? Diese einfache Frage

---

<sup>2</sup> Dies wird unterschiedlich gehandhabt. In den USA gilt ein Unternehmen als Frauenunternehmen, wenn mindestens die Hälfte der Eigentümer weiblich ist. Auch die OECD fordert eine solche weite Definition. Vgl. Holz 2004: 94. Michael Holst vom Institut für Mittelstandsforschung definiert „Frauenunternehmen“ etwas enger als „Eigentümerunternehmen, in dem mindestens die Hälfte der auf die geschäftsführenden Gesellschafter entfallenden Anteile von Frauen gehalten werden (Holz 2003). Fehrenbach wiederum definiert für ihre Untersuchung „Frauenbetriebe bzw. „Männerbetriebe“ als „solche Betriebe...“, die bei der Frage nach dem Geschlecht der tätigen InhaberInnen ausschließlich Frauen bzw. Männer als tätige InhaberInnen angeben haben, d.h. also allein von Frauen oder Männer geführt werden“ (Fehrenbach 2002: 5).

<sup>3</sup> Diese unzulängliche Datenlage in Bezug auf Existenzgründerinnen wie selbstständige Frauen in Deutschland ist hinlänglich und ausführlich dokumentiert. Siehe z.B. Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach 2003; Kay 2003:1 und Holz 2004:91f.

führt leider zu keiner einfachen Antwort. An vielen Stellen und in einigen Berliner Institutionen werden interessante Einzelinformationen erhoben und gesammelt. Diese erfassen jeweils nur Teilbereiche. Führt man diese Informationen zusammen, entstehen statt eines umfassenderen einheitlichen Bildes eher Widersprüche und Ungereimtheiten, z.B. schon in Bezug auf die Zahl der selbstständigen Frauen sowie der Frauenunternehmen. Die Absicht dieses Berichtes ist es, diese Widersprüche offen zu legen und ansatzweise und praxisnah die methodischen Probleme zu benennen und zu diskutieren, welche Aussagen sich mit welchen Datenquellen treffen lassen.

Für die hier interessierenden Sekundärauswertungen wurden alle in Berlin vorliegenden Datenquellen in Betracht gezogen. Es konnten allerdings schließlich nur solche Statistiken und Datenquellen für eine Auswertung berücksichtigt werden, die nach Geschlecht differenzieren und auf Berliner Ebene über ausreichende Fallzahlen verfügen. Das sind im Einzelnen: der Mikrozensus, die Einkommensteuerstatistik, die Handwerkskammerstatistik, die Creditreform-Daten und Eintragungen des Berliner Handelsregisters.

Nicht berücksichtigt werden konnte die Gewerbesteuerstatistik, die beim Statistischen Bundesamt geführt wird, da sich alle in dieser Statistik erhobenen Kriterien nur auf den Betrieb als solchen beziehen, nicht aber auf Personen (z.B. Geschäftsführerinnen oder Gesellschafterinnen). Eine Auswertung erschien daher nicht sinnvoll.

Auch auf eine nähere Betrachtung der Gewerbeanzeigenstatistik wurde verzichtet, da Gewerbeanmeldungen nur dann nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit differenziert erhoben werden, wenn es sich um Einzelunternehmen handelt. Diese Informationen werden in diesem Bericht bereits mittels der Mikrozensusdaten (Kapitel 2) sowie aus den Auswertungen der Handelsregistereintragungen (Kapitel 5) errechnet. Die Auswertung der Gewerbeanzeigenstatistik bringt somit keine neuen Informationen bezüglich der Geschlechterverteilung in der Selbstständigkeit insgesamt, so dass darauf verzichtet wurde. Nach Anfrage bei der IHK Berlin erhielten wir die Auskunft, dass eine Differenzierung des Geschlechts in der Industrie- und Handelskammerstatistik nur bei Kleingewerbetreibenden möglich ist (vermutlich Einzelunternehmungen) und bezüglich aller anderen Rechtsformen in der IHK Datenbank zudem nur Informationen über die GeschäftsführerInnen und nicht über die GesellschafterInnen enthalten sind. Deswegen wurde auch auf die Auswertung dieser Daten verzichtet. Leider wird auch in dem neu geschaffenen Unternehmensregister in Berlin nicht nach Geschlecht differenziert.

Nicht berücksichtigt werden konnten weiterhin auch einige auf Bundesebene interessante Datensätze, die aber auf Landesebene nicht repräsentativ analysiert werden können. Dies sind das IAB Betriebspanel, das SOEP (Sozioökonomisches Panel des DIW) und der GEM (Global Entrepreneurship Monitor).

Dieser Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Begonnen wird mit dem Blick auf einzelne Personen, mit den selbstständigen Frauen (2. Kapitel). Hier werden die sekundäranalytisch ausgewerteten Daten des Mikrozensus des Jahres 2005 (im Vergleich zum Jahr 1996) präsentiert. Der Mikrozensus bietet die größte verfügbare Stichprobe in Deutschland (Basis für Berlin ca. 28.000 Personen). In Ermangelung anderer Datenquellen wird in vielen Studien über Selbstständige in Deutschland auf den Mikrozensus zurückgegriffen (z.B. Leicht/Lauxen-Ulbrich 2004, Kay u.a. 2003).

Die Zahl der selbstständigen Frauen in Berlin wird im Mikrozensus für 2005 mit 79.526 angegeben (Männer 146.257), im gesamten Bundesgebiet sind es 2.740.000 Männer und 1.112.000 Frauen.<sup>4</sup>

In der Forschungsliteratur wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Selbstständigen laut Mikrozensus eher überhöht ist (Kay u. a. 2003: 59). Dennoch bietet der Mikrozensus durch das umfassende Erhebungsprogramm die ausgiebigsten Möglichkeiten, die Gruppe der selbstständigen Frauen differenziert zu beschreiben. Z.B. können die Daten sekundäranalytisch nach Bildung, Einkommen, Familienstand, Kinderzahl, Staatsangehörigkeit, Branche und einigem mehr ausgewertet werden. Hier sind zudem Tendenzaussagen möglich, da Datensätze für zwei Zeitpunkte (1996 und 2005) ausgewertet wurden.

Es ist zudem eine der wenigen Datenquellen, in der nicht eintragungspflichtige Selbstständige wie z.B. FreiberuflerInnen berücksichtigt werden können. Leider gehen aus dem Mikrozensus keine Angaben über die Unternehmen der Selbstständigen hervor, wir erfahren z.B. nichts über die Rechtsform, die Umsätze etc. Deswegen kann anhand dieser Daten nicht zwischen Einzelunternehmer/innen und (tätigen) Gesellschafter/innen unterschieden werden.<sup>5</sup>

Die Einkommensteuerstatistik des Statistischen Landesamtes (Kapitel 3) ist für die hier aufgeworfene Fragestellung viel versprechend und präzise, da hier anhand von Steuererklärungen das Einkommen der Selbstständigen erfasst wird. Allerdings umfasst der aktuellste auswertbare Datensatz leider nur das Jahr 2001. Anhand dieser Daten schrumpft die Zahl der selbstständigen Frauen in Berlin auf ca. 54.000, das sind deutlich weniger als entsprechend der Auswertung der Mikrozensusdaten von 2005. Nicht nach Geschlecht auswertbar sind bei der Einkommensteuerstatistik, wie in den meisten anderen Datensätzen auch, Gesellschafter-GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften (z.B. GmbHs und AGs), da das Geschlecht der GesellschafterInnen nicht erfasst wird. Diese stufen sich im Mikrozensus jedoch als Selbstständige ein. Besonders interessant an der Ein-

---

<sup>4</sup> Selbstständige laut Mikrozensus sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer, Miteigentümer oder Pächter leiten sowie selbstständige Handelsvertreter, freiberuflich Tätige, Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister.

<sup>5</sup> Zu den eingeschränkten Aussagemöglichkeiten anhand von Mikrozensusdaten für selbstständige Frauen siehe auch Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach 2003: 30f.

kommensteuerstatistik ist eine Auswertung nach Merkmalen des Ehepartners von selbstständigen Frauen. Auch FreiberuflerInnen, die sonst schlecht identifiziert werden können, werden hier ausgewiesen.

Beginnend mit dem 4. Kapitel wird die Untersuchungsperspektive gewechselt. Der Blick wird nun von der Personenebene auf die Unternehmensebene verschoben. Freundlicherweise hat uns die Handwerkskammer Berlin ihre Daten aus dem Jahr 2007 zu den in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetrieben zur Verfügung gestellt. Hier ist einer der interessantesten Befunde in Zusammenhang mit den anderen Sekundärauswertungen zu sehen: Die Mehrheit der in der Handwerkskammer registrierten Frauen sind als Einzelunternehmerinnen tätig und nicht im Handelsregister eingetragen. Dies liegt vermutlich daran, dass diese Unternehmen einen eher geringen Geschäftsumfang haben.

Im Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (kurz ZEW) wird seit 1990 das ZEW Gründungspanel auf der Basis von Daten von Creditreform, der größten deutschen Kreditauskunftei, erstellt. Datenbasis sind hier nicht Selbstständige sondern Unternehmen. Für diesen Bericht wurde vom ZEW eine Sekundärauswertung für das Jahr 2007 in Bezug auf Unternehmen von Frauen in Berlin vorgenommen (Kapitel 5). Die Daten enthalten aufgrund der Geschäftsausrichtung von Creditreform (Kreditwürdigkeitsprüfung) nur wirtschaftsaktive Gründungen (ZEW 2004: 2). Der Ertrag der Auswertung dieser Datenbasis liegt vor allem darin, dass hier die Eigentumsverhältnisse betrachtet werden können und der Fokus auch auf Kapitalgesellschaften gelegt werden kann, die sonst nicht berücksichtigt werden können. Laut dieser Auswertung sind bei ca. 29.400 der Unternehmen in Berlin Frauen als tätige Inhaberinnen beteiligt.

Im Handels- und Partnerschaftsregister des Amtsgerichtes müssen sich alle Unternehmen registrieren lassen, mit Ausnahme der freiberuflich Tätigen, sofern sie sich nicht als Partnerschaften registrieren lassen, und der Gewerbetreibenden, deren Geschäftsumfang geringfügig ist. Dies ist die einzige Datenquelle in Deutschland, bei der eine Differenzierung der Kapitalgesellschaften nach Geschlecht der GesellschafterInnen theoretisch möglich ist, außer die GesellschafterInnen sind keine natürlichen Personen, sondern wiederum eine Kapitalgesellschaft. Mit Unterstützung des Amtsgerichtes Berlin haben wir für die vorliegenden Analysen erstmals eine Vollerhebung aller Eintragungen in das Handelsregister A (11.303 Personengesellschaften) und aller Eintragungen in das Partnerschaftsregister (383 Eintragungen) zum Stichtag 30.11.07 durchgeführt. Das Handelsregister B konnte aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen nur teilweise (2.088 Kapitalgesellschaften) erfasst werden. Jedoch bietet auch dieser kleinere Datenbestand die Möglichkeit Thesen über das „Geschlecht“ von Kapitalgesellschaften und über Frauen in Kapitalgesellschaften in Berlin, jenseits von kleineren Personengesellschaften, zu treffen.

Die Befunde der verschiedenen Kapitel unterscheiden sich zum Teil erheblich. In der Diskussion (Kapitel 7) wird erörtert, ob und in welcher Form sich mittels des

vorhandenen Datenmaterials Aussagen über Unternehmen von Frauen treffen lassen. Hier wird auch versucht, eine Einschätzung über die Aussagekraft der einzelnen Datenquellen zu treffen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Datenquellen welche Untergruppe der selbstständigen Frauen bzw. der Frauenunternehmen am besten abbilden. Der größte Widerspruch besteht auf Berliner Ebene zwischen den personen- und den unternehmensbezogenen Daten (s. auch Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach 2003: 56ff.). Eine Verknüpfung oder nur ein Vergleich dieser Daten ist bislang nicht möglich.

Insgesamt, das zeigt dieser Bericht, differieren zwar die absoluten Zahlen, jedoch lassen sich im Vergleich mit Männern oder mit der bundesdeutschen Situation insbesondere in der Auswertung der Mikrozensusdaten (Kapitel 2) für selbstständige Frauen Berliner Besonderheiten herausarbeiten. Es zeigt sich auch, dass für Aussagen über Einzelunternehmen mehr Datenmaterial zur Verfügung steht als für Kapitalgesellschaften. In Bezug auf eine geschlechtsspezifische Untersuchung der Eigentumsverhältnisse und der Geschäftsführung von Kapitalgesellschaften (Kapitel 5 und 6) betritt dieser Bericht Neuland. Die ersten Tendenzen, die wir hier feststellen können, z.B. dass Männer in reinen Männergesellschaften immer die Geschäftsführung inne haben, während das bei reinen Frauengesellschaften lange nicht der Fall ist, (Kapitel 5), sind zwar äußerst interessant, jedoch noch sehr explorativ und ungesichert. Hier sehen wir weiteren Forschungsbedarf.

## **2. Selbstständige Frauen in Berlin im Mikrozensus 2005 und 1996**

### **2.1 Ausgangsfrage und Datenbasis**

Auf der Grundlage von Daten des Mikrozensus aus den Jahren 1996 und 2005 wird im Folgenden eine Beschreibung der Lebenssituation selbstständig erwerbstätiger Frauen in Berlin vorgenommen. Der Mikrozensus ist die umfassendste Erhebung zur Situation der Wohnbevölkerung in Deutschland. Er wird jährlich mit einem Prozent aller Haushalte durchgeführt. In Berlin beträgt die Zahl der im Mikrozensus erfassten Personen knapp 28.000. Diese Zahl umfasst alle in den befragten Haushalten lebenden Personen über 15 Jahren. Aus den Daten des Mikrozensus können die Daten für die gesamte Berliner Bevölkerung hochgerechnet werden.

Erfragt wird im Mikrozensus neben soziodemographischen Hintergrundinformationen vor allem die aktuelle Lebenssituation, wie Familien- und Haushaltszusammenhang, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen usw.

Die Angaben im Mikrozensus beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten, im Gegensatz z.B. zur Einkommensteuerstatistik, die sich auf die Steuererklärung der Einwohner bezieht und Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beinhaltet. Die Frage, ob jemand abhängig oder selbstständig erwerbstätig ist, wird im Mikrozensus mit den Angaben zur Stellung im Beruf abgedeckt. Zu den Selbstständigen gehören laut Mikrozensus „tätige Eigentümer und Miteigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirte (auch Pächter), selbstständige Handwerker, selbstständige Handelsvertreter, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2007: 6). Neben verschiedenen Formen abhängiger Beschäftigung wird unterschieden zwischen „selbstständig ohne Beschäftigte“ und „selbstständig mit Beschäftigten“. Weitere Differenzierungen von Selbstständigkeit sind mit Hilfe der Mikrozensusdaten nicht möglich. Wir erfahren nichts über die Unternehmen der Selbstständigen. So lässt sich z.B. nicht der Frage nachgehen, ob selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten das Unternehmen alleine führen oder wie die Mehrheitsverhältnisse im Gesellschaftervertrag geregelt sind. Offen bleibt auch, ob die Selbstständigen tätige Inhaber einer Personengesellschaft sind oder ob sie vielleicht eine GmbH gegründet haben.

Eine Beschränkung der Verwendbarkeit des Mikrozensus sind die hohen Anforderungen an den Datenschutz. Die Zahl der Personen in Untergruppen darf nicht kleiner als  $N = 50$  werden. Für kleinere Gruppen dürfen keine Analysen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass man bei einer Differenzierung nach mehreren Merkmalen (Mehrfachbreaks) trotz der großen Zahl von Befragten schnell an Grenzen gerät. Dies gilt insbesondere für die hier interessierenden Fragen zur beruflichen Selbstständigkeit.

Wir haben für die Auswertung der Daten drei Gruppen gegenübergestellt:

1. Selbstständig Erwerbstätige in Berlin (allein),
2. Selbstständig Erwerbstätige in Berlin (mit Beschäftigten) und
3. Abhängig Erwerbstätige in Berlin.

Für eine Einordnung der Erwerbstätigen in die Berliner Gesamtbevölkerung haben wir für eine erste Übersichtsanalyse zudem noch die Gruppe der „Nicht Erwerbstätigen“ mit einbezogen. Da der Focus unserer Analysen auf selbstständigen Frauen liegt, haben wir die Gruppe der Nicht Erwerbstätigen allerdings für differenzierende Analysen nicht weiter verwendet. Sie ist zudem äußerst heterogen zusammengesetzt. In ihr sind so unterschiedliche Gruppen wie Arbeitslose, „Hausfrauen“ und RentnerInnen enthalten.

Ansonsten wurden über den internen Vergleich der verschiedenen Formen von Selbstständigkeit hinaus in den Analysen jeweils Vergleiche zu den entsprechenden Gruppen von Männern vorgenommen.

## **2.2 Selbstständige Frauen im gesellschaftlichen Kontext**

Auf der Basis der Mikrozensusdaten wurde die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Männer in Berlin auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Um eine Entwicklung über den Zeitverlauf zu ermöglichen, werden die Daten von 2005 den Mikrozensusdaten von 1996 gegenübergestellt.

Der Mikrozensus von 2005 weist 79.526 Frauen als selbstständig erwerbstätig aus. Davon sind 61.026 allein selbstständig und 18.511 selbstständig mit MitarbeiterInnen. 1996 gab es dagegen nur 53.325 selbstständig erwerbstätige Frauen, wovon 33.827 allein selbstständig waren und 19.498 selbstständig mit Beschäftigten. Während also die Zahl der allein selbstständigen Frauen in diesem Zeitraum stark angestiegen ist (sich fast verdoppelt hat), ist die Zahl der selbstständigen Frauen mit Beschäftigten leicht gesunken. Für die Männer ist die Entwicklung ganz ähnlich verlaufen. Bei ihnen ist allerdings die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten deutlicher gesunken (von 57.026 auf 45.591 bzw. von 4,0% auf 2,7% aller Männer).

Deutlich über die Hälfte der Berliner Bevölkerung ist nicht erwerbstätig (57,1%). In dieser Gruppe sind sowohl RentnerInnen, noch in schulischer Ausbildung befindliche Jugendliche, Arbeitslose als auch Befragte, die keinen Arbeitsplatz suchen, zusammengefasst. Bei den Frauen ist der Anteil der Nicht-Erwerbstätigen höher als bei den Männern (59,6% gegenüber 54,6%).

**Tabelle 1**  
**Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in Berlin im Vergleich von 2005 und 1996 (hochgerechnete absolute Zahlen und Prozente)\***

	Alle		Frauen		Männer	
	1996	2005	1996	2005	1996	2005
Nicht erwerbstätig	1.389.545	1.958.097	827.495	1.043.516	562.050	914.581
in Prozent	46,3	57,1	52,6	59,6	39,1	54,6
abhängig beschäftigt	1.438.821	1.242.562	685.538	628.870	753.283	613.689
in Prozent	47,9	36,3	43,8	35,9	52,4	36,6
selbstständig erwerbstätig (allein)	98.715	161.692	33.827	61.026	64.888	100.666
in Prozent	3,3	4,7	2,2	3,5	4,5	6,0
selbstständig erwerbstätig (mit Beschäft.)	76.525	64.102	19.498	18.511	57.026	45.591
in Prozent	2,5	1,9	1,2	1,1	4,0	2,7

\*Hochgerechnet wurde bei den Daten von 2005 mit der GewichtungsvARIABLE EF952, bei den Daten von 1996 mit der GewichtungsvARIABLE EF750. Die Verwendung dieser Hochrechnungsvariablen wird von den Statistischen Landesämtern empfohlen.

Ein Vergleich zu den Zahlen von 1996 zeigt vor allem, dass die Zahl der abhängig Beschäftigten abgenommen hat (36,3% im Jahre 2005 gegenüber 47,9% im Jahre 1996), während die Zahl der nicht Erwerbstätigen deutlich zugenommen hat (57,1% im Jahre 2005 gegenüber 46,3% im Jahre 1996). Dies gilt insbesondere für die Männer, während die gleiche Entwicklung bei den Frauen etwas schwächer ausfällt. Verglichen mit diesen dramatischen Veränderungen sind die Veränderungen bei den beiden Gruppen der Selbstständigen eher gering.

Die Gründe für die Veränderungen zwischen 1996 und 2005 sind in zumindest zwei Faktoren zu sehen. Die Arbeitslosigkeit hat im Zeitraum von 1996 zu 2005 zugenommen und die Bevölkerung ist älter geworden, es gibt mehr RentnerInnen.

Vergleicht man die Berechnung der Zahl der Selbstständigen im Mikrozensus mit den Berechnungen auf der Basis anderer Datengrundlagen, dann fällt auf, dass der Mikrozensus etwas mehr Befragte als selbstständig ausweist. In der Einkommensteuerstatistik sind in Berlin im Jahr 2001 ca. 54.000 selbstständige Frauen ausgewiesen (siehe Kapitel 3). Im Mikrozensus waren es im Jahr 2001 58.200. Dies hängt vor allem mit unterschiedlichen Kriterien der Messung zusammen. Die Daten des Mikrozensus beruhen auf den Angaben der Befragten. So bezeichnen



sich Befragte, die in ihrer eigenen Firma beschäftigt (z.B. als GeschäftsführerInnen) und damit keine Selbstständigen im Rahmen der Einkommensteuerstatistik sind, wahrscheinlich als „selbstständig“. Dies ist durchaus richtig, da sie, obwohl angestellt, vom alltagssprachlichen Verständnis her durchaus selbstständig sind. Andererseits sind viele selbstständig, ohne Einkommensteuerpflichtig zu sein, weil ihr Einkommen zu gering ist (z.B. seit 2003 die Ich-AGs).

In Tabelle 2 wird die Gruppe der Erwerbstätigen genauer dargestellt. Diese ist die Basis für die folgenden Analysen. Sie verdeutlicht noch einmal, dass mehr Männer selbstständig erwerbstätig sind als Frauen (19,1% gegenüber 11,2%). Die Selbstständigquote der Frauen in Berlin ist deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Die Selbstständigquote der Frauen lag im gesamten Bundesgebiet 1991 noch bei 5 Prozent und ist im Jahre 2001 auf 6,3 Prozent angestiegen (Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 11), 2004 lag sie nur bei 7 Prozent (Statistisches Bundesamt 2006: 95).

Differenziert man (wie in Tabelle 2 vorgenommen) die Selbstständigen in allein Selbstständige (auch Soloselbstständige genannt) und Selbstständige mit Beschäftigten, dann wird deutlich, dass selbstständig erwerbstätige Frauen in besonders starkem Maße allein arbeiten, kleinere Existenzen haben, während selbstständig erwerbstätigen Männer häufiger Arbeitgeber sind. Von den selbstständigen Männern sind zwei Drittel allein tätig, ohne Beschäftigte, von den selbstständigen Frauen dagegen drei Viertel, d.h. nur ein Viertel der selbstständigen Frauen beschäftigt MitarbeiterInnen

**Tabelle 2**  
**Erwerbstätigkeit und Geschlecht in Prozent**

	<b>Frauen</b> <b>(N=5.728)</b>	<b>Männer</b> <b>(N=6.056)</b>
abhängig erwerbstätig	88,8	80,9
selbstständig erwerbstätig (allein)	8,5	13,0
selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	2,7	6,1

Für das gesamte Bundesgebiet geht man von einem Anteil der Frauen an allen Selbstständigen von 28,0 Prozent aus (Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 9). In Berlin liegt der Anteil im Jahre 2005 mit 35,2 Prozent deutlich höher. In den letzten Jahren ist dieser Anteil kontinuierlich gestiegen: 1991 waren es erst 28,3 Prozent, 2003 schon 32,1 Prozent (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 58).

Allgemein wird ein Trend zur Soloselbstständigkeit bzw. zu Mikrounternehmen seit einiger Zeit diskutiert. Leicht und Lauxen-Ulbrich (2002) zeigen (auch auf der Basis von Mikrozensusdaten), dass auch auf Bundesebene insbesondere bei den Frauen die Zahl der Soloselbstständigen stark angestiegen ist: von 200.000 im Jahr 1975 auf 611.000 im Jahr 2002. 59,6 Prozent der selbstständigen Frauen

hatten 2002 keine MitarbeiterInnen (Leicht/Lauxen-Ulbrich 2004: 50), 2004 waren es bereits 62,6 Prozent (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 86). Trotz der allgemein steigenden Tendenz ist der Anteil der selbstständigen Frauen ohne Beschäftigte in Berlin mit gut 75 Prozent noch höher als auf Bundesebene. Dass heißt, der Anstieg der selbstständigen Frauen ist vor allem auf einen Anstieg der Soloselbstständigkeit zurück zu führen.

Im Folgenden wird zuerst die aktuelle Situation der selbstständigen Frauen analysiert (beruflich und familiär), anschließend ihre demographischen Merkmale.

Zur aktuellen Lebenssituation werden wir die Berufe, in denen die Befragten arbeiten sowie die Wirtschaftszweige darstellen, ihr Einkommen sowie ihre wöchentliche Arbeitszeit. Auf der familiären Ebene wird dargestellt, ob Kinder verschiedener Altersgruppen im Haushalt vorhanden sind und in welcher Lebensform die Befragten leben.

## **2.3 Selbstständige Frauen und ihre berufliche Situation**

### **2.3.1 Berufe und Wirtschaftszweige**

Zuerst wird versucht, zumindest für einige Berufsfelder herauszuarbeiten, in welchem Maße in ihnen selbstständig erwerbstätige Frauen tätig sind. Eine differenzierte Analyse über verschiedene Berufsgruppen kann wegen zu geringer Fallzahlen nicht geleistet werden. Um die Chance zu vergrößern, mit etwas größeren Fallzahlen zu Ergebnissen zu kommen, wurden für diese Berechnungen die „allein selbstständig Erwerbstätigen“ mit den „selbstständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten“ zusammengefasst.

Tabelle 3 zeigt, dass in Berlin in den so genannten freien Berufen prozentual mehr Frauen als Männer tätig sind. Immerhin sind in den hier angeführten sieben Berufsfeldern 53 Prozent aller selbstständig erwerbstätigen Frauen beschäftigt gegenüber nur 41 Prozent bei den Männern.

Selbstständig erwerbstätige Frauen sind besonders häufig im Bereich von Werbung, Foto, Kunst und Kultur tätig sind (21,7%). An zweiter Stelle bei den freien Berufen rangieren die Arzt- und Apothekerberufe (7,5%) gefolgt von der heterogenen Gruppe von Architekten, Ingenieuren, technischen Beratern und Forschern. Bei den Männern liegen diese Berufsfelder ebenfalls vorne, die Gruppe der Architekten, Ingenieure, technischen Berater und Forscher rangiert jedoch vor den Ärzten und Apothekern. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich bei den Selbstständigen - egal ob Frauen oder Männer - besonders viele AkademikerInnen befinden. Dies wird sich im Zusammenhang der Schul- und Berufsabschlüsse noch bestätigen lassen (siehe Tabellen 12 und 13).

**Tabelle 3**  
**Selbstständigkeit und ausgewählte Berufsfelder (freie Berufe) in Prozent**

	<b>Selbstständig erwerbstätig (allein und mit Beschäftigten zusammengefasst)</b>	
	<b>Frauen (N=641)</b>	<b>Männer (N=1.159)</b>
ArchitektInnen, IngenieurInnen, techn. Beratung, Forschung	6,4	9,1
RechtsanwältInnen, NotarInnen	3,0	2,9
WirtschaftsprüferInnen, -beraterInnen	3,6	3,5
ÄrztInnen und ApothekerInnen	7,5	4,5
sonstige Gesundheitsberufe	5,9	1,2
Werbung, Foto, Kunst, Kultur	21,7	17,3
Schriftberufe	5,0	2,5
Sonstige	47,0	59,0

Eine große Differenz zwischen Frauen und Männern ergibt sich bei den „sonstigen Gesundheitsberufen“: 5,9 Prozent der selbstständig erwerbstätigen Frauen sind in ihnen tätig gegenüber nur 1,2 Prozent der selbstständig erwerbstätigen Männer.

In Tabelle 4 haben wir für alle Befragten die Erwerbstätigkeit in Dienstleistungsberufen dargestellt. Unter Dienstleistungsberufen werden Berufe verstanden, in denen eine Leistung unmittelbar für den Menschen erbracht wird (z.B. personenbezogene Tätigkeiten, Wissens- und Informationsberufe). Sie stehen Berufen gegenüber, in denen etwas produziert wird (z. B. verarbeitendes Gewerbe und Landwirtschaft). Fast alle erwerbstätigen Frauen (über 90%) sind in Dienstleistungsberufen tätig, während dies bei Männern sehr viel weniger der Fall ist. Dennoch dominieren auch bei den Männern die Dienstleistungsberufe (um 75%). Dieser Befund zeigt sich ganz ähnlich auch auf Bundesebene, wo im Jahr 2002 88 Prozent der selbstständigen Frauen im Dienstleistungssektor tätig waren (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2004: 74).

Auch bei den Selbstständigen spiegeln sich – wie schon oft untersucht – die traditionellen geschlechtsspezifischen Berufsfelder wieder. Selbstständig erwerbstätige Frauen sind ebenso wie abhängig erwerbstätige Frauen fast vollständig in Dienstleistungsberufen tätig. Bei den Männern gibt es dagegen noch relevante Anteile von Produktionsberufen (ca. ein Drittel aller abhängig erwerbstätigen und ca. ein Viertel aller selbstständigen Männer arbeiten im produzierenden Gewerbe).

**Tabelle 4**  
**Erwerbstätigkeit in Dienstleistungsberufen und Selbstständigkeit nach**  
**Geschlecht in Prozent**

	<b>Frauen</b> <b>(N=5.728)</b>	<b>Männer</b> <b>(N=6.056)</b>
Abhängig erwerbstätig	90,1	64,5
Selbstständig erwerbstätig (allein)	91,6	76,5
Selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	94,2	72,2

Differenzierter darstellen lassen sich die Ergebnisse zu den Wirtschaftszweigen, in denen Frauen in Berlin erwerbstätig sind (vgl. Tabelle 5). Die hier dargestellte Verteilung der selbstständigen Frauen auf die Wirtschaftszweige in Berlin ist relativ typisch und fast identisch mit der Verteilung für Deutschland insgesamt (vgl. Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 15ff.). Leicht und Lauxen-Ulbrich (2006) können auf Bundesebene zeigen, dass die geschlechtsspezifische Segregation der Berufe bei den selbstständigen Frauen deutlich geringer ist als bei den erwerbstätigen. Sie erklären dies damit, dass viele frauentypische Berufe geringere Chancen zur Gründung eines Unternehmens bieten. Dies lässt sich mit den Mikrozensusdaten von 2005 auf der Ebene des hier gewählten groben Klassifikationsrasters (weitergehende Differenzierungen sind aber nicht möglich) nur schwer bestätigen. Immerhin gibt es aber gleich viele allein selbstständige Frauen wie Männer im Bereich „Bergbau und verarbeitendes Gewerbe“ (5,3%).

**Tabelle 5**  
**Erwerbstätigkeit und Wirtschaftszweig in Prozent**

	Abhängig beschäftigt		Selbst. erwerbst. (allein)		Selbst. erwerbst. (mit Beschäftigten)	
	Frauen (N=5.087)	Männer (N=4.897)	Frauen (N=486)	Männer (N=788)	Frauen (N=155)	Männer (N=371)
Land- und Forstwirtschaft	0.3	0.9	0.4	0.6	0	0
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	7.5	15.4	5.3	5.3	2.6	8.4
Energie und Wasserversorgung	X	X	X	X	X	X
Baugewerbe	1.3	8.0	0.8	9.3	1.9	15.6
Handel	12.4	10.1	7.2	11.9	24.5	14.8
Gastgewerbe	5.0	5.3	1.2	2.2	9.7	10.0
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	3.9	9.2	0.8	5.2	1.4	6.5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	3.2	2.7	2.4	3.0	1.4	2.4
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen	13.5	14.9	30.7	31.2	16.8	24.0
Öffentliche Verwaltung	X	X	X	X	X	X
Gesundheits-, Versicherungs und Sozialwesen	19.5	6.9	11.5	3.8	30.3	13.2
Öffentliche und private Dienstleistungen	20.8	13.5	39.5	27.4	11.6	5.1

*Anmerkung:* x bedeutet, dass wegen zu geringer Fallzahlen keine Zahlen zur Verfügung gestellt wurden.

Tabelle 5 enthält nicht in allen Zellen Zahlen. Dies hängt mit den schon erwähnten datenschutzrechtlichen Gründen zusammen, die es nicht erlauben, mit zu kleinen Gruppen zu rechnen. Zweifellos sind gerade viele Frauen im öffentlichen Dienst tätig. Dennoch können hier keine Zahlen ausgewiesen werden, weil die Zellen für die selbstständigen Frauen naturgemäß leer oder zumindest sehr gering besetzt sein dürften. Wer im öffentlichen Dienst tätig ist, ist eigentlich automatisch abhängig beschäftigt.

Selbstständige Frauen finden sich vor allem in fünf Wirtschaftszweigen: den „öffentlichen und privaten Dienstleistungen“, dem „Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen“, dem „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“, im „Handel“ und im „Gastgewerbe“. In den zwei ersten Gruppen befinden sich vor allem allein selbstständige Frauen, in den drei Letzten vor allem selbstständige

Frauen mit Beschäftigten. Im Bereich von Handel und Gastgewerbe ist es bei Selbstständigkeit durchaus nahe liegend, kleine Betriebe zu führen als allein zu arbeiten, während Dienstleistungen eher allein erbracht werden (siehe freie Berufe vgl. Tabelle 4). Es konzentrieren sich prozentual mehr selbstständige Frauen in diesen Wirtschaftszweigen als abhängig erwerbstätige Frauen. Das lässt darauf schließen, dass in diesen Zweigen die Gelegenheitsstrukturen für die Selbstständigkeit für Frauen günstiger sind als in anderen.

### **2.3.2 Arbeitszeit und Einkommen**

Selbstständig erwerbstätige Männer sind deutlich weniger in den Bereichen der Dienstleistungen zu finden als Frauen, dafür mehr im Bereich der Verkehr- und Nachrichtenübermittlung und des Baugewerbes.

Selbstständigkeit bedeutet in der Regel, eine höhere Arbeitsbelastung zu haben. Dies zeigt sich auch in der Mikrozensusanalyse (vgl. Tabelle 6). Insbesondere selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten haben mit 46,55 Wochenstunden eine höhere Arbeitsbelastung als die abhängig Erwerbstätigen. Bei den Männern ist diese Differenz zwischen den Gruppen ähnlich hoch, wobei in allen drei Erwerbstätigkeitsgruppen Männer eine höhere Erwerbsarbeitszeit aufweisen als Frauen.

**Tabelle 6**  
**Erwerbstätigkeit und Zahl der normalerweise geleisteten Arbeitsstunden pro Woche**

	<b>Frauen (N=5.637)</b>	<b>Männer (N=6.048)</b>
Abhängig erwerbstätig	32,88	37,16
Selbstständig erwerbstätig (allein)	34,78	42,67
Selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	46,55	51,21

Wie hat sich die Einkommenssituation selbstständig erwerbstätiger Frauen in den letzten zehn Jahren verändert? Wir haben dazu die Daten des Mikrozensus von 1996 denen von 2005 gegenübergestellt. Ein solcher Vergleich zwischen den Jahren lässt sich nur für die unteren und mittleren Einkommensklassen durchführen, da die im Mikrozensus vorgegebenen Kategorisierungen für die höheren Einkommensklassen (ab 4.000 DM bzw. 2.000 €) zwischen 1996 und 2005 verändert wurden.

Selbstständig erwerbstätig zu sein bedeutet nicht automatisch, auch viel zu verdienen. Selbstständig erwerbstätige Frauen wie Männer, sofern sie keine Beschäftigten haben, verdienen durchschnittlich nicht mehr als abhängig Erwerbstätige. Allerdings ist die Spreizung der Einkommen bei den allein Selbstständigen

größer als bei den abhängig Beschäftigten. Ein größerer Anteil der Befragten findet sich in den beiden unteren Einkommenskategorien (unter 500 € und unter 900 €). Hier stehen zusammengenommen im Jahre 2005 den allein selbstständigen Frauen mit 36,1 Prozent 29,1 Prozent abhängig Beschäftigte gegenüber. In der Kategorie 2.000 € und mehr sind dies 15,6 Prozent bei den allein Selbstständigen gegenüber 13,5 Prozent bei den abhängig Beschäftigten.

Einen Einkommenssprung gibt es zur Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten. Diese haben ein deutlich höheres Nettoeinkommen als allein Selbstständige oder abhängig Beschäftigte. Besonders viele Frauen gibt es hier in der höchsten Einkommenskategorie von über 2.000 € Einkommen. Hier stehen 43,2 Prozent bei den Arbeitgeberinnen 13,5 Prozent der abhängig Beschäftigten gegenüber.

Vergleicht man dies mit den Zahlen von 1996, dann zeigt sich, dass es für die selbstständig erwerbstätigen Frauen in den zehn Jahren zwischen den beiden Befragungen deutliche Einkommensfortschritte gegeben hat. Bei den Arbeitgeberinnen waren in der höchsten Einkommensgruppe im Jahre 1996 erst 30,7 Prozent, im Jahre 2005 dagegen schon 43,2 Prozent. Parallel dazu hat der Anteil der in den beiden niedrigsten Einkommensgruppen befindlichen (unter 500 € und unter 900 €) abgenommen (von 21,6% auf 12,9%). Bedenkt man, dass trotz zunehmender Lohnspreizung (Giesecke/Verwiebe 2008) insgesamt die Nettoeinkommen von ArbeitnehmerInnen durchschnittlich in den letzten zehn Jahren nur geringfügig gestiegen sind (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007: Tabelle 1.14), hat es hier bei den selbstständigen Frauen in den letzten 20 Jahren eine positive Entwicklung gegeben (siehe auch Gather 2006; Assig/Gather/Hübner 1985).

**Tabelle 7**  
**Erwerbstätigkeit und Höhe des Nettoeinkommens in Prozent**

Euro	Jahr	Abhängig beschäftigt		Selbst. erwerbst. (allein)		Selbst. erwerbst. (mit Beschäftigten)	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	<b>1996</b>	<b>(N=6.610)</b>	<b>(N=6.233)</b>	<b>(N=545)</b>	<b>(N=299)</b>	<b>(N=588)</b>	<b>(N=176)</b>
	<b>2005</b>	<b>(N=5.073)</b>	<b>(N=4.892)</b>	<b>(N=482)</b>	<b>(N=785)</b>	<b>(N=155)</b>	<b>(N=370)</b>
Unter 500	1996	13,6	6,7	22,7	10,6	9,7	3,9
	2005	8,7	6,6	10,6	5,9	3,9	2,2
500 bis unter 900	1996	23,7	12,1	28,1	19,8	11,9	6,4
	2005	20,4	14,5	25,5	19,6	9,0	5,7
900 bis unter 1.500	1996	46,4	45,1	28,1	37,6	31,3	25,6
	2005	40,0	32,9	36,1	34,3	32,3	20,3
1.500 bis unter 2.000	1996	10,9	18,8	7,4	11,2	16,5	15,0
	2005	17,4	19,6	12,2	15,3	11,6	16,5
2.000 und mehr	1996	5,3	17,3	13,7	20,7	30,7	49,2
	2005	13,5	26,3	15,6	25,0	43,2	55,4

Trotz dieser Fortschritte verfügen aber nach wie vor in allen drei Erwerbsgruppen mehr Männer als Frauen über ein höheres Einkommen. Immer noch ist der Anteil derer, die ein geringes Einkommen erzielen, erheblich. Der Befund der geringeren Einkommen der selbstständigen Frauen deckt sich auch mit anderen deutschen und europäischen Studien, nach denen Frauen eher kleine Betriebe führen, die geringere Umsätze und weniger Wachstum als Männerbetriebe aufweisen. (z.B. Fehrenbach 2004, Franco/Winqvist 2002). Zudem arbeiten selbstständige Frauen im Schnitt weniger Stunden als selbstständige Männer (siehe Tabelle 6).

Können Selbstständige allein von ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit leben? Tabelle 8 verdeutlicht, in welchem Maße Erwerbstätige ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Selbstständigkeit bestreiten. Während selbstständig Erwerbstätige mit MitarbeiterInnen zu fast 100 Prozent von ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit leben sind dies bei den allein Erwerbstätigen weniger. Bei den Frauen sind es nur 89,1 Prozent.



**Tabelle 8**  
**Anteil der Erwerbstätigen, die ihren Lebensunterhalt allein durch ihre Erwerbstätigkeit bestreiten in Prozent**

Abhängig beschäftigt		Selbst. erwerbstätig (allein)		Selbst. Erwerbstätig (mit Beschäftigten)	
Frauen (N=4.739)	Männer (N=4.635)	Frauen (N=433)	Männer (N=729)	Frauen (N=153)	Männer (N=729)
93,2	94,6	89,1	92,5	98,7	98,4

Die Differenzen zwischen Frauen und Männern sind insgesamt gering. Allerdings haben bei den allein selbstständig Erwerbstätigen mehr Frauen als Männer (10,9% gegenüber 7,5%) noch zusätzliche Lebensunterhaltsquellen.

Als zusätzliche Einkommen zur Erwerbstätigkeit sind im Mikrozensus Arbeitslosengeld, Renten/Pensionen, Unterhalt durch Eltern/PartnerIn, eigenes Vermögen, Sozialhilfe, Pflegeversicherung und „Sonstiges“ ausgewiesen. Leider lässt sich der Frage nach den zusätzlichen Einkommen wegen zu geringer Fallzahlen nur begrenzt nachgehen. Bei den allein selbstständig erwerbstätigen Frauen kommen jedoch 4,9 Prozent des Lebensunterhalts durch Zahlungen von Eltern und/oder Lebenspartnern zustande.

Wir wollten auch der Frage nachgehen, ob selbstständig Erwerbstätige noch Nebenerwerbe haben. Diese Frage kann jedoch wegen zu geringer Fallzahlen nicht beantwortet werden. Indirekt ist dies natürlich auch eine Aussage. Offensichtlich haben nur wenige selbstständig Erwerbstätige noch weitere Jobs.

## 2.4 Selbstständige Frauen und persönliche Lebenssituation

Im Rahmen der Diskussion über die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf kommt der Frage besondere Bedeutung zu, in welchem Maße sich Frauen für eine selbstständige Erwerbstätigkeit entscheiden, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

**Tabelle 9**  
**Erwerbstätigkeit und Kinder unter 3 oder 18 Jahren im Haushalt in Prozent**

	Kind(er) unter 3 Jahren im Haushalt		Kind(er) unter 18 Jahren im Haushalt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Abhängig erwerbstätig	5,2	6,0	29,3	25,8
Selbstständig erwerbstätig (allein)	6,0	6,2	28,2	23,9
Selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	3,2	7,8	27,7	35,3

Selbstständig erwerbstätige Frauen unterscheiden sich bezüglich des Vorhandenseins von Kindern im Haushalt kaum von abhängig Beschäftigten. Am wenigsten Kleinkinder in ihrem Haushalt haben selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten (nur 3,2%). Bei den allein selbstständigen Frauen leben bei 6,0 Prozent Kinder unter drei Jahren im Haushalt. Bei den erwerbstätigen Frauen, die Kinder unter 18 Jahren in ihrem Haushalt haben, sind die Differenzen zwischen den drei Erwerbstätigkeitsgruppen noch geringer.

In Berlin leben bei den allein selbstständigen Frauen zu einem geringfügig höheren Prozentsatz Kleinkinder im Haushalt, als bei abhängig Erwerbstätigen. Deutlicher sind Ergebnisse in den USA: Dort ist Selbstständigkeit häufiger mit Mutterschaft verbunden (s. Leicht/Lauxen 2006: 105).

Bei den Männern fällt auf, dass bei den selbstständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten deutlich mehr Kinder unter 18 Jahren in ihrem Haushalt leben (35,3%). Dies dürfte mit der Tatsache zusammenhängen, dass diese Gruppe älter als der Durchschnitt der Befragten und auch finanziell besser gestellt ist.

Insgesamt ist die Zahl von Kindern, insbesondere von Kleinkindern in den Haushalten erwerbstätiger Frauen gering.

**Tabelle 10**  
**Erwerbstätigkeit und Lebensform in Prozent**

		Allein lebend		Mit PartnerIn lebend	
		Ohne Kind	Mit Kind(ern)	Ohne Kind	Mit Kind(ern)
Abhäng. beschäftigt	Frauen (N=5.084)	34,8	9,4	35,9	19,9
	Männer(N=4.895)	39,7	3,1	34,5	22,7
Selbstständig erwerbst. (allein)	Frauen (N=486)	46,3	7,4	25,5	20,8
	Männer (N=788)	45,4	1,3	30,7	22,6
Selbstständig erwerbst. (mit Beschäft.)	Frauen (N=155)	27,1	7,7	45,2	20,0
	Männer (N=371)	22,4	2,2	42,3	33,2
Alle	(N=11.779)	37,5	5,9	34,9	21,7

In den Sozialwissenschaften hat sich seit einiger Zeit durchgesetzt, nicht mehr den Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet und geschieden) zur Kennzeichnung der Lebensform zu verwenden, sondern die Tatsache, ob jemand allein oder mit einem Lebenspartner oder einer Lebenspartnerin lebt.

In der Gruppe der erwerbstätigen Berlinerinnen und Berliner (Frauen und Männer zusammen) leben 37,5 Prozent allein ohne Kind(er) unter 18 Jahren. Eine zweite Gruppe (34,9%) lebt ebenfalls ohne Kind(er) unter 18 Jahren aber mit einer Lebenspartnerin oder einem Lebenspartner. Verglichen mit diesen beiden Gruppen sind die Befragten, die mit Kind(er) unter 18 Jahren in einem Haushalt leben, klein. 21,7 Prozent leben mit Kindern unter 18 Jahren und eine/r PartnerIn zusammen und gar nur 5,9 Prozent mit Kindern ohne PartnerIn. Das heißt, zusammen genommen nur 27,6 Prozent der erwerbstätigen BerlinerInnen leben in einem Haushalt, in dem Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind.

Die zweite große Differenz besteht zwischen Frauen und Männern. Es gibt vor allem sehr viel mehr allein erziehende Mütter als Väter. Andererseits haben deutlich mehr selbstständig erwerbstätige Männer mit Beschäftigten, die mit einer Partnerin leben, Kinder im Haushalt als die entsprechende Gruppe von Frauen (33,2% gegenüber 20%).

Als weitere große Differenz zeigt sich, dass allein selbstständige Frauen überproportional auch alleine leben, d.h. ohne PartnerIn, (46,3% ohne Kind(er), zuzüglich 7,4% mit Kind(ern); zusammen 53,7%). Abhängig erwerbstätige Frauen leben nur zu 44,2 Prozent (34,8% plus 9,4%) allein und selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten sogar nur zu 34,8 Prozent (27,1% plus 7,7%).

Anders ist die Situation bei der kleinen Gruppe der selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Beschäftigten. 45,2 Prozent dieser Frauen haben einen Partner aber keine Kinder. Vergleicht man sie mit den allein selbstständigen Frauen, dann zeigt sich, dass sie ebenfalls nur selten Kinder in ihrem Haushalt haben, sehr viel häufiger aber in einer Partnerschaft leben.

Männer leben häufiger in Partnerschaften und haben in diesen Partnerschaften auch Kinder. Dies gilt – wie schon erwähnt – in besonders starkem Maße für selbstständige Männer mit Beschäftigten. Ein Drittel (33,2%) lebt mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt. Das ist der höchste Prozentsatz aller sechs Gruppen von Befragten (der Durchschnitt aller Befragten liegt hier bei 21,7%). Dies deutet darauf hin, dass gerade in dieser auch ökonomisch am besten gestellten Gruppe, offensichtlich das traditionelle „male breadwinner-model“ (vgl. Bothfeld/Schmidt/Tobsch 2005) mit einem Vollzeit selbstständig erwerbstätigen Mann und einer nicht- oder nur Teilzeit erwerbstätigen Frau und Kind(ern) gelebt wird. Empirisch lässt sich dies mit dem Mikrozensus, aus Datenschutzgründen, für Berlin leider nicht prüfen.

## **2.5 Soziodemographische Merkmale selbstständiger Frauen**

Im Folgenden stellen wir Alter, höchsten Schulabschluss, höchsten Berufsabschluss sowie die Nationalität der selbstständigen Frauen dar.

Tabelle 11 zeigt, dass Selbstständige in der jüngsten Gruppe von Befragten (den unter 25-jährigen) deutlich unterrepräsentiert sind. 11,5 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen sind unter 25 Jahren alt gegenüber unter 2 Prozent bei den selbstständigen. Zugleich sind mehr selbstständige Frauen in der Gruppe 60 und älter zu finden. Insbesondere Frauen, die Arbeitgeberinnen sind, sind älter. Auch bei den Männern sind die selbstständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten deutlich älter als die anderen Erwerbstätigen.

**Tabelle 11**  
**Erwerbstätigkeit und Altersgruppen in Prozent**

Alter in Jahren	Abhängig beschäftigt		Selbst. erwerbst. (allein)		Selbst. erwerbst. (mit Beschäftigten)	
	Frauen (N= 4.897)	Männer (N= 5.087)	Frauen (N= 788)	Männer (N= 486)	Frauen (N= 371)	Männer (N= 155)
Unter 25	11,5	11,1	1,5	3,9	1,3	1,3
25 bis 39	36,4	35,3	42,0	43,0	24,3	16,8
40 bis 59	46,6	49,3	48,0	45,5	57,7	70,3
60 und älter	5,5	4,2	8,5	7,6	16,7	11,6

Diese Altersdifferenzen zeigen, dass die Soloselbstständigen eher jünger sind, als die Selbstständigen mit Beschäftigten. Möglicherweise liegt die Existenzgründung noch nicht so lange zurück, und es gelingt, wenn überhaupt, erst nach einigen Jahren Beschäftigte einzustellen. Andererseits gibt es auf Bundesebene auch den Trend, dass die Selbstständigkeit von Frauen gerade in der Gruppe der Älteren zugenommen hat (Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 39).

Die Schulabschlüsse (vgl. Tabelle unten) verdeutlichen, dass selbstständig erwerbstätige Frauen deutlich höhere Bildungsabschlüsse haben als abhängig beschäftigte Frauen. Die hohe Bildung der Frauen erklärt auch, dass es kaum selbstständige Frauen unter 25 Jahren gibt. Insbesondere in der Gruppe der selbstständigen ohne Beschäftigte haben die Frauen hohe Bildungsabschlüsse: 74,2 Prozent dieser Gruppe haben entweder Abitur oder eine Fachhochschulreife. Dies spiegelt die Befunde zur Selbstständigkeitsforschung insgesamt wider, die zeigen, dass die Selbstständigkeit von Frauen vor allem im mittleren und höchsten Bildungslevel hoch ist und auch dort am stärksten zugenommen hat (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 72; 2006: 107). Es könnte darauf hindeuten, dass Frauen mit hoher Bildung eher die Bereitschaft zeigen, in Selbstständigkeit zu wechseln. Vielleicht weil höherqualifizierte Frauen ihre Qualifikation nicht adäquat verwerten können und deswegen häufiger die Selbstständigkeit wählen, wie Lauxen-Ulbrich und Leicht (2005: 69) annehmen. Es kann auch ein Hinweis darauf sein, dass Frauen eher in Bereichen selbstständig sind, für die ein höherer Bildungsgrad Voraussetzung ist (z.B. einige der freien Berufe).

**Tabelle 12**  
**Erwerbstätigkeit und höchster Schulabschluss in Prozent**

	Abhängig beschäftigt		Selbst. erwerbst. (allein)		Selbst. erwerbst. (mit Beschäftigten)	
	Frauen (N= 4.952)	Männer (N= 4.756)	Frauen (N= 480)	Männer (N= 776)	Frauen (N= 364)	Männer (N= 153)
Hauptschule	13,1	17,4	6,9	8,4	11,1	15,7
Realschule/ POS	43,9	38,6	19,0	22,6	32,7	30,5
Abitur/Fachhochschule	43,0	44,0	74,2	69,1	56,2	53,8

Für die Männer gilt grundsätzlich das Gleiche, die Bildungsdifferenz zwischen abhängig Beschäftigten und selbstständig Erwerbstätigen ist jedoch geringer als bei den Frauen. Dies deutet darauf hin, dass sich insbesondere Frauen mit hohem Bildungsabschluss selbstständig machen, während bei den Männern der Schritt, sich selbstständig zu machen, über den Bildungshintergrund breiter streut. Dieser

Befund zeigt sich auch auf bundesdeutscher Ebene (vgl. Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 69).

**Tabelle 13**  
**Erwerbstätigkeit und höchster Berufsabschluss in Prozent**

	Abhängig beschäftigt		selbst. erwerbst. (allein)		Selbst. erwerbst. (mit Beschäftigten)	
	Frauen (N= 4.135)	Männer (N= 3.916)	Frauen (N= 424)	Männer (N= 648)	Frauen (N= 143)	Männer (N= 326)
Kein Berufsabschluss	1,3	1,2	0,5	0,9	1,4	0,9
Berufsausbildung/berufsqualifizierender Abschluss	54,6	53,5	29,2	34,0	35,7	35,3
MeisterIn/Fachschulabschluss	13,4	9,2	10,1	9,7	15,4	18,1
Hochschulabschluss	27,8	31,2	54,5	50,3	41,3	38,0
Promotion	2,8	4,8	5,7	5,1	6,3	7,7

Für die Höhe der Berufsabschlüsse gilt grundsätzlich das Gleiche wie für die Schulabschlüsse. Selbstständig erwerbstätige Frauen haben deutlich höher qualifizierte Berufsabschlüsse als abhängig beschäftigte Frauen. 54,5 Prozent der allein selbstständigen Frauen haben einen Hochschulabschluss, weitere 5,7 Prozent haben promoviert (zusammen sind also 60,2% Akademikerinnen). Bei den selbstständigen Frauen mit Beschäftigten ist die Gesamtzahl der Akademikerinnen etwas geringer (57,6%), der Anteil der Promovierten ist mit 6,3 Prozent aber am höchsten von allen erwerbstätigen Frauen. Demgegenüber haben 54,6 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen „nur“ eine Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss. Dass in der Gruppe der allein selbstständigen Frauen der höchste Anteil von Akademikerinnen ist, dürfte – wie schon bei den Schulabschlüssen erwähnt – am hohen Anteil der Freiberuflerinnen liegen.

Machen sich Frauen mit deutscher Nationalität häufiger selbstständig als Frauen anderer Nationalitäten? Bei einer ersten Differenzierung nach Staatsangehörigkeit zeigt sich (vgl. Tabelle 14), dass Frauen anderer Nationalitäten im Vergleich zu Frauen mit deutscher Nationalität in Berlin häufiger selbstständig erwerbstätig sind (zusammen 17,2% gegenüber zusammen 10,7%). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen dass die Zellenbesetzungen jeweils sehr klein sind und diese Aussage nur als These und nicht als statistischer Befund gewertet werden darf.

**Tabelle 14**  
**Erwerbstätigkeit und Staatsangehörigkeit in Prozent**

	Deutsche Staatsangehörigkeit		Andere Staatsangehörigkeit	
	Frauen (N=5.215)	Männer (N=5.436)	Frauen (N=513)	Männer (N=620)
Abhängig erwerbstätig	89,2	81,5	84,6	75,3
Selbstständig erwerbstätig (allein)	8,1	12,5	12,1	17,3
Selbstständig erwerbstätig (mit Beschäftigten)	2,6	6,0	3,3	7,4

Auf gesamtdeutscher Ebene unterscheiden sich die Selbstständigenquoten der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und derer mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht (beide lagen 2003 bei ca. 6,5%, vgl. Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005: 79).

## 2.6 Zusammenfassung und Diskussion

Im Folgenden werden die Hauptergebnisse der Analyse zusammengefasst und die Vor- und Nachteile einer Analyse von Mikrozensusdaten für die interessierende Fragestellung diskutiert.

Mit dem Mikrozensus 2005 lässt sich die Zahl selbstständig erwerbstätiger Frauen in Berlin mit 79.537 ausweisen. Davon sind 61.026 allein selbstständig Erwerbstätige und 18.511 Arbeitgeberinnen. 1996 betrug die Zahl der selbstständig erwerbstätigen Frauen 53.325, wovon 33.827 allein selbstständig erwerbstätig waren und 19.498 Arbeitgeberinnen. Dies verdeutlicht einen beträchtlichen Anstieg der absoluten Zahl der allein Selbstständigen, während die Zahl der Arbeitgeberinnen sogar etwas zurückgegangen ist.

Frauen in Berlin sind seltener selbstständig erwerbstätig als Männer, obwohl der Anteil selbstständiger Frauen an den Selbstständigen in Berlin höher ist als im Bundesdurchschnitt. Zugenommen hat die Anzahl der allein Selbstständigen. Weniger Frauen (ca. 24%) gegenüber 31 Prozent bei den Männern sind selbstständig mit MitarbeiterInnen.

Selbstständig erwerbstätige Frauen finden sich bevorzugt in den freien Berufen (53 Prozent der selbstständig erwerbstätigen Frauen gegenüber 41 Prozent der Männer). Die Berufe sind zu über 90 Prozent Dienstleistungsberufe, während dies bei den Männern nur zu etwa 75 Prozent der Fall ist.

Selbstständig erwerbstätige Frauen finden sich vor allem in fünf Wirtschaftszweigen: den öffentlichen und privaten Dienstleistungen, dem Grundstückswesen,

Vermietung und Dienstleistungen, im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, im Handel und im Gastgewerbe.

Selbstständige haben im Durchschnitt eine höhere Wochenarbeitszeit als abhängig Erwerbstätige. Dies gilt gleichermaßen für Männer wie für Frauen, wobei bei beiden die höhere Arbeitsbelastung insbesondere bei den Selbstständigen mit Beschäftigten deutlich wird.

Das monatliche Nettoeinkommen Selbstständiger ist bei den allein Selbstständigen nicht höher als bei den abhängig Beschäftigten, während die Selbstständigen mit Beschäftigten häufiger in den höheren Einkommensklassen zu finden sind. Dies gilt gleichermaßen für Frauen wie für Männer. Das Einkommen der Selbstständigen mit Beschäftigten verteilt sich aufsteigend linear über alle Einkommensklassen, d.h. die ArbeitgeberInnen finden sich in steigenden Anteilen in höheren Einkommensklassen wieder. Das Einkommen der allein selbstständigen Frauen stellt sich jedoch umgekehrt als linear abfallend dar: am häufigsten finden sich Frauen in den Einkommensgruppen bis unter 900 Euro.

Allein selbstständig erwerbstätige Frauen sind im Durchschnitt nicht wesentlich älter als abhängig Beschäftigte, während die selbstständig Erwerbstätigen mit Mitarbeitern deutlich älter sind.

Selbstständig erwerbstätige Frauen verfügen über ein durchschnittlich höheres Ausbildungsniveau: Sowohl auf der Ebene des höchsten Schulabschlusses als auch des höchsten Ausbildungsabschlusses haben sie höhere Abschlüsse erreicht als abhängig erwerbstätige Frauen. Selbstständige Frauen haben auch ein etwas höheres Bildungsniveau als selbstständige Männer.

Überproportional viele Frauen mit anderen Staatsangehörigkeiten sind in Berlin selbstständig erwerbstätig, verglichen mit Frauen deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Analyse der Lebensform Erwerbstätiger zeigt vor allem das bekannte Ergebnis, nämlich dass der Anteil der allein erziehenden Mütter höher als der der allein erziehenden Väter ist, unabhängig von ihrer Erwerbsform.

Selbstständige Frauen, die allein selbstständig erwerbstätig sind, leben deutlich häufiger als andere Frauen ohne Partner und haben keine Kinder. Selbstständig erwerbstätige Frauen mit Beschäftigten haben ebenfalls häufig keine Kinder, leben aber überdurchschnittlich häufig mit einem Partner zusammen.

Mit Hilfe des Mikrozensus lässt sich eine Reihe von Fragen zur Selbstständigkeit von Frauen gut beantworten. Er gibt eine zuverlässige Hochrechnung der Zahl der Selbstständigen und ermöglicht eine Reihe von differenzierenden Beschreibungen zum sozialen Hintergrund und zur Lebenssituation.

Allerdings sind folgende Probleme mit dem Mikrozensus zu berücksichtigen:

Erstens: Der Mikrozensus erfragt Selbstständigkeit in einer eher pauschalen Form. Außer der Information, ob der/die Befragte allein selbstständig ist oder



aber selbstständig mit MitarbeiterInnen, gibt es keine weiteren Differenzierungen. Auch ist eine genaue Unterscheidung nach den Unternehmen der Selbstständigen nicht möglich. Ferner lässt sich bei der Selbstständigkeit mit Beschäftigten nicht feststellen, ob in dem Unternehmen noch andere GesellschafterInnen oder GeschäftsführerInnen vorhanden sind. Ebenso kann nicht festgestellt werden, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesen Betrieben geregelt sind: Wer hat die Mehrheit? Wer leitet den Betrieb?

Zweitens geraten differenzierende Auswertungen aus datenschutzrechtlichen Gründen schnell an Grenzen. Auf der Basis der Berliner Daten können viele Fragen zur Selbstständigkeit, die im Mikrozensus durchaus vorhanden sind, nicht ausgewertet werden, weil die Fallzahlen zu klein werden. Dies gilt insbesondere für Differenzierungen nach Berufsfeldern oder Wirtschaftszweigen, in denen die Befragten tätig sind.

### **3. Selbstständige Frauen in Berlin in der Einkommensteuerstatistik 2001**

#### **3.1 Datengrundlage und Datenaufbereitung**

##### **3.1.1 Datengrundlage**

Die Einkommensteuerstatistik ist eine wichtige Quelle zur Analyse der Selbstständigen und ihrer Einkommen. Im Gegensatz zu ArbeitnehmerInnen oder RentnerInnen müssen Selbstständige praktisch immer eine Einkommensteuererklärung abgeben. Das gilt auch für geringe Nebeneinkünfte. Dadurch sind die Empfänger von Selbstständigeneinkünften so gut wie vollständig in der Einkommensteuerstatistik erfasst. Beschränkungen bei Differenzierungen nach verschiedenen Merkmalen durch zu geringen Stichprobenumfang gibt es hier nicht. Wie sich bei den vorangehenden Analysen gezeigt hat, ist selbst der Mikrozensus als umfassendste Haushaltsstichprobe in Deutschland schnell am Ende, wenn zu der relativ kleinen Gruppe der selbstständigen Frauen in Berlin weitere Merkmale gekreuzt werden sollen.

Die Einkommensteuerstatistik ist eine im dreijährigen Turnus erhobene Verwaltungsstatistik, in der sämtliche Einkommensteuerbescheide für ein Veranlagungsjahr aufbereitet werden. Ferner sind Lohnsteuerpflichtige ohne Einkommensteuererklärung nachgewiesen, deren Lohnsteuerkarten an die Finanzbehörden zurückgegeben und für die Lohnsteuerzerlegung von den Statistischen Landesämtern aufbereitet wurden. Für die Einkommensteuererklärung oder das Lohnsteuerverfahren werden eine Reihe von soziodemographischen Informationen der Steuerpflichtigen erhoben, die für Analysen verwendet werden können: Alter,

Familienstand, Zahl und Alter der Kinder (für die Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag geltend gemacht wurde), bei Selbstständigen die Branche. Zusammenveranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger. Im Datensatz sind alle wesentlichen Informationen separat für die PartnerInnen angegeben, so dass in diesen Fällen auch der Haushalts- bzw. Familienkontext beleuchtet werden kann.

Ferner erlaubt die Einkommensteuerstatistik eine umfassende Analyse der Einkommenssituation der Steuerpflichtigen für das gesamte Veranlagungsjahr. Da sich die steuerliche Gewinnermittlung relativ eng an die handelsrechtlichen Vorschriften anlehnt (kaufmännischer Jahresabschluss) sind die Nachweise zu den Gewinneinkünften vergleichsweise verlässlich. In Anspruch genommene Steuerergünstigungen können teilweise korrigiert werden, soweit sie in der Anlage ST (Statistik) angegeben werden. Die einschlägigen Haushaltssurveys wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik oder das Sozioökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) fragen zwar auch die Selbstständigeneinkünfte einzeln ab. Allerdings sind die Angaben dort in der Regel nicht so verlässlich, da die Selbstständigen bei der Befragung nur eine ungefähre Abschätzung ihres vermutlichen Jahreseinkommens abgeben können oder auch nur die laufenden Entnahmen aus ihrem Betrieb angeben. Mit Blick auf die Analysen für Berlin kommt hinzu, dass die Fallzahlen in den genannten Haushaltssurveys mit Ausnahme des Mikrozensus recht klein werden, so dass detaillierte Analysen nach einzelnen sozioökonomischen Variablen durch zu geringe Besetzungszahlen leicht verfälscht werden können.

Die Einkommensangaben orientieren sich an den einschlägigen steuerlichen Kategorien. Bei den Selbstständigeneinkommen sind dies: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit (FreiberuflerInnen). Daneben werden unterschieden: Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Arbeitseinkünfte sowie Versorgungsbezüge aus früheren Beschäftigungen), Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte (vor allem Renten und ähnliche Altersbezüge). Ferner werden die Lohnersatzleistungen der öffentlichen Sozialversicherungen für die Besteuerung mit Progressionsvorbehalt erfasst. Somit sind fast alle Bruttoeinkommenskomponenten der Steuerpflichtigen erfasst. Es fehlen lediglich die bedürftigkeitsgeprüften Sozialtransfers, also Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, ALG II, Wohngeld, BAFöG. Für die Selbstständigeneinkünfte sind nur die saldierten Einkünfte angegeben, wie sie in die Anlagen GSE oder L zur Einkommensteuererklärung eingetragen werden. Die einzelnen Positionen der Betriebseinnahmen und -ausgaben aus der steuerlichen Gewinnermittlung sind nicht statistisch erfasst. Daher gibt es auch keine weiteren Informationen zu den Unternehmen der Steuerpflichtigen, z.B. Umsatz, Bilanzsumme, Zahl der Beschäftigten etc. Lediglich die Branche kann über die Gewerkekennzahl identifiziert werden. Über die steuerliche Einkunftsart kann zwischen Gewerbebetrieb sowie selbstständiger Arbeit (FreiberuflerInnen) sowie der Land- und Forst-

wirtschaft unterschieden werden. Ein Nachteil der Einkommensteuerstatistik ist das relativ alte Datenmaterial. Als letzte Bundesstatistik steht bisher nur die Erhebungswelle 2001 zur Verfügung. Die folgende Welle 2004 ist noch nicht verfügbar, da drei Jahre abgewartet werden, bis sämtliche Steuerbescheide vorliegen.

Nach der Gesamtauswertung der Berliner Einkommensteuerstatistik 2001 (Statistisches Landesamt Berlin 2004) sind insgesamt knapp eine Million Steuerpflichtige erfasst (gemeinsam veranlagte Ehepaare werden als ein Steuerpflichtiger gezählt, Tabelle 15). Gut drei Viertel davon zahlen Einkommensteuer. Jeweils knapp 100.000 Steuerpflichtige haben positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Arbeitslöhne sowie Versorgungsbezüge aus früheren Beschäftigungsverhältnissen) haben 835.000 Steuerpflichtige.

Die folgenden Analysen für Berlin basieren auf den Einzeldaten des faktisch anonymisierten „scientific use file“ der Einkommensteuerstatistik 2001 FAST, den die statistischen Ämter über ihre Forschungsdatenzentren wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Dieser Datensatz basiert auf einer geschichteten 10%-Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 für das Bundesgebiet, das 29,1 Millionen Steuerpflichtige umfasst.<sup>6</sup> Für die Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen wurde eine höhere Auswahlwahrscheinlichkeit festgelegt, Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1.000.000 Euro und mehr sind vollständig erfasst (zum Verfahren im Einzelnen Zwick 1998).

Um Datenschutz und Steuergeheimnis Rechnung zu tragen, werden wesentliche Informationen insbesondere in den höheren Einkommensbereichen nach dem Prinzip der „Tannenbaumanonymisierung“ vergrößert (Buschle 2007). Für die folgenden Auswertungen zu Berlin stehen lediglich die Anonymisierungsbereiche 1 und 2 zur Verfügung. Es fehlen die 1 Prozent Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie die 5 Prozent Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50.000 Euro). In diesen Bereichen gibt die Bundesland-Variable nur noch West und Ost an.

---

<sup>6</sup> Dabei werden als Schichtungsmerkmale alte und neue Bundesländer, Veranlagungsart (Grundtabelle und Splittingtabelle), Zahl der Kinderfreibeträge, überwiegende Einkunftsart sowie Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte nach Klassen vorgegeben. Zum Konzept vgl. Zwick 1998.

**Tabelle 15**  
**Veranlagte Einkommensteuerpflichtige<sup>1</sup> in Berlin nach der**  
**Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Berlin im 2001**

Gesamtbetrag der Einkünfte	Steuerpflichtige <sup>1</sup> mit positiven Einkünften aus			Gesamtbetrag der Einkünfte		Festgesetzte Einkommensteuer / Jahreslohnsteuer	
	Gewerbebetrieb	selbständiger Arbeit	nichtselbst. Arbeit			Stpfl. in 1 000	Mill. Euro
von ... bis unter ... Euro	Steuerpflichtige in 1 000			Mill. Euro	Stpfl. in 1 000	Mill. Euro	
Gesamtauswertung Statistisches Landesamt Berlin							
Verlustfälle <sup>3</sup>	0,59	0,69	3,12	16,09	- 280,4	0,00	0,0
0 - 5 000	10,86	8,90	49,53	88,32	212,3	8,70	0,8
5 000 - 10 000	13,60	11,35	66,81	100,84	757,2	24,60	6,1
10 000 - 15 000	12,80	9,00	77,42	98,58	1 229,6	70,05	45,0
15 000 - 20 000	10,17	7,19	81,67	94,38	1 650,9	78,27	123,8
20 000 - 25 000	8,46	6,03	89,64	98,48	2 218,1	93,81	232,4
25 000 - 30 000	6,60	5,33	86,09	91,85	2 521,7	90,63	323,3
30 000 - 50 000	17,66	17,14	218,59	231,12	8 921,3	229,74	1 483,4
50 000 - 125 000	15,13	25,37	150,03	161,48	11 329,6	160,77	2 571,9
125 000 - 250 000	2,73	4,94	9,77	12,43	2 032,1	12,26	674,4
250 000 - 500 000	0,87	1,19	1,82	2,62	876,7	2,56	333,8
500 000 und mehr	0,52	0,45	0,76	1,14	1 461,0	1,09	574,2
Insgesamt	99,97	97,57	835,23	997,32	32 930,1	772,47	6 369,2
Auswertung FAST <sup>2</sup>							
Verlustfälle <sup>3</sup>	0,36	0,52	2,74	15,26	- 112,6	0,00	0,0
0 - 5 000	10,79	9,04	49,56	87,91	211,5	8,67	0,8
5 000 - 10 000	13,40	11,48	67,10	101,38	762,1	24,68	6,1
10 000 - 15 000	12,58	8,95	76,86	98,14	1 224,2	70,00	44,7
15 000 - 20 000	9,84	7,29	82,60	95,16	1 666,0	79,62	126,1
20 000 - 25 000	8,41	6,00	89,69	98,66	2 224,9	94,08	233,2
25 000 - 30 000	6,46	5,23	85,18	90,91	2 496,4	89,80	321,4
30 000 - 50 000	18,26	16,21	218,56	231,12	8 919,3	229,72	1 484,8
50 000 - 125 000	14,84	25,14	150,00	161,49	11 332,3	160,76	2 571,7
125 000 - 250 000	1,38	2,68	5,87	7,21	1 012,1	7,12	317,1
250 000 - 500 000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
500 000 und mehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
Insgesamt	96,33	92,52	828,15	987,25	29 736,1	764,45	5 105,9
Auswertung FAST <sup>2</sup> in % Gesamtauswertung Statistisches Landesamt Berlin							
Verlustfälle <sup>3</sup>	61,9	75,8	87,7	94,9	40,2	.	.
0 - 5 000	99,4	101,6	100,1	99,5	99,6	99,7	100,3
5 000 - 10 000	98,6	101,1	100,4	100,5	100,6	100,3	99,1
10 000 - 15 000	98,3	99,5	99,3	99,6	99,6	99,9	99,3
15 000 - 20 000	96,8	101,3	101,1	100,8	100,9	101,7	101,9
20 000 - 25 000	99,5	99,4	100,1	100,2	100,3	100,3	100,3
25 000 - 30 000	97,9	98,0	98,9	99,0	99,0	99,1	99,4
30 000 - 50 000	103,4	94,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,1
50 000 - 125 000	98,1	99,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
125 000 - 250 000	50,5	54,3	60,0	58,0	49,8	58,1	47,0
250 000 - 500 000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
500 000 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	96,4	94,8	99,2	99,0	90,3	99,0	80,2

<sup>1</sup> Zusammen veranlagte Ehepaare werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

<sup>2</sup> Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro), da in diesen Bereichen aus Anonymisierungsgründen die Bundesland-Variable sowie weitere Informationen vergrößert oder gelöscht wurden.

<sup>2</sup> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (Freiberufler). Ohne Einkünfte aus Vergütungen für Geschäftsführung von Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften.

<sup>3</sup> Gesamtbetrag der Einkünfte negativ.

Quellen: Statistisches Landesamt Berlin; Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

Der Informationsverlust des Anonymisierungsverfahrens ist in Tabelle 16 dargestellt. Die Berliner Steuerpflichtigen in der FAST-Datei wurden nach den gleichen Kategorisierungen aufbereitet wie in den veröffentlichten Tabellen des Statistischen Landesamtes Berlin (2006). In den meisten Zellen ist lediglich ein geringer Zufallsfehler durch das Stichprobenkonzept festzustellen. Bei den Verlustfällen sowie in den Einkommensgruppen ab 125.000 Euro macht sich das Anonymisierungskonzept bemerkbar. Bezogen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte fehlen in FAST in diesen Einkommensgruppen schätzungsweise 10.000 Fälle, das sind 1 Prozent der Steuerpflichtigen. Bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit macht sich der Informationsverlust stärker bemerkbar, denn diese Einkommen sind stärker in den oberen Einkommensgruppen und bei den Verlustfällen vertreten.

Ein weiterer Nachteil der Einkommensteuerstatistik ist, dass man lediglich Selbstständige analysieren kann, deren Unternehmen in der Rechtsform der Einzelunternehmung oder Personengesellschaft geführt werden. Diese Rechtsformen werden „transparent“ besteuert, d.h., die Einkünfte aus dem Unternehmen werden den Inhabern bzw. GesellschafterInnen zugerechnet und unterliegen deren persönlicher Einkommensteuer zusammen mit deren übrigen Einkünften. Dagegen gilt bei Kapitalgesellschaften das „Trennungsprinzip“: Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuer als spezieller Einkommensteuer der Kapitalgesellschaften. Sofern die Gewinne an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, werden diese im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen mit Einkommensteuer belastet. Gesellschafter-GeschäftsführerInnen können sich ferner für ihre der Gesellschaft erbrachte Arbeitsleistungen einen angemessenen Lohn zahlen, der als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit bei der Einkommensteuer veranlagt wird.

D.h., Gesellschafter-GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften sind in der Einkommensteuerstatistik nicht zu identifizieren. Dies ist misslich, denn bei kleinen und mittelständischen Unternehmen nehmen diese Geschäftsführer praktisch die gleichen unternehmerischen Funktionen wie bei Personengesellschaften wahr. Im Mikrozensus und in den Haushaltssurveys würden sich solche Personen wohl in der Regel als Selbstständige einstufen. Insoweit unterschätzen die folgenden Analysen die Zahl der Selbstständigen in Berlin.

Bei den Personengeschaftern entsteht eine Unschärfe in die andere Richtung: Deren Gewinnanteile werden bei der Einkommensteuer als Einkünfte aus Gewerbebetrieb bzw. Land- und Forstwirtschaft oder selbstständiger Arbeit erfasst und transparent besteuert, auch wenn sie sich als KommanditistIn oder stille/r GesellschafterIn weitgehend auf die Funktion als Kapitalanleger beschränken und nicht an der Geschäftsführung mitwirken. Der Datensatz unterscheidet zwar zwischen Einkünften als Einzelunternehmer sowie Einkünften aus Beteiligungen. Zu den Einkünften aus Beteiligungen gibt es jedoch keine weiteren Informationen über die dahinter stehende Gesellschaft, die Beteiligungsquote der oder des Steuer-

pflichtigen am Gesellschaftskapital sowie über die unternehmerischen Funktionen der bzw. des Steuerpflichtigen in dieser Gesellschaft (z.B. Geschäftsführung). So kann eine Frau mit Einkünften aus Gewerbebetrieb aus Beteiligung in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr diese Einkünfte im Rahmen eines Betriebes erzielen, den sie als Personengesellschaft mit weiteren PartnerInnen betreibt und in dem sie voll erwerbstätig ist. Sie kann diese Einkünfte aber auch aus einer reinen Kapitalbeteiligung an einer Personengesellschaft beziehen, ohne dass sie sich an der Geschäftsführung beteiligt oder anderweitig für den Betrieb engagiert. Insoweit überschätzen die folgenden Analysen die Zahl der Selbstständigen in Berlin.

### **3.1.2 Datenaufbereitung**

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung werden eine Reihe von soziodemographischen Informationen der Steuerpflichtigen erhoben. Diese lassen sich für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Analysen nutzen. Dazu werden im Rahmen der Datenaufbereitung die üblichen sozioökonomischen Kategorisierungen von Mikrozensus oder Haushaltserhebungen so weit wie möglich nachgebildet. Dabei wird weitgehend der Vorgehensweise des DIW in Berlin gefolgt, das die Einkommensteuerstatistik intensiv aufbereitet und damit Mikrosimulationsmodelle zur Einkommensteuer entwickelt hat (Bach und Schulz 2003; Bach u. a. 2004).

Zu Familienstand und Haushaltskontext liefert der Datensatz wichtige Informationen. Bei zusammenveranlagten Ehepaaren sind alle wesentlichen Informationen separat für die PartnerInnen angegeben. Nicht zu identifizieren sind allerdings nichteheliche Lebensgemeinschaften, deren Partner jeweils als einzelne Steuerpflichtige veranlagt werden. Das Gleiche gilt für weitere Personen im Haushalt, etwa Kinder mit eigenem Einkommen oder Großeltern etc. Ferner liegt bei gut einem Prozent der Steuerpflichtigen das Merkmal „getrennte Veranlagung“ vor. Das sind Ehepartner, die sich nicht zusammen veranlagern lassen. Dies ist in manchen Fällen günstiger als die Zusammenveranlagung, z.B. bei hohen Einkünften, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, oder außerordentlichen Einkünften, die ermäßigt besteuert werden.

Kinder der Steuerpflichtigen sind nachgewiesen, soweit sie steuerlich „relevant“ sind, also soweit für sie im Rahmen des steuerlichen Familienleistungsausgleichs (§ 31 EStG) Kindergeld oder Kinderfreibeträge gewährt werden. Vereinfacht gesagt sind dies die unterhaltsberechtigten Kinder der Steuerpflichtigen. Dazu gehören auch erwachsene Kinder, die sich in der Berufsausbildung befinden (bis zum 27. Lebensjahr), oder behinderte Kinder. Die Kinder müssen nicht im Haushalt der Eltern wohnen, sie können auch im Ausland leben. Insoweit gibt es hier geringfügige Abweichungen zur Bevölkerungs- oder Sozialstatistik, die aber nicht nennenswert ins Gewicht fallen dürften.

Die Eingruppierung der Steuerpflichtigen nach dem Erwerbsstatus lässt sich in Anlehnung an die Erwerbseinkünfte sowie die überwiegende Einkunftsart durchführen. Hierbei werden folgende Gruppen unterschieden:

- Selbstständige (Landwirte, Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen),
- ArbeitnehmerInnen,
- Beamte,
- Nichterwerbstätige (Erwerbslose, Nichterwerbspersonen).

Zunächst werden die Steuerpflichtigen als Erwerbstätige identifiziert. Dazu werden die Erwerbseinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und unselbstständiger Arbeit zusammengefasst. Unberücksichtigt bleiben dabei die für die drei Arten von Selbstständigeneinkünften gesondert nachgewiesenen Veräußerungsgewinne, die einmalige außerordentliche Einkünfte darstellen. In der Anlage ST nachgewiesene Steuervergünstigungen werden korrigiert. Bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit werden die Versorgungsbezüge aus früheren Beschäftigungen herausgerechnet, es wird also nur auf die „aktiven“ Arbeitseinkommen abgestellt. Da in Mikrozensus oder Haushaltserhebungen auch geringfügige Beschäftigungen Erwerbstätigkeit indizieren, werden Steuerpflichtige mit Erwerbseinkommen über 2.000 Euro im Jahr als Erwerbstätige eingestuft. Anschließend wird gemäß der überwiegenden Einkunftsart eine Klassierung nach Selbstständigen vs. abhängig Beschäftigten vorgenommen. Innerhalb der abhängig Beschäftigten können die Beamten über die gekürzte Vorsorgepauschale identifiziert werden. Bei Ehepaaren werden Mann und Frau getrennt eingestuft. Nicht identifiziert werden können allerdings ArbeitnehmerInnen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind (Minijob), da diese Einkünfte nicht steuerpflichtig sind. Diese Personen werden als nichterwerbstätig klassifiziert.

Die Selbstständigen können über die steuerlichen Einkunftsarten nach FreiberuflerInnen („selbstständige Arbeit“), Land- und Forstwirten und Gewerbetreibenden unterschieden werden. Daneben gibt es für die meisten als Selbstständige eingestuften Steuerpflichtigen eine Gewerbekennzahl, die sich an der Wirtschaftszweig-Systematik der amtlichen Statistik orientiert und in der FAST-Datei für die „Einsteller“-Hauptgruppen angegeben wird.

### **3.2 Steuerpflichtige Frauen mit Selbstständigeneinkommen in Berlin 2001**

Zunächst werden im Folgenden die in der Berliner Einkommensteuerstatistik 2001 erfassten Frauen und Männer im Hinblick auf Art und Umfang der Gewinneinkünfte, berufliche Stellung sowie nach Geschlecht ausgewertet (Tabelle 16). Zusammen veranlagte Ehepaare werden nach Personen ausgezählt. Gewinneinkünfte sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und

aus selbstständiger Arbeit. In diesen Einkünften enthaltene Veräußerungsgewinne für den Verkauf von Betrieben oder Betriebsteilen werden herausgerechnet, da diese Einkünfte einen stark diskretionären Charakter haben.

Insgesamt erfasst die Berliner Einkommensteuerstatistik 2001 1,38 Millionen Personen, davon etwas mehr Frauen als Männer. Gemessen an der erwachsenen Wohnbevölkerung Berlins von 2,67 Mio. (2001, im Alter von 20 und mehr Jahren) ist dies eine Erfassungsquote von 52 Prozent. Im Bundesdurchschnitt liegt diese Erfassungsquote bei 55 Prozent (Bach u. a. 2004). Somit erfasst die Einkommensteuerveranlagung gerade einmal gut die Hälfte der Bevölkerung. RentnerInnen, Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen sowie StudentInnen geben zumeist keine Steuererklärung ab. Auch Arbeitnehmer mit reinen Lohneinkommen geben ebenfalls in vielen Fällen keine Steuererklärung ab. Steuerpflichtige mit nennenswerten Gewinneinkünften sowie insbesondere die Selbstständigen sollten dagegen in der Einkommensteuerstatistik nahezu vollständig erfasst sein, da sie schon bei geringen Einkünften zur Abgabe der Einkommensteuererklärung verpflichtet sind.

Bei den Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften liegen die Frauen mit 94.000 Fällen gegenüber den Männern mit 159.000 Fällen deutlich hinten. Ferner sind die Gewinneinkünfte bei den Männern deutlich stärker in den oberen Einkommensklassen konzentriert als bei den Frauen. Tabelle 16 enthält zusätzlich eine Aufteilung nach den einzelnen Komponenten der Gewinneinkünfte. Auffällig ist, dass die Frauen häufiger Einkünfte aus selbstständiger Arbeit im Einkommensteuerrechtlichen Sinn (also freiberuflichen Tätigkeiten) als aus Gewerbebetrieb haben, während es bei den Männern umgekehrt ist. Einkünfte aus Beteiligungen sind bei den Frauen und beim Gewerbebetrieb relativ häufig, weniger bei der selbstständigen Arbeit. Hierzu zählen auch Steuerpflichtige mit reinen Beteiligungseinkünften ohne aktive Beteiligung an der Geschäftsführung (vgl. oben). Land- und Forstwirtschaft spielt in Berlin naturgemäß keine große Rolle.

Im rechten Teil präsentiert Tabelle 16 eine Auswertung der steuerpflichtigen Personen nach der beruflichen Stellung, wie sie aus den Informationen des Datensatzes gebildet wurden (vgl. den vorangehenden Abschnitt). Demnach gab es 2001 in Berlin 54.000 Frauen, deren Erwerbseinkünfte überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit entstanden. Die übrigen Frauen mit Gewinneinkünften werden in andere berufliche Stellungen eingestuft. Zumeist sind sie Arbeitnehmerinnen. Somit sind 58 Prozent der Frauen mit Gewinneinkünften Selbstständige, während es bei den Männern 64,5 Prozent sind. Die Frauen haben also relativ stärkere Gewinneinkünfte, die als Nebeneinkünfte entstehen. Höhere Gewinneinkünfte erzielen meist selbstständige Frauen, während Arbeitnehmerinnen und Beamtinnen sehr geringe Gewinneinkünfte haben.

Das Ergebnis für die Gesamtzahl der selbstständigen Berliner Frauen in der Einkommensteuerstatistik passt in etwa zu den Angaben des Mikrozensus für 2001 (58.200 selbstständige Frauen). Die Untererfassung durch die Anonymisierung der FAST-Datei kann bei den Selbstständigen deutlich stärker zu Buche schlagen



als die fehlenden 1 Prozent für die Steuerpflichtigen insgesamt, da die Selbstständigen in den oberen und obersten Einkommensgruppen deutlich überrepräsentiert sind. Zum anderen können die Gesellschafter-GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften in der Einkommensteuerstatistik nicht identifiziert werden, die sich bei kleinen und mittleren Unternehmen im Mikrozensus wohl in der Regel als Selbstständige einstufen dürften.

**Tabelle 16**  
**Steuerpflichtige Personen<sup>1</sup> nach Art und Umfang der Gewinneinkünfte, beruflicher Stellung sowie nach Geschlecht in Berlin im Jahr 2001**

Gewinneinkünfte insgesamt	Steuerpflichtige Personen <sup>1</sup> mit Gewinneinkünften								Steuerpflichtige Personen <sup>1</sup> nach beruflicher Stellung <sup>2</sup>				
	ins-gesamt <sup>3</sup>	aus Gewerbebetrieb			aus selbständiger Arbeit			aus Land- und Forstwirtschaft	Selbstständige	Arbeitnehmer	Beamte	Sonstige	
		ins-gesamt <sup>3</sup>	Einzel-untern.	Beteiligung	ins-gesamt <sup>3</sup>	Einzel-untern.	Beteiligung						
von ... bis unter ... Euro	1 000												
<b>Frauen</b>													
Verlustfälle													
weniger als - 20 000	1,07	0,97	0,58	0,42	0,25	0,25	0,01	0,00	0,85	0,20	0,02	0,00	
- 20 000 - 5 000	3,82	2,87	2,08	0,88	1,12	1,11	0,02	0,00	2,30	1,36	0,15	0,01	
- 5 000 - 0	16,44	9,96	6,48	3,64	6,65	6,52	0,16	0,10	5,15	9,49	0,98	0,81	
Verlustfälle insgesamt	21,32	13,80	9,13	4,94	8,02	7,87	0,19	0,10	8,30	11,06	1,15	0,81	
Gewinnfälle													
über 0 - 5 000	34,47	13,22	10,91	2,44	18,53	18,25	0,54	0,04	12,40	17,00	1,98	3,09	
5 000 - 10 000	11,57	5,23	4,51	0,91	6,59	6,44	0,36	0,02	9,03	2,35	0,15	0,03	
10 000 - 15 000	7,02	3,68	3,10	0,69	3,42	3,28	0,26	0,00	6,17	0,63	0,14	0,08	
15 000 - 20 000	4,62	2,25	1,94	0,40	2,54	2,40	0,20	0,01	4,34	0,21	0,05	0,03	
20 000 - 25 000	2,99	1,60	1,40	0,24	1,48	1,41	0,13	0,01	2,85	0,10	0,03	0,01	
25 000 - 30 000	2,14	0,88	0,77	0,15	1,31	1,20	0,18	0,01	2,05	0,07	0,00	0,01	
30 000 - 40 000	2,83	1,25	1,00	0,30	1,69	1,56	0,26	0,00	2,71	0,09	0,03	0,00	
40 000 - 50 000	1,67	0,65	0,51	0,16	1,10	0,98	0,28	0,00	1,64	0,02	0,01	0,00	
50 000 - 75 000	2,62	0,94	0,67	0,32	1,89	1,63	0,51	0,01	2,57	0,02	0,00	0,03	
75 000 - 100 000	1,42	0,50	0,32	0,22	1,05	0,92	0,34	0,00	1,42	0,00	0,00	0,00	
100 000 und mehr	0,97	0,36	0,21	0,19	0,77	0,65	0,21	0,00	0,97	0,00	0,00	0,00	
Gewinnfälle insgesamt	72,32	30,57	25,34	6,02	40,36	38,71	3,28	0,09	46,16	20,48	2,40	3,29	
Mit Gewinneinkünften insg.	93,64	44,37	34,48	10,97	48,38	46,57	3,47	0,19	54,46	31,54	3,54	4,10	
Nachrichtlich:													
Stpfl. ohne Gewinneink.	600,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	401,10	25,18	173,83	
Steuerpflichtige insgesamt	693,75	44,37	34,48	10,97	48,38	46,62	3,47	0,19	54,46	432,64	28,72	177,93	
<b>Männer</b>													
Verlustfälle													
weniger als - 20 000	2,61	2,34	1,45	1,26	0,64	0,62	0,05	0,00	1,67	0,87	0,08	0,00	
- 20 000 - 5 000	7,97	6,26	4,58	2,02	2,04	1,94	0,22	0,02	4,81	2,74	0,42	0,00	
- 5 000 - 0	22,62	14,96	10,18	5,13	8,21	8,04	0,32	0,06	6,76	12,89	1,57	1,40	
Verlustfälle insgesamt	33,21	23,56	16,21	8,41	10,89	10,60	0,59	0,09	13,24	16,49	2,07	1,40	
Gewinnfälle													
über 0 - 5 000	44,18	20,42	16,63	4,38	22,13	21,66	0,76	0,12	15,58	21,46	3,66	3,49	
5 000 - 10 000	19,69	12,34	10,86	2,06	7,89	7,64	0,46	0,04	15,62	3,39	0,64	0,03	
10 000 - 15 000	15,23	10,22	8,97	1,64	5,52	5,34	0,43	0,03	13,53	1,43	0,24	0,03	
15 000 - 20 000	10,23	7,13	6,19	1,29	3,43	3,26	0,37	0,04	9,57	0,51	0,13	0,02	
20 000 - 25 000	7,65	4,96	4,37	0,94	2,96	2,74	0,40	0,02	7,25	0,31	0,08	0,00	
25 000 - 30 000	4,99	3,07	2,48	0,81	2,23	2,02	0,35	0,00	4,72	0,21	0,05	0,00	
30 000 - 40 000	7,01	4,33	3,51	1,10	3,06	2,71	0,52	0,03	6,69	0,25	0,05	0,02	
40 000 - 50 000	3,94	2,23	1,86	0,54	1,95	1,73	0,39	0,01	3,79	0,12	0,03	0,00	
50 000 - 75 000	6,41	3,47	2,63	1,17	3,58	3,12	0,80	0,00	6,24	0,13	0,04	0,00	
75 000 - 100 000	2,99	1,53	1,09	0,62	1,93	1,55	0,57	0,00	2,97	0,01	0,00	0,00	
100 000 und mehr	3,06	1,51	0,99	0,71	2,08	1,63	0,70	0,01	3,03	0,02	0,00	0,01	
Gewinnfälle insgesamt	125,37	71,21	59,57	15,25	56,77	53,41	5,76	0,30	89,01	27,83	4,92	3,62	
Mit Gewinneinkünften insg.	158,58	94,77	75,78	23,66	67,66	64,01	6,35	0,39	102,25	44,32	6,98	5,02	
Nachrichtlich:													
Stpfl. ohne Gewinneink.	531,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395,72	32,67	102,64	
Steuerpflichtige insgesamt	689,60	94,77	75,78	23,66	67,66	64,01	6,35	0,39	102,25	440,04	39,65	107,67	
<b>Insgesamt</b>													
Steuerpflichtige insgesamt	1 383,35	139,14	110,25	34,62	116,04	110,63	9,82	0,58	156,71	872,67	68,37	285,60	
zum Vergleich:													
VGR/Mikrozensus									175,37	1 179,02	113,39		

<sup>1</sup> Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro), da in diesen Bereichen aus Anonymisierungsgründen die Bundesland-Variable sowie weitere Informationen vergrößert oder gelöscht wurden.

<sup>2</sup> Ermittelt nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbstständige eingestuft.

<sup>3</sup> Steuerpflichtige können Einkünfte aus verschiedenen Einkunftsarten haben, daher ergeben sich bei Summierung der Unterpositionen Doppelzählungen.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

Betrachtet man die als selbstständig eingestuften Frauen in der Berliner Einkommensteuerstatistik 2001 sowie deren Anteil an allen Frauen nach Altersgruppen, so zeigen sich die höchsten Selbstständigenquoten in den mittleren Altersgruppen (Tabelle 17). Das Vorhandensein von Kindern hat keinen nennenswerten Einfluss, allerdings ist die Selbstständigenquote bei den verheirateten Frauen durchgängig niedriger als bei den ledigen Frauen. Diese Ergebnisse entsprechen weitgehend den Strukturen des Mikrozensus (vgl. Kapitel 2).

Die hier auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik berechneten Selbstständigenquoten sind allerdings tendenziell nach oben verzerrt, da die Erfassungsquote der Einkommensteuerstatistik bei den übrigen sozialen Stellungen niedriger ist. Dies gilt insbesondere für die Altersgruppen über 60 Jahren, da von den Rentnerinnen nur ein sehr kleiner Teil in der Einkommensteuerstatistik erfasst ist.

Für die verheirateten Frauen lässt sich mit der Einkommensteuerstatistik der Zusammenhang zum Einkommen und der beruflichen Stellung des Partners analysieren. Ist der Partner selbstständig, steigt die Selbstständigenquote der Frauen deutlich an, ist er abhängig beschäftigt oder nicht-erwerbstätig, ist sie unterdurchschnittlich. Hierbei könnten teilweise auch reine Beteiligungen am Unternehmen des Partners eine Rolle spielen. Beim Partnereinkommen zeigt sich für alle Altersgruppen ein bemerkenswerter U-förmiger Verlauf über die Einkommensquintile. Verheiratete Unternehmerinnen sind also überwiegend entweder mit reichen oder mit armen Männern verheiratet. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass die Selbstständigeneinkommen deutlich stärker streuen als die Arbeitnehmereinkommen. Bei selbstständigen Frauen mit gut verdienenden Männern mag auch Teilzeitbeschäftigung, Nebenerwerbstätigkeit oder auch „Liebhaberei“ eine Rolle spielen.

**Tabelle 17**  
**Anteil der selbstständigen weiblichen Steuerpflichtigen<sup>1</sup> nach**  
**Alter, Familienstand sowie Einkommen und Erwerbsstatus**  
**des Ehepartners in Berlin im Jahr 2001**

Alter von ... bis unter ... Jahre	Ins- gesamt	Mit Kindern <sup>2</sup> im Alter		Nach Familien- stand (Veranla- gungsart) <sup>3</sup>		Verheiratete Frauen								
		bis 14	15 und älter	ledig/ einzeln	verhei- ratet	nach Einkommensquintilen <sup>4</sup> des Ehepartners					nach Erwerbsstatus des Ehepartners			
						1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	Selb- ständig	Arbeits- / Beamt.	sonst.	
Selbständige Frauen in 1 000														
bis unter 25	1,84	0,06	0,05	1,75	0,09	0,06	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,06	0,02	
25 - 30	3,51	0,40	0,28	3,00	0,51	0,26	0,08	0,05	0,01	0,11	0,15	0,28	0,09	
30 - 35	7,42	2,36	1,01	5,08	2,35	0,63	0,39	0,32	0,44	0,57	0,50	1,61	0,24	
35 - 40	9,54	5,21	1,49	5,41	4,13	0,89	0,44	0,54	0,76	1,50	0,94	2,80	0,39	
40 - 45	8,27	4,19	1,64	4,32	3,95	1,04	0,45	0,65	0,51	1,29	0,96	2,59	0,39	
45 - 50	7,07	2,27	2,11	3,44	3,63	0,95	0,33	0,52	0,63	1,20	0,82	2,30	0,50	
50 - 55	6,40	1,01	1,83	3,16	3,25	0,74	0,44	0,48	0,45	1,14	0,67	1,92	0,66	
55 - 60	4,82	0,16	0,93	2,28	2,54	0,78	0,46	0,37	0,25	0,68	0,54	1,13	0,87	
60 - 65	3,43	0,02	0,25	1,72	1,71	0,48	0,47	0,23	0,20	0,33	0,41	0,47	0,83	
65 - 70	1,25	0,00	0,03	0,67	0,58	0,19	0,18	0,05	0,03	0,12	0,18	0,04	0,36	
70 - 75	0,42	0,00	0,00	0,24	0,19	0,05	0,04	0,03	0,05	0,02	0,08	0,01	0,10	
75 und älter	0,48	0,00	0,00	0,41	0,07	0,04	0,01	0,00	0,01	0,02	0,03	0,00	0,04	
Insgesamt	54,46	15,70	9,62	31,47	22,98	6,12	3,30	3,24	3,33	6,99	5,30	13,19	4,49	
Selbständige Frauen in %														
Insgesamt	100,0	28,8	17,7	57,8	42,2	11,2	6,1	6,0	6,1	12,8	9,7	24,2	8,3	
Selbständige Frauen in % der Frauen insgesamt														
bis unter 25	5,3	3,8	2,0	6,0	1,6	2,6	0,7	1,6	0,9	0,0	2,0	1,3	5,9	
25 - 30	6,6	3,2	4,5	8,3	3,0	5,9	2,2	1,1	0,3	6,3	7,3	2,0	9,1	
30 - 35	9,2	6,1	9,2	12,3	6,0	7,5	5,6	3,9	5,1	8,0	9,3	5,1	10,9	
35 - 40	9,7	7,8	9,8	13,5	7,1	9,2	4,4	4,3	5,7	12,2	12,2	6,0	10,2	
40 - 45	9,4	8,4	5,7	12,8	7,2	11,0	4,9	5,6	4,3	10,4	14,5	5,9	9,4	
45 - 50	8,8	9,6	7,3	12,3	6,9	9,2	3,6	5,4	5,7	9,8	13,3	5,9	7,2	
50 - 55	8,1	10,8	8,5	13,1	5,9	6,1	4,3	5,1	4,2	9,2	10,9	5,1	6,1	
55 - 60	7,0	11,1	9,4	11,6	5,1	6,7	4,1	4,4	2,9	7,1	11,7	4,2	4,8	
60 - 65	6,4	8,4	8,5	11,6	4,4	6,6	4,4	2,8	3,1	5,2	9,7	3,4	4,0	
65 - 70	6,1	11,9	9,0	10,1	4,2	11,2	5,0	1,5	1,3	5,1	9,9	1,5	3,8	
70 - 75	3,5	2,4	2,2	4,3	2,9	5,7	2,7	1,6	3,1	2,5	12,0	2,2	1,8	
75 und älter	2,0	14,3	4,1	2,2	1,1	4,4	0,6	0,1	0,4	1,3	9,7	0,0	0,8	
Insgesamt	7,8	7,7	7,6	10,6	5,8	7,7	4,2	4,1	4,2	8,8	11,5	5,1	5,1	

<sup>1</sup> Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro).

Einstufung als Selbständige nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

<sup>2</sup> Steuerlich relevante Kinder, für die Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag geltend gemacht werden.

<sup>3</sup> Nach der Veranlagungsart der Einkommensteuer. Getrennt Veranlagte Ehepartner werden als ledig gezählt, da sie im Datensatz als zwei Steuerpflichtige nachgewiesen sind und nicht einander zuzuordnen sind.

<sup>4</sup> Gemessen nach dem gesamten Bruttoeinkommen, einschließlich steuerlich relevanten Transfereinkommen.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

### **3.3 Gewinneinkommen der selbstständigen steuerpflichtigen Frauen in Berlin 2001**

Neben der Totalerfassung der Selbstständigen liegt der große Vorteil der Einkommensteuerstatistik in der präzisen Erfassung der Einkommensverhältnisse, die bei Verheirateten auch im Zusammenhang mit dem Partnereinkommen dargestellt werden können. Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur noch auf die als selbstständig eingestuften Frauen. Diese werden nach der Höhe ihrer Gewinneinkommen sowie nach Alter, Haushalts- und Familienzusammenhängen sowie nach Branchen ausgewertet. Bei den Gewinneinkünften werden nur die laufenden Gewinne berücksichtigt. Dazu werden Veräußerungsgewinne eliminiert und die in der Anlage ST nachgewiesenen Steuervergünstigungen, die den steuerpflichtigen Gewinn gemindert haben, dem Gewinn wieder hinzugerechnet.

Auffällig ist zunächst die große Zahl an selbstständigen Frauen, die Gewinneinkünfte deutlich unterhalb eines für eine Person existenzsichernden Einkommens erzielen (Tabelle 18). Legt man dieses auf 15.000 Euro Jahreseinkommen fest – Selbstständige müssen ihre Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst bestreiten – dann können einschließlich der Verlustfälle fast zwei Drittel der selbstständigen Frauen nicht von ihrem Gewinn leben geschweige denn Angehörige davon unterhalten. Die Verteilung über die Einkommensklassen sowie die nachrichtlich ausgewiesenen Einkommensgrößen spiegeln zudem die große Streuung der Gewinneinkommen wider. Das durchschnittliche Gewinneinkommen liegt nur bei 20.000 Euro im Jahr, das Medianeinkommen – also das Einkommen, über dem und unter dem 50 Prozent der selbstständigen Frauen liegen – beträgt nur 11.200 Euro. Die 10 Prozent Frauen mit den höchsten Gewinneinkommen verdienen dagegen 54.000 Euro und mehr (90%-Perzentil).

Dagegen sind die Arbeitseinkommen der Berliner Frauen im Durchschnitt etwas höher, aber dafür nicht so stark konzentriert: die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen (einschließlich Beamtenbezüge, ohne Versorgungsbezüge) liegen im Durchschnitt bei 23.300 Euro, das 90%-Perzentil beträgt 42.000 Euro. Die Mini-Jobs fehlen in diesen Zahlen allerdings, denn sie sind nicht steuerpflichtig. Ebenso fehlt eine schwer einzuschätzende Zahl von zumeist jüngeren, ledigen und in der Regel nicht so gut verdienenden Arbeitnehmerinnen, die „normal“ mit Lohnsteuerkarte arbeiten, aber keine Steuererklärung abgeben. Insoweit dürften die durchschnittlichen Arbeitseinkommen der Frauen in der Einkommensteuerstatistik überhöht ausfallen.

Überdurchschnittliche Gewinneinkommen zeigen sich für die Unternehmerinnen in den mittleren Altersgruppen unterhalb des Rentenalters sowie für Frauen mit jugendlichen oder erwachsenen Kindern (Tabelle 18). Der Familienstand hat keine nennenswerten Einflüsse auf die Höhe des Gewinneinkommens. Bei den verheirateten selbstständigen Frauen ist das durchschnittliche Gewinneinkommen nega-

tiv mit dem Einkommen des Partners korreliert (Tabelle 19). Auch wenn der Partner selbstständig ist zeigen sich höhere Gewinneinkommen.

Die Auswertung nach den Branchen der selbstständigen Frauen in Berlin zeigt das aus dem Mikrozensus bekannte Bild, dass fast alle Frauen im Dienstleistungssektor tätig sind (Tabelle 20). Das Produzierende Gewerbe kommt nach der Einkommensteuerstatistik nur auf einen Anteil von 2,3 Prozent, die Gewinne dieser Frauen sind leicht unterdurchschnittlich. Die Schwerpunkte der Berliner Unternehmerinnen liegen bei den unternehmensnahen und personenbezogenen Dienstleistungen. Auffällig ist auch der hohe Anteil von Freiberuflerinnen. Knapp die Hälfte der selbstständigen Berliner Frauen (26.800) sind Freiberuflerinnen. Davon entfallen 10.300 auf unternehmensnahe Dienstleistungen, 6.560 auf gesundheitsbezogene Dienstleistungen und 18.200 auf personenbezogene Dienstleistungen. Besonders hoch sind die Gewinneinkommen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, nicht nur bei den Freiberuflerinnen (Ärztinnen, Apothekerinnen), sondern auch bei den gewerblichen Unternehmerinnen dieser Branchen. Vor allem die zehn Prozent Unternehmerinnen mit den höchsten Gewinnen erzielen recht hohe Einkünfte. Dagegen sind die personenbezogenen Dienstleistungen im Durchschnitt gewinnschwach. Das gilt auch für die Freiberuflerinnen in diesen Bereichen, also Journalistinnen, Pädagoginnen, Künstlerinnen, Schriftstellerinnen.

**Tabelle 18**  
**Selbstständige weibliche Steuerpflichtige<sup>1</sup> nach Höhe der**  
**Gewinneinkünfte<sup>2</sup> sowie Alter und Familienstand in Berlin im Jahr 2001**

Gewinneinkünfte <sup>2</sup> von ... bis unter ... Euro	Ins- gesamt	Nach Altersgruppen				Mit Kindern <sup>3</sup> im Alter		Nach Familienstand (Veranlagungsart) <sup>4</sup>	
		bis 24	25 - 39	40 - 60	60 und älter	bis 14	15 und älter	ledig/ einzeln	verhei- ratet
Fälle in 1 000									
Verlustfälle	8,30	0,16	3,19	3,85	1,10	2,82	1,78	3,62	4,68
Gewinnfälle	46,16	1,68	17,28	22,71	4,49	12,88	7,85	27,85	18,30
Insgesamt	54,46	1,84	20,47	26,56	5,59	15,70	9,62	31,47	22,98
Fälle in %									
Insgesamt	100,0	3,4	37,6	48,8	10,3	28,8	17,7	57,8	42,2
Struktur nach Gewinnklassen in %									
Verlustfälle									
weniger als - 20 000	1,6	0,7	1,5	1,2	3,5	1,4	0,9	1,5	1,7
- 20 000 - - 5 000	4,2	4,7	3,3	4,5	5,9	4,1	4,8	3,2	5,6
- 5 000 - 0	9,5	3,4	10,7	8,8	10,2	12,4	12,8	6,8	13,1
Verlustfälle insgesamt	15,2	8,7	15,6	14,5	19,6	17,9	18,5	11,5	20,4
Gewinnfälle									
über 0 - 5 000	22,8	60,5	24,7	17,8	26,8	21,9	18,4	21,9	23,9
5 000 - 10 000	16,6	19,1	20,5	14,2	12,7	14,4	12,0	19,3	12,9
10 000 - 15 000	11,3	5,5	12,7	11,3	8,5	11,4	10,9	11,9	10,6
15 000 - 20 000	8,0	2,9	7,8	9,1	4,7	8,5	7,7	8,4	7,4
20 000 - 25 000	5,2	1,6	4,6	6,0	5,4	5,1	5,0	5,4	5,0
25 000 - 30 000	3,8	0,0	3,2	4,7	2,8	3,9	3,8	3,9	3,5
30 000 - 40 000	5,0	1,0	4,4	5,8	4,5	4,7	5,4	5,3	4,5
40 000 - 50 000	3,0	0,2	2,0	4,0	2,7	3,0	3,8	3,2	2,8
50 000 - 75 000	4,7	0,2	2,7	6,5	4,9	5,1	7,4	4,6	4,9
75 000 - 100 000	2,6	0,2	1,0	3,5	5,2	2,2	4,1	2,8	2,4
100 000 und mehr	1,8	0,1	0,8	2,6	2,2	1,7	3,0	1,9	1,7
Gewinnfälle insgesamt	84,8	91,3	84,4	85,5	80,4	82,1	81,5	88,5	79,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewinneinkommen der Gewinnfälle in Euro									
Durchschnittseinkommen	20 315	5 079	15 238	24 728	23 223	20 523	26 212	20 388	20 203
Medianeinkommen	11 091	2 930	9 160	14 621	10 239	12 097	14 575	11 033	11 187
10%-Perzentil	1 611	511	1 718	2 035	1 299	1 443	1 553	1 998	1 121
90%-Perzentil	52 448	11 055	34 584	63 547	69 623	53 389	70 474	51 106	53 809

<sup>1</sup> Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro).

Einstufung als Selbständige nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

<sup>2</sup> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (Freiberufler). Ohne Einkünfte aus Vergütungen für Geschäftsführung von Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften.

<sup>3</sup> Steuerlich relevante Kinder, für die Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag geltend gemacht werden.

<sup>4</sup> Nach der Veranlagungsart der Einkommensteuer. Getrennt Veranlagte Ehepartner werden als ledig gezählt, da sie im Datensatz als zwei Steuerpflichtige nachgewiesen sind und nicht einander zuzuordnen sind.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

**Tabelle 19**  
**Selbstständige weibliche Steuerpflichtige<sup>1</sup> nach Höhe der**  
**Gewinneinkünfte<sup>2</sup> sowie Einkommen und Erwerbsstatus des**  
**Partners in Berlin im Jahr 2001**

Gewinneinkünfte <sup>2</sup> von ... bis unter ... Euro	Ins- gesamt	Nach Einkommensquintilen <sup>3</sup> des Ehepartners					Nach Erwerbsstatus des Ehepartners			
		1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	Selb- ständig	Arbeit- nehmer	Beamter	sonst.
Fälle in 1 000										
Verlustfälle	4,68	0,88	0,56	0,68	0,76	1,81	0,98	2,55	0,52	0,63
Gewinfälle	18,30	5,25	2,74	2,57	2,57	5,18	4,32	8,74	1,39	3,86
Insgesamt	22,98	6,12	3,30	3,24	3,33	6,99	5,30	11,28	1,91	4,49
Fälle in %										
Insgesamt	100,0	26,6	14,4	14,1	14,5	30,4	23,0	49,1	8,3	19,5
Struktur nach Gewinnklassen in %										
Verlustfälle										
weniger als - 20 000	1,7	1,2	1,4	1,5	1,8	2,2	3,1	1,1	0,4	1,7
- 20 000 - - 5 000	5,6	4,3	6,5	5,1	5,6	6,5	5,0	6,2	4,4	5,2
- 5 000 - 0	13,1	8,8	9,0	14,3	15,5	17,2	10,3	15,2	22,5	7,1
Verlustfälle insgesamt	20,4	14,3	16,9	20,9	22,9	25,9	18,5	22,6	27,4	14,1
Gewinfälle										
über 0 - 5 000	23,9	18,8	27,0	23,2	29,6	24,7	22,3	25,8	22,2	22,0
5 000 - 10 000	12,9	16,3	12,6	17,3	11,2	8,8	12,7	11,8	11,7	16,3
10 000 - 15 000	10,6	12,5	9,5	12,7	10,1	8,8	8,6	10,6	10,5	13,1
15 000 - 20 000	7,4	8,8	8,2	5,2	5,2	7,8	5,8	8,5	6,0	7,0
20 000 - 25 000	5,0	6,9	4,5	3,1	2,7	5,5	5,9	3,7	7,4	6,0
25 000 - 30 000	3,5	3,7	1,9	4,3	3,6	3,7	3,6	3,7	3,4	3,1
30 000 - 40 000	4,5	4,9	4,6	3,9	3,5	4,9	5,6	4,1	4,7	4,3
40 000 - 50 000	2,8	2,8	3,2	2,0	3,1	2,8	3,4	2,3	2,7	3,4
50 000 - 75 000	4,9	5,6	6,2	3,9	4,2	4,5	7,8	3,7	2,7	5,5
75 000 - 100 000	2,4	2,5	3,0	1,9	2,8	2,0	3,1	2,0	0,8	3,0
100 000 und mehr	1,7	2,9	2,3	1,5	1,1	0,7	2,7	1,3	0,6	2,0
Gewinfälle insgesamt	79,6	85,7	83,1	79,1	77,1	74,1	81,5	77,4	72,6	85,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewinneinkommen der Gewinfälle in Euro										
Druchschnittseinkommen	20 203	22 996	21 453	17 896	18 194	18 850	24 727	17 963	16 641	21 495
Medianeinkommen	11 187	12 998	11 143	9 800	8 181	11 859	13 508	10 469	12 386	11 211
10%-Perzentil	1 121	2 084	1 247	1 025	712	671	1 415	959	965	1 572
90%-Perzentil	53 809	58 626	58 892	46 369	53 311	48 935	66 041	46 263	38 602	57 231

<sup>1</sup> Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro).

Einstufung als Selbständige nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

<sup>2</sup> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (Freiberufler). Ohne Einkünfte aus Vergütungen für Geschäftsführung von Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften.

<sup>3</sup> Gemessen nach dem gesamten Bruttoeinkommen, einschließlich steuerlich relevanten Transfereinkommen.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.



**Tabelle 20**  
**Selbstständige weibliche Steuerpflichtige<sup>1</sup> nach Höhe der**  
**Gewinneinkünfte<sup>2</sup> und nach Branchen in Berlin im Jahr 2001**

Gewinneinkünfte <sup>2</sup> von ... bis unter ... Euro	Ins- gesamt	Nach Branchen										
		Prod. Gewerbe	Handel	Gast- gewerbe	Finanz. Dienstl.	Untern- nahe Dienstl. <sup>3</sup>	darunter: Freibe- rufler	Gesund., soziale Dienstl.	darunter: Freibe- rufler	Personen- bez. Dienstl. <sup>4</sup>	darunter: Freibe- rufler	k.A.
Fälle in 1 000												
Verlustfälle	8,30	0,25	1,23	0,37	0,09	1,51	1,03	0,52	0,47	1,63	0,99	2,71
Gewinnfälle	46,16	1,00	4,64	1,78	0,95	12,28	9,27	6,52	6,09	12,21	8,94	6,76
Insgesamt	54,46	1,25	5,86	2,15	1,04	13,80	10,30	7,04	6,56	13,84	9,93	9,48
Fälle in 1 000												
Insgesamt	100,0	2,3	10,8	4,0	1,9	25,3	18,9	12,9	12,0	25,4	18,2	17,4
Struktur nach Gewinnklassen in %												
Verlustfälle												
weniger als - 20 000	1,6	0,3	4,0	1,3	0,5	1,5	0,6	0,6	0,4	0,3	0,1	3,2
- 20 000 - - 5 000	4,2	7,4	8,6	8,5	3,6	3,7	3,5	2,9	2,6	2,7	1,9	4,0
- 5 000 - 0	9,5	12,2	8,3	7,4	4,1	5,8	5,9	3,9	4,1	8,7	8,0	21,4
Verlustfälle insgesamt	15,2	19,9	20,9	17,2	8,2	11,0	10,0	7,4	7,1	11,8	10,0	28,6
Gewinnfälle												
über 0 - 5 000	22,8	20,0	15,2	18,0	12,9	24,1	24,4	8,0	8,1	24,6	25,7	36,4
5 000 - 10 000	16,6	16,9	15,9	26,3	16,3	18,1	18,7	9,4	9,8	24,2	25,1	6,8
10 000 - 15 000	11,3	11,6	14,1	12,4	16,4	10,8	10,9	8,6	8,3	14,5	13,7	7,0
15 000 - 20 000	8,0	7,2	10,1	9,6	8,3	8,9	9,3	8,2	8,5	8,1	7,9	4,4
20 000 - 25 000	5,2	6,0	6,0	7,0	9,1	5,8	5,4	5,7	5,8	5,4	5,3	2,4
25 000 - 30 000	3,8	3,3	3,6	2,2	6,9	5,0	4,6	4,9	5,2	3,1	3,4	2,3
30 000 - 40 000	5,0	3,5	4,7	4,0	11,7	5,4	5,1	8,7	9,1	4,0	4,5	2,8
40 000 - 50 000	3,0	3,7	2,6	1,0	4,2	3,1	3,3	7,5	7,3	1,6	1,4	2,1
50 000 - 75 000	4,7	4,2	3,4	1,3	3,8	4,4	4,5	15,2	14,6	1,6	1,9	3,6
75 000 - 100 000	2,6	2,9	1,8	0,8	1,8	2,2	2,2	9,1	9,1	0,6	0,7	2,4
100 000 und mehr	1,8	0,8	1,6	0,2	0,5	1,3	1,4	7,3	7,0	0,4	0,5	1,2
Gewinnfälle insgesamt	84,8	80,1	79,1	82,8	91,8	89,0	90,0	92,6	92,9	88,2	90,0	71,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewinneinkommen der Gewinnfälle in Euro												
Druchschnittseinkommen	20 315	19 540	20 112	13 687	20 903	19 087	19 120	41 929	41 215	13 307	13 517	16 115
Medianeinkommen	11 091	11 162	12 794	9 050	15 177	10 834	10 689	31 423	30 737	8 768	8 387	4 256
10%-Perzentil	1 611	2 068	3 085	2 491	4 183	1 900	1 711	5 661	5 615	2 073	2 011	386
90%-Perzentil	52 448	49 326	45 979	28 546	41 865	45 219	46 197	94 943	93 599	28 854	29 960	50 855

<sup>1</sup> Ohne die 1 % Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerpflichtigen Einkünften (Gesamtbetrag der Einkünfte größer als 162 000 Euro) sowie ohne die 5 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Verlusten (Gesamtbetrag der Einkünfte kleiner als -50 000 Euro).

Einstufung als Selbständige nach der überwiegenden Einkunftsart. Steuerpflichtige mit negativen Gewinneinkünften und nur geringen Überschusseinkünften werden als Selbständige eingestuft.

<sup>2</sup> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit (Freiberufler). Ohne Einkünfte aus Vergütungen für Geschäftsführung von Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften.

<sup>3</sup> Einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen.

<sup>4</sup> Einschließlich öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht.

Berechnungen auf Grundlage der faktisch anonymisierten Steuereinzeldaten FAST der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001.

#### 4. Ein kurzer Blick in Branchenspezifika – Frauen im Handwerk 2007<sup>7</sup>

Mit diesem Kapitel beginnen wir den Perspektivwechsel. Im Zentrum der Betrachtung stehen nun nicht mehr die Selbstständigen als Einzelpersonen, sondern die Unternehmen.

Am 31. März 2007 lag der Gesamtbestand der Handwerksbetriebe in Berlin bei 33.392 Unternehmungen. 73 Prozent dieser Handwerksbetriebe werden als Einzelunternehmung geführt, davon ist nur ein sehr geringer Teil im Handelsregister eingetragen, bei Männern wie bei Frauen. Im Handelsregister eingetragene Unternehmen sind in der Regel wirtschaftsaktiver und weisen einen größeren Geschäftsumfang auf als Unternehmungen ohne HR-Eintrag.

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht der Inhaber kann nur bei den Einzelunternehmen vorgenommen werden. Allerdings gibt es eine zusätzliche Information über die Zahl der weiblichen Führungskräfte im Handwerk (s. u.). Mit 4.328 Einzelunternehmerinnen von denen nur 62 im Handelsregister eingetragen sind liegt die durchschnittliche Frauenquote bei 18 Prozent (gemessen an der Gesamtheit der Einzelunternehmungen die im Handwerk tätig sind).

**Tabelle 21**  
**Rechtsformen (Betriebsbestand und Verteilung nach Rechtsformen in Prozent)**

	<b>Anlage A zulassungspflichtige Handwerke</b>	<b>Anlage B1 zulassungsfreie Handwerke</b>	<b>Anlage B2 handwerksähnliche Gewerbe</b>
Betriebsbestand am 31.12.2006	16.373	6.442	10.577
Einzelunternehmen ohne Handelsregister-eintrag	55,4	81,7	90,3
Einzelunternehmen mit Handelsregister-eintrag	2,3	1,2	06,
GmbH & Co. KG	1,9	0,8	0,3
GmbH	31,6	12,4	5,5
GbR	7,6	3,4	3,1
Sonstige	1,3	0,6	0,2

Quelle: Handwerkskammer Berlin 2007: 16

<sup>7</sup> Datengrundlage für dieses Kapitel ist die InhaberInnenstatistik der Handwerkskammer Berlin vom 31. März und 30. September 2007, sowie der Jahresbericht Handwerk in Zahlen von April 2007.

*Handwerksordnung:* Anlage A-zulassungspflichtiges Handwerk, Anlage B1-zulassungsfreies Handwerk, Anlage B2- handwerksähnliches Gewerbe (siehe Inhaber/-innenstatistik im Anhang).

In Berlin gibt es ca. 1.722 zulassungspflichtige<sup>8</sup> Handwerkerinnen, davon sind 1.355 im Friseurhandwerk tätig, das entspricht etwa 80 Prozent der im zulassungspflichtigen Handwerk tätigen Frauen und 31 Prozent aller im Handwerk tätigen Frauen. Die Zahl der Männer im Friseurhandwerk ist dagegen mit 400 wesentlich kleiner. Von den 1.355 Einzelunternehmerinnen, die im Friseurhandwerk tätig sind, gibt es lediglich sechs mit Handelsregistereintrag, was einer HR-Eintragsquote von nur 0,4 Prozent entspricht.

Danach folgen Kosmetikerinnen mit 1.126 Unternehmungen von denen nur zwei über einen Handelsregistereintrag verfügen.

Den dritten Rang nehmen Gebäudereinigerinnen ein mit 337 Einzelunternehmungen, von denen nur vier im HR eingetragen sind. Obwohl das Gebäudereinigerhandwerk bei der Gesamtheit der Einzelunternehmerinnen, die im Handwerk tätig sind, die dritthöchste Ausprägung darstellt, liegt der Inhaberinnenanteil insgesamt bei Gebäudereiniger/-innen nur bei 33 Prozent im Gegensatz zum Friseurhandwerk mit einem Frauenanteil von 78 Prozent aller InhaberInnen.

Die meisten Handelsregistereinträge haben Augenoptikerinnen mit neun von insgesamt 53 Einzelunternehmungen, was einer HR-Eintragsquote von 17 Prozent entspricht. Gefolgt von Frauen im Bestattungsgewerbe mit sieben Handelsregistereinträgen bei einer Gesamtzahl von 32 Einzelunternehmen. Von den 30 Einzelunternehmerinnen im Bereich Heizungsbau/Installateur verfügen zumindest drei Unternehmen über einen HR-Eintrag.

---

<sup>8</sup> Um im zulassungspflichtigen Handwerk selbstständig tätig zu sein, bedarf es einer Meisterprüfung (oder äquivalenten Qualifizierungen), die dann in die Handwerksrolle eingetragen wird und die Mitgliedschaft in der Handwerkskammer begründet. Auch der selbstständige Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist ohne Eintragung in die Handwerkskammer nicht möglich.

**Tabelle 22**  
**Führungskräfte (Geschäftsführer/-innen, Gesellschafter/-innen und Inhaber/-innen)**

	gesamt	davon		Frauenquote in %
		Männer	Frauen	
zusammen	37.845	31.560	6.285	16,6
Anlage A - zulassungspflichtige Handwerke	19.722	16.534	3.188	16,2
Anlage B1 - zulassungsfreie Handwerke	7.008	5.910	1.089	15,7
Anlage B1 - handwerksähnliche Gewerbe	11.115	9.116	1.999	18,0

Quelle: Handwerkskammer Berlin 2007: S. 3

Auch die Frauenquote liegt bei der Gesamtheit der Führungskräfte ähnlich wie bei der InhaberInnenstatistik bei knapp 17 Prozent. Einen wesentlichen Unterschied zwischen Einzelunternehmerinnen und persönlich haftenden Gesellschafterinnen bzw. Geschäftsführerinnen gibt es also nicht. Die Verteilung der weiblichen Führungskräfte in den jeweiligen Handwerksbereichen entspricht in etwa der Verteilung der Rechtsformen je Handwerksbereich, das heißt, dass zum Beispiel der Anteil der Einzelunternehmerinnen an allen weiblichen Führungskräften dem Anteil der Einzelunternehmungen insgesamt an allen Rechtsformen entspricht, nämlich ca. 50 Prozent (siehe Tab. 21). Laut der InhaberInnenstatistik der Berliner Handwerkskammer (Stand 31. März 2007) liegt die Zahl der Einzelunternehmerinnen bzw. Inhaberinnen mit und ohne Handelsregistereintrag im zulassungspflichtigen Handwerk bei 1722. Die Zahl der weiblichen Führungskräfte im zulassungspflichtigen Handwerk liegt im selben Zeitraum bei 3.188 (siehe Tab. 22). Basierend auf diesen beiden Statistiken lässt sich schlussfolgern, dass der Anteil der Inhaberinnen an allen weiblichen Führungskräften in diesem Handwerksbereich 54 Prozent beträgt und die restlichen 46 Prozent entfallen auf im zulassungspflichtigen Handwerk tätige Gesellschafterinnen und Geschäftsführerinnen. Leider ist nicht klar, wie hoch der Anteil der Geschäftsführerinnen und wie hoch der Anteil der persönlich haftenden Gesellschafterinnen an der Gesamtzahl der weiblichen Führungskräfte ist.

Bei Familien(handwerks)betrieben ist es oft der Fall, dass eine Gesellschafterin auch gleichzeitig Geschäftsführerin ist. Es könnte aber zum Beispiel auch der Fall sein, dass sich unter den übrigen 46 Prozent der weiblichen Führungskräfte we-

sentlich mehr Frauen in geschäftsführender Funktion befinden und nur ein sehr geringer Teil Gesellschafterin einer Personen- oder Kapitalgesellschaft ist.

Beim Vergleich mit Ergebnissen aus dem Handelsregister muss beachtet werden, dass eine im Handelsregister eingetragene Unternehmung als Gegenstand ihres Unternehmens ein zulassungspflichtiges Handwerk wählen kann, ohne dass die Inhaber gleichzeitig über einen Eintrag in die Handwerksrolle verfügen müssen, solange andere Personen (z.B. angestellter Betriebsleiter) die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllen. Das heißt, eine Einzelkauffrau mit Handelsregistereintrag kann eine Bäckerei betreiben ohne selbst eine Bäckermeisterprüfung abgelegt zu haben, solange sie einen Bäcker beschäftigt.

## **5.    Ins Berliner Handelsregister eingetragene Unternehmen von Frauen**

Das Handelsregister erfüllt der Öffentlichkeit gegenüber eine Informationspflicht vor allem in Bezug auf Rechtsverhältnisse zwischen GeschäftspartnerInnen. Es gibt unter anderem darüber Auskunft, wer ein Unternehmen vertritt und für Verbindlichkeiten haftet. Die Erfassung im Handelsregister ist für Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben, die entweder viele KundInnen- oder MitarbeiterInnen, ein großes Angebot oder einen hohen Umsatz bzw. Gewinn ausweisen und damit buchführungspflichtig sind. Unternehmen können sich jedoch auch auf eigenen Wunsch eintragen lassen, z.B. um im Geschäftsverkehr vertrauensvoller und seriöser zu wirken oder, firmiert als Kapitalgesellschaft, die persönliche Vollhaftung auszuschließen.<sup>9</sup>

Mit Unterstützung des Amtsgerichtes Berlin haben wir für diese Untersuchung erstmals alle aktiven Unternehmen des Handelsregisters A (11.303 Personengesellschaften), alle aktiven Partnerschaften des Partnerschaftsregisters (383 Eintragungen) sowie einen Teil der aktiven Gesellschaften des Handelsregisters B (2.088 Kapitalgesellschaften) ausgewertet.

Für unsere Fragestellung sind diese Daten von besonderem Interesse, da einerseits erstmals die absolute Zahl von Frauen, sowie deren Beteiligung in Personengesellschaften, Partnerschaften und Kapitalgesellschaften erhoben werden soll.

Erhoben haben wir die Angaben im Handelsregister über einen online Zugang, der uns für die bereits dort eingetragenen Unternehmen zur Verfügung gestellt wurde.

---

<sup>9</sup> Hinzu kommen Eintragungen auf „Vorrat“, für die noch keine wirtschaftlichen aktiven Unternehmen existieren und die als nicht-aktive Eintragungen bezeichnet werden.

Bei Personengesellschaften (HR A) ist anhand des Geschlechts der verantwortlichen Personen relativ leicht feststellbar ob es sich dabei um ein Unternehmen einer Frau oder um ein Unternehmen eines Mannes handelt. Bei Kapitalgesellschaften ist dies allerdings schwieriger. Da jedoch mehr Kapital- als Personengesellschaften ins Handelsregister eingetragen sind (ca. 46.000 gegenüber ca. 11.000) wäre es umso wichtiger, festzustellen, wem die Unternehmen gehören und wer sie leitet.

Erstmals wird die personelle sowie finanzielle Beteiligung von Frauen als Gesellschafterinnen in Kapitalgesellschaften (HR B) erfasst und ausgewertet. Dies ist deshalb so interessant, weil möglicherweise die Zahl und damit auch die wirtschaftliche Bedeutung von „Frauenunternehmen“ in Deutschland eher unterschätzt wird, da Kapitalgesellschaften oft nicht in die Betrachtung mit einbezogen werden können (Holz 2004: 106).

Des Weiteren haben wir das Partnerschaftsregister ausgewertet, um ergänzende Aussagen zur Gruppe der Freien Berufe vornehmen zu können. Es gibt kaum Datenquellen in Deutschland aus denen sich Angaben zu den Freien Berufen entnehmen lassen. Diese machen jedoch einen erheblichen Teil der Selbstständigen in Berlin aus. Unter den selbstständigen Frauen sind mehr als die Hälfte Freiberuflerinnen (das sind mehr als 40.000 laut Mikrozensus 2005, siehe Kapitel 2 und ca. 27.000 laut Einkommensteuerstatistik 2001, siehe Kapitel 3).

Im Folgenden werden die verschiedenen Register skizziert und die Erhebung und Auswertung vorgestellt.

## **5.1 Beschreibung der Datengrundlagen und ihre Aufbereitung**

### **5.1.1 Handelsregister A**

Das HR A erfasst alle Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen, die nicht Kapitalgesellschaften sind. Hierzu zählen unter anderem das Einzelunternehmen (e. K. bzw. e. Kffr.), die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), sowie die GmbH & Co KG. Gesellschafter von Personengesellschaften haften mit ihrem gesamten Vermögen. Im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft kann ihr Beitrag auch in der Leistung von Diensten bestehen und erfordert deshalb kein Stammkapital. Das allerdings erschwert die Auswertung der Kapitalanteile persönlich haftender GesellschafterInnen, da diese bei einigen nicht eingetragen sind, von anderen aber angegeben werden. Deshalb wird eine Ermittlung der Kapitalanteile von GesellschafterInnen im HR A von uns nicht vorgenommen.

Wir haben für diese Untersuchung das Handelsregister A (zum Stichtag 30.11.07, 11.303 Unternehmen) vollständig erfasst. Im Handelsregister A werden die persönlich haftenden GesellschafterInnen, gegebenenfalls GeschäftsführerInnen,

sowie KommanditistInnen und ProkuristInnen eingetragen, die beiden zuletzt genannten sind für unsere Auswertung allerdings nicht von Bedeutung. InhaberInnen können Einzelpersonen aber auch Kapitalgesellschaften sein. Bei den persönlich haftenden InhaberInnen lässt sich das Geschlecht anhand der eingetragenen Vornamen weitgehend feststellen. Nicht eindeutige Vornamen haben wir als nicht-klassifizierbar erfasst, in den Auswertungen jedoch nicht berücksichtigt (dies betrifft 88 Fälle). Sobald als GesellschafterIn eines Unternehmens eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) eingetragen ist, ist das Geschlecht der EigentümerIn leider nicht nachvollziehbar. Theoretisch wäre es zwar möglich für diese Fälle im Handelsregister B die EigentümerIn der in A eingetragenen Gesellschaft zu verfolgen, praktisch war dies jedoch nicht möglich, da das Handelsregister B noch nicht vollständig zur Erfassung zur Verfügung steht, denn es kann bis jetzt erst auf einen Teil der Eintragungen online zugegriffen werden.

Für alle Eintragungen wurden mit Hilfe der Vornamen des/der InhaberIn, sofern nicht Kapitalgesellschaften als InhaberIn eingetragen waren, das Geschlecht bestimmt. Für eine weitergehende Auswertung der Unternehmen an denen Frauen beteiligt sind, wurden nur Unternehmen berücksichtigt, bei denen mindestens eine Frau als Inhaberin identifiziert werden konnte. Für diese Unternehmen wurde dann für alle Inhaber und Inhaberinnen das Geburtsjahr, aus dem „Aktuellen Ausdruckblatt (AD)“ erfasst. Weiterhin wurde die Rechtsform der Firma – und wenn klar aus dem Firmennamen ersichtlich - der Wirtschaftssektor erfasst. Das Gründungsjahr, in dem die Unternehmung gegründet oder übernommen wurde, wurde aus dem „Chronologischem Blatt (CD)“ bzw. aus dem „Historischen Blatt (HD)“ herausgefiltert.

### **5.1.2 Partnerschaftsregister**

In das beim Amtsgericht Charlottenburg geführte Partnerschaftsregister werden Partnerschaften eingetragen. Es handelt sich hierbei um Personengesellschaften, in der sich Angehörige Freier Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ärzte, Architekten) zur Ausübung ihrer Berufe zusammenschließen. Die Partnerschaft übt kein Handelsgewerbe aus. Angehörige einer Partnerschaft können nur natürliche Personen sein. Für die Verbindlichkeiten haften neben dem Vermögen der Partnerschaft alle Partner persönlich. Grundsätzlich vertritt jede und jeder PartnerIn die Partnerschaft allein. (Amtsgericht Charlottenburg 2007).

Das Partnerschaftsregister bietet keinen vollständigen Überblick über die Freien Berufe, sondern einen sehr kleinen, eher speziellen Ausschnitt. Hier erfolgt lediglich die Eintragung von Personengesellschaften, in der sich Angehörige Freier Berufe (z.B. RechtsanwältInnen, WirtschaftsprüferInnen, SteuerberaterInnen, ÄrztInnen, ArchitektInnen) zur Ausübung ihrer Berufe zusammengeschlossen haben. In diesem Register befinden sich am 30. November 2007 383 aktive Partnerschaften. Für die Partnerschaften mit mindestens einer Frau erfassen wir dann

mit Hilfe des AD-Blattes die Zahl der Frauen und Männer in der Partnerschaft und die Branche in der die Partnerschaft tätig ist. Für die Frauen erfassen wir die Geburtsjahre, ihren Beruf und das Jahr seit dem sie Partnerin sind. Die letzte Information stammt jeweils aus dem CD-Blatt.

### **5.1.3 Handelsregister B**

Das HR B umfasst alle Kapitalgesellschaften, unter anderem die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), sowie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Mehrheitlich handelt es sich bei den Eintragungen um Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Eingetragen sind dort der Name des Unternehmens, seine Rechtsform, die GeschäftsführerInnen, das Stammkapital, Leitungsorgane und geschäftsführende DirektorInnen.

Eine Besonderheit bei Kapitalgesellschaften ist, dass deren GesellschafterInnen persönlich nicht voll haften und sofern sie nicht an der Geschäftsführung beteiligt sind, nicht zum täglichen Geschäftsbetrieb ihres Unternehmens beitragen. Sie werden deshalb in einer Liste geführt, die dem Gesellschaftervertrag angehängt ist. Die Einsicht in diese Liste muss beantragt werden, da sie nicht öffentlich ist (im Gegensatz zu anderen Informationen, z.B. die Geschäftsführung betreffend). Die GesellschafterInnen-Listen werden seit 1. Januar 2007 online erfasst.

Wie eingangs erwähnt, ist dies eine der wenigen Datenquellen in Deutschland, bei der eine Differenzierung der Kapitalgesellschaften nach Geschlecht der GesellschafterInnen theoretisch möglich ist, es sei denn, als GesellschafterIn sind nicht eine oder mehrere Personen, sondern eine Kapitalgesellschaft eingetragen.

Anhand der Auswertung von Eintragungen ins Handelsregister B hätten wir sehr gerne verlässliche Aussagen darüber getroffen, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe Frauen in Berlin an Kapitalgesellschaften als Eigentümerin wie auch als Geschäftsführerin, beteiligt sind. Aufgrund der hier vorliegenden Daten, sind belastbare Aussagen jedoch leider nicht möglich, denn ein auch nur annähernd vollständiger Einblick in die Eigentumsverhältnisse von Kapitalgesellschaften in Berlin ist anhand der zurzeit online vorliegenden Eintragungen noch nicht machbar. Erst seit dem 1. Januar 2007 werden zwar nach und nach bei jeder Änderung oder bei jeder Neueintragung einer Kapitalgesellschaft nun auch die GesellschafterInnen-Listen online zur Verfügung gestellt, sofern die Gesellschaften diese Listen in elektronischer Form beim Registergericht eingereicht haben. Allerdings waren am 30. November 2007 bei weitem nicht alle GesellschafterInnen-Listen aller Kapitalgesellschaften verfügbar, auch ist eine Auswahlliste aller Kapitalgesellschaften mit Gesellschafterlisten nicht verfügbar, anhand derer eine Zufallstichprobe gezogen werden könnte. So dass wir (bis zum 10. Dezember 2007) im Rahmen dieses



Projektes lediglich willkürlich ausgewählte Gesellschafterlisten von etwa 2.000 Kapitalgesellschaften von derzeit etwa 46.000 aktiven Gesellschaften erfassen konnten.

Damit stellt die Datenbasis keine repräsentative Stichprobe dar, sondern bezieht sich nur auf die Grundgesamtheit der Gesellschaften bei denen im Jahr 2007 eine Änderung in der Eintragung vollzogen wurde, sei es, dass beispielsweise eine Neueintragung vorliegt oder GesellschafterInnen gewechselt haben. Wir haben uns dennoch dazu entschlossen, diese Daten zu erheben und auszuwerten, weil „das Geschlecht“ von Kapitalgesellschaften bislang nicht systematisch erfasst wurde und wir uns von diesem ersten Einblick immerhin weitere Ideen und Thesen für spätere Studien versprechen.

Bei der Erfassung haben wir für 2.088 Gesellschaften zunächst das Geschlecht der GesellschafterInnen anhand der aktuellen Gesellschafterliste und das Geschlecht der Geschäftsführung mit dem AD-Blatt bestimmt. Weiterhin wurde, soweit verfügbar, die Branche für alle Gesellschaften erfasst. War mindestens eine Frau als Gesellschafterin in der Gesellschafterliste enthalten, wurden im Weiteren die Zahl der weiblichen und männlichen GesellschafterInnen sowie die Zahl der weiblichen und männlichen GeschäftsführerInnen erfasst. Erfasst wurde in diesen Fällen auch das Gesamtkapital der Gesellschaft, sowie für jede weibliche Gesellschafterin das Geburtsjahr, ihr individueller Kapitalanteil sowie die Information, ob sie selbst Geschäftsführerin ist, oder nicht.

## **5.2 Auswertungen der Eintragungen ins Handelsregister**

### **5.2.1 Handelsregister A**

Im Folgenden werden zuerst die Befunde der Auswertung der Daten aus dem Handelsregister A präsentiert. Wir beginnen auf der Ebene der Unternehmen:

**Tabelle 23**  
**Unternehmen nach persönlich haftenden InhaberInnen**

<b>Unternehmungen, deren persönlich haftender InhaberIn sind</b>	<b>Zahl</b>	<b>Anteil in %</b>
eine Gesellschaft	4.790	42,7
nur Mann/Männer	4.446	39,6
nur Frau/Frauen	1.351	12,1
gemischt Frauen/Männer	263	2,4
Gesellschaft & Mann	299	2,7
Gesellschaft & Frau	40	0,4
Gesellschaft & Mann & Frau	26	0,2
GESAMT	11.215	100,1

Mit 42,7 Prozent ist der größte Anteil aller Firmen im HR A in „Gesellschaftshand“. Das heißt, obwohl sicherlich in vielen Fällen Frauen wie Männer Anteile an diesen Kapitalgesellschaften halten, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie bei den Inhabern dieser Firmen die Verteilung nach Geschlecht aussieht.

Fast 40 Prozent sind Männerunternehmungen. Unternehmen, die nur in Frauenhand liegen, sind in Berlin 1.351, das entspricht einem Anteil an allen Unternehmen im HR A von 12,1 Prozent. Gemischte Unternehmen, also solche mit männlichen und weiblichen Inhabern, machen bei dieser Betrachtung gerade mal 2,4 Prozent aus. Bezieht man die Zahl der Frauenunternehmen nur auf die Firmen, bei denen Personen als Inhaber eingetragen sind, so ergibt sich ein Anteil der Frauenunternehmen von 22,3 Prozent, statt 12,1 Prozent. Für die gemischten Unternehmen beträgt dieser Anteil 4,3 Prozent.

Für die Plausibilität dieses Ergebnisses sprechen auch die ZEW Berechnungen mit 21 Prozent Frauenunternehmen. Dennoch sind diese Angaben mit größter Vorsicht zu interpretieren, solange keine Aussagen über die GesellschafterInnen und Geschäftsführer der Kapitalgesellschaften als Inhaberinnen und Inhaber gemacht werden können.

Im Weiteren geben wir nähere Informationen für Unternehmen, die wenigstens eine Frau als Inhaberin haben.

**Tabelle 24**  
**Zahl der weiblichen persönlich haftenden Inhaber in Frauenunternehmen und gemischten Unternehmen**

	Zahl der Frauen in „Frauen-Unternehmen“	Anteil in %	Zahl der Frauen in „gemischten-Unternehmen“	Anteil in %
eine Frau	1.303	96,5	233	88,6
zwei Frauen	38	2,8	23	8,7
drei Frauen	10	0,7	4	1,5
vier Frauen	-	-	1	0,4
fünf Frauen	-	-	1	0,4
gesamt	1.351	100	262	99,6

Der größte Teil, nämlich 96,5 Prozent, der Frauenunternehmen bei den Personengesellschaften sind Unternehmen, die nur einer Frau gehören. In gemischten Unternehmen, bei denen Frauen wie Männer InhaberIn sind, ist überwiegend, zu 88,6 Prozent, nur eine Frau beteiligt. Ähnliches gilt im Übrigen auch für Männer in gemischten Unternehmen: dort ist überwiegend, zu 89 Prozent, nur ein Mann beteiligt.

Betrachtet man Frauen und Männer gemeinsam, sind in 76,4 Prozent aller Fälle jeweils eine Frau und ein Mann beteiligt. Die Kombination zwei oder drei Männer und eine Frau kommt in 11,4 Prozent der Fälle vor, während bei 4,1 Prozent zwei Frauen und ein Mann Inhaber sind.

**Tabelle 25**  
**Anteil der Frauen in den Unternehmen gemessen an allen InhaberInnen in Prozent**

	Frauen- und Männer-Unternehmen	Gesellschaft und Frau(en) als InhaberIn
N	263	25
Frauenanteil Minimum	16,7	0,1
Frauenanteil Mittelwert	49,8	51,6
Median	50,0	50,0

In gemischten Unternehmen (N = 263) sind im Mittel 49,8 Prozent Frauen Inhaberinnen. Und damit sind sie fast paritätisch mit den Männern. Bei den Unternehmen, in denen mindestens eine Frau und zusätzlich mindestens eine Kapitalgesellschaft als Inhaberin angegeben sind (N = 25), sind im Durchschnitt mehr als die Hälfte Frauen Inhaberinnen.

Anhand der Angaben im HR A war es möglich, das Datum der Eintragung des Unternehmens bzw. das Datum der Veränderung der Eintragung (z.B. wenn die

tätigen InhaberInnen gewechselt haben) aufzunehmen. Daraus lassen sich Bestandsdauern von Unternehmen in Berlin ermitteln:

**Tabelle 26**  
**Verteilung der Unternehmungen auf Rechtsformen**

	Nur Frauen-Unternehmen		Frauen & Männer-Unternehmen		Gesellschaft & Frau(en) als InhaberInnen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Einzelunternehmen	750	87,7	8	4,6	-	-
KG	79	9,2	18	10,3	24	88,9
OHG	26	3,0	148	84,6	3	11,1
Sonstiges	-	-	1	0,6	-	-
Gesamt	855	100	175	100	27	100

Die Betrachtung nach Rechtsform zeigt, dass reine Frauenunternehmungen mehrheitlich Einzelunternehmungen sind, während gemischte Unternehmen zum größten Teil als Handelsgesellschaften firmieren.

Auf Personenebene: Weiterhin haben wir anhand der Eintragungen ins Handelsregister personenbezogen das Geschlecht und das Alter aller InhaberInnen in reinen Frauenunternehmungen und in gemischten Unternehmungen erfasst.

**Tabelle 27**  
**Verteilung der Personen nach Geschlecht auf die Unternehmungen**

	Frauen		Männer	
	Zahl	%	Zahl	%
Nur Frauen-Unternehmen	1408	100,0	0	0
Frauen & Männer-Unternehmen	300	47,6	330	52,4
Gesellschaft & Frau(en) als InhaberInnen	43	100,0	0	0
Gesellschaft % Frau(en) & Männer	42	39,6	64	60,4

Die InhaberInnen in gemischten Unternehmungen setzen sich aus 52,4 Prozent Männern und 47,6 Prozent Frauen zusammen. In Unternehmungen, die sich aus einer Gesellschaft sowie aus Frauen und Männern zusammensetzen, ist der Anteil der männlichen Inhaber noch höher: 60,4 Prozent.

Das Durchschnittsalter der Selbstständigen liegt auf Bundesebene für Frauen bei 45 und für Männer bei 46 Jahren, folgt man Lauxen-Ulbrich und Leicht (2005: 73). Vergleicht man das mit den Angaben hier, auf Basis der Personen, für die

das Geburtsjahr im Handelsregister vorlag, sind auch hier die Frauen durchschnittlich etwas jünger, insbesondere in gemischten Unternehmen: Alter der Frauen 47,5 Jahre in Frauen-Unternehmen (N = 114) und 45,9 Jahre in gemischten Unternehmen (N = 48), während die Männer in gemischten Unternehmen (N = 61) ein Durchschnittsalter von 48 Jahren aufweisen. Hier zeichnet sich vielleicht auch der Trend, der auch auf Bundesebene zu beobachten ist (vgl. Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003: 39), zu einem Anstieg des Alters der Selbstständigen, ab.

## **5.2.2 Partnerschaftsregister**

Nun stellen wir die Auswertung der Registereinträge in das Partnerschaftsregister beim Amtsgericht dar. Wir beginnen auch hier mit der Ebene der Unternehmen, bzw. der Partnerschaften:

**Tabelle 28**  
**Partnerschaften nach Geschlecht**

<b>Partnerschaften, deren PartnerInnen sind:</b>	<b>Zahl</b>	<b>Anteil in %</b>
nur Mann/Männer	206	53,8
nur Frau/Frauen	14	3,7
gemischt Frauen/Männer	163	42,5
GESAMT	383	100

Mit 53,8 Prozent ist der größte Anteil aller ins Register eingetragenen Partnerschaften in Berlin ausschließlich von und durch Männer begründet. Reine eingetragene Frauenpartnerschaften gibt es nur 14, was einem Anteil von knapp vier Prozent entspricht, allerdings sind immerhin 42,5 Prozent gemischte Partnerschaften. Insgesamt sind Frauen also an gut 46 Prozent aller Partnerschaften beteiligt.

Die weiteren Informationen beziehen sich nur auf Partnerschaften, an denen wenigstens eine Frau beteiligt ist.

Alle 14 reinen „Frauenpartnerschaften“ bestehen jeweils aus zwei Frauen. In gemischten Partnerschaften gibt es zwischen einer und zwanzig Frauen. Im Durchschnitt sind es 1,4 Frauen in den Partnerschaften, jedoch mit dem häufigsten Wert (= Modus) „eine Frau“. Bei den Männern stellt sich die Spannweite wesentlich größer dar: In gemischten Partnerschaften gibt es zwischen einem und 160 Männern, wobei auch hier der häufigsten Wert (Modus) 1 ist.

Dies zeigt sich auch in den Kombinationen von Frauen und Männern in gemischten Partnerschaften. Bei den gemischten Partnerschaften ist die häufigste Kombination die „eine Frau-ein Mann Partnerschaften“: Dies trifft bei 72 von 163 ge-

mischten Partnerschaften (44,2%) zu. Aus Sicht einer Partnerin ist sie zu knapp 60 Prozent mit jeweils einem Mann in Partnerschaft, zu 24,8 Prozent mit zwei Männern.

Betrachten wir die Verteilung der Partnerschaften auf verschiedene Dienstleistungsarten, zeigt sich folgendes Bild:

**Tabelle 29**  
**Partnerschaften nach verschiedenen Dienstleistungsarten**

	<b>Nur Frauen- Partnerschaften</b>		<b>Frauen &amp; Männer- Partnerschaften</b>	
	<b>Zahl</b>	<b>%</b>	<b>Zahl</b>	<b>%</b>
Rechtsdienstleistungen	0	-	66	44,6
Finanz- und Unternehmensdienstleistungen	2	20,0	32	21,6
Gesundheitsdienstleistungen	3	30,0	12	8,1
Technische Dienstleistungen	1	10,0	12	8,1
Soziale Dienstleistungen	0	-	3	2,0
Training	0	-	3	2,0
Sonstige Dienstleistungen	4	40,0	20	13,5

Besonders günstig für die Beteiligung von Frauen in Partnerschaften mit Männern sind offensichtlich die Gebiete der Rechtsdienstleistungen (44,6% aller gemischten Partnerschaften) sowie der Finanz- und Unternehmensdienstleistungen (21,6% aller gemischten Partnerschaften).

Auf Personenebene: Auf Personenebene sind nur Informationen über das Alter der Frauen verfügbar. In die 14 Frauen- und die 163 gemischten Partnerschaften sind insgesamt 261 Frauen als Partnerinnen eingetragen. Gültige Informationen über deren Alter liegen jedoch nur für 240 Frauen vor:

**Tabelle 30**  
**Alter der Frauen nach Partnerschaftstyp**

	Frauen in „Frauenpartnerschaften“ (=14); N=25	Frauen in „gemischten Partnerschaften“ (=163); N=215
Minimum	8	27
5%-Perzentil	32	30
Median	43	42
Maximum	73	81
Mittelwert	43,5	42,7

Das Durchschnittsalter der Selbstständigen in den Partnerschaften (Frauen 43,5 Jahre und Männer 42,7 Jahre) liegt unter dem Durchschnittsalter von InhaberInnen von Personengesellschaften (HR A), es liegt auch unter dem Durchschnittsalter aller Selbstständigen in Deutschland. Ob hier jedoch ein systematischer Zusammenhang besteht, lässt sich nicht sagen.

Die Mehrheit aller Frauen (99%) in den gemischten Partnerschaften sind seit der Gründung als Partnerinnen dabei. Nur 27 Frauen kamen später, nämlich zwischen einem und elf Jahren, im Durchschnitt jedoch 4,7 Jahre später, hinzu. In den reinen Frauenpartnerschaften kam nur eine Frau sechs Jahre später dazu.

### 5.2.3 Handelsregister B

Nun kommen wir zur Auswertung eines Teils der Eintragungen ins Handelsregister B. Noch mal zur Erinnerung: mittels dieser Daten lassen sich keine harten, repräsentativen Befunde konstatieren, da die Datenbasis aus 2.088 willkürlich (in Abhängigkeit der technischen Möglichkeiten), also nicht zufällig, gezogenen Handelsregister B – Eintragungen besteht. Daher lassen sich daraus lediglich erste Thesen oder Tendenzen formulieren. Auch hier richten wir wieder zuerst den Blick auf die Unternehmensebene.

**Tabelle 31**  
**Geschlecht der GesellschafterInnen von Kapitalgesellschaften**

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	Zahl	Anteil in %
eine Gesellschaft	574	27,5
nur Mann/Männer	884	42,3
nur Frau/Frauen	146	7,0
gemischt Frauen/Männer	248	11,9
Gesellschaft & Mann	171	8,2
Gesellschaft & Frau	19	0,9
Gesellschaft & Mann & Frau	46	2,2
gesamt	2088	100,0

Selbst bei den Eintragungen von Kapitalgesellschaften ist ein erheblicher Teil der GesellschafterInnen, 27,5 Prozent, eine weitere Gesellschaft. Rechnet man auch die Kapitalgesellschaften, bei denen eine Gesellschaft und natürliche Personen Gesellschafter sind, hinzu, kommt man zusammengefasst auf 38,8 Prozent aller Kapitalgesellschaften, die in Hand einer weiteren Gesellschaft sind. Da dabei nicht bekannt ist, ob und wie viele Frauen und Männer dort beteiligt sind, können hieraus keine weiteren Angaben über die (dahinter stehende) Geschlechterverteilung gemacht werden. Dies gilt für alle Gesellschaftstypen in denen mindestens eine weitere Gesellschaft als Gesellschafterin eingetragen ist.

Über 40 Prozent der Unternehmungen sind in Männerhand. Und nur sieben Prozent der ausgewerteten Gesellschaften sind ausschließlich in Frauenhand.

Bezieht man die reinen Frauengesellschaften nur auf Gesellschaften mit natürlichen Personen als GesellschafterInnen, ergibt sich ein Anteil an reinen Frauengesellschaften von 11,4 Prozent. Bezieht man gemischte Gesellschaften nur auf Gesellschaften mit natürlichen Personen als GesellschafterInnen, ergibt sich ein Anteil von 19,4 Prozent.

Wie sieht es nun mit der Geschäftsführung aus? Korrespondiert die Geschlechterverteilung der GesellschafterInnen mit der Geschlechterverteilung der Geschäftsführung?

**Tabelle 32**  
**Geschlecht der Geschäftsführung nach Gesellschaftstyp**

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	N (Gesellschaften)	Geschäftsführung besteht aus		
		Nur Männer in %	Nur Frauen in %	Gemischt in %
eine Gesellschaft	552	83,9	7,9	8,2
nur Mann/Männer	873	96,7	2,0	1,3
nur Frau/Frauen	144	27,1	68,0	4,9
gemischt Frauen/Männer	248	57,7	14,9	27,4
Gesellschaft & Mann	171	93,6	2,3	4,1
Gesellschaft & Frau	19	21,1	63,2	15,8
Gesellschaft & Mann & Frau	46	60,9	13,0	26,1

Hier kann eine Tendenzaussage gewagt werden: Sind nur Männer als Gesellschafter beteiligt liegt auch die Geschäftsführung ganz überwiegend, zu knapp 97 Prozent, in Männerhand. Handelt es sich um eine Gesellschaft und einen Mann sind es noch fast 94 Prozent. Im umgekehrten Fall, wenn Frauen alleine Gesellschafterinnen sind, liegt die Geschäftsführung nur zu 68 Prozent in ihrer Hand. Auch bei einer Gesellschaft und einer Frau, sind zwar am häufigsten Frauen Geschäftsführerinnen, jedoch nicht zu einem so hohen Prozentsatz wie bei den Män-



nern und einer Gesellschaft, nämlich nur zu gut 63 Prozent. Wenn Männer wie Frauen an der Gesellschaft beteiligt sind, sinken die alleinigen männlichen Geschäftsführer in ihrer Zahl, liegen jedoch immer noch bei über 50 Prozent. Die Tendenzaussage anhand dieser Tabelle könnte also lauten: Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen Geschäftsführerinnen in einer Kapitalgesellschaft sind, ist nicht proportional zu ihrer persönlichen Beteiligung, sie steigt jedoch, wenn Frauen beteiligt sind.

Anhand der verfügbaren Brancheninformationen des HR B bestätigt sich auch für Berlin die gesamtwirtschaftliche Verteilung auf die Sektoren: Unabhängig von der Gesellschaftsform sind der größte Teil aller Gesellschaften im Dienstleistungssektor tätig, gefolgt von Handel und mit nur einem geringen Anteil in der Produktion.

Im Weiteren weisen wir nähere Informationen nur für Gesellschaften in denen wenigstens eine Frau Gesellschafterin ist, aus:

**Tabelle 33**  
**Anteile Gesellschafterinnen an allen Gesellschaftern in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen Frauen und Männer sind**

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	N	Minimum-Maximum	Median	mittlerer Anteil von Frauen als Gesellschafterinnen in den gemischten Gesellschaften
Gemischt Frauen/Männer	248	0-5	50	46,0%
Gesellschaft & Mann & Frau	46	14,3-80	50	43,8%

In gemischten Unternehmen (N = 248) sind im Mittel 46 Prozent Frauen Gesellschafterinnen. Und damit sind sie fast paritätisch mit Männern. Bei den Gesellschaften, in denen mindestens eine Frau, ein Mann und zusätzlich mindestens eine Kapitalgesellschaft als Inhaber angegeben sind (N = 46), sind im Durchschnitt Frauen anteilig etwas geringer beteiligt, mit knapp 44 Prozent.

**Tabelle 34**  
**Gesamtkapital der Gesellschaften in Euro nach Gesellschaftstyp**

Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	N	Minimum	Maximum	Median	Mittelwert über die Gesellschaften
Nur Frau(en)	106	139	500.000	25.000	33.605,84
Gemischt Frauen/Männer	133	10.000	2.556.460	25.565	77.074,71
Gesellschaft & Frau(en)	9	25.000	200.000	25.565	53.071,16
Gesellschaft & Mann & Frau	30	25.000	1.290.000.000	70.000	869.739,30

Sind nur Frauen Gesellschafterinnen ist das Gesamtkapital am geringsten, durchschnittlich gut 33.000 Euro. Im Weiteren gehen wir jedoch nur auf die Median-Werte ein, da der Median der Wert ist, unter- und oberhalb dessen jeweils die Hälfte der Datenwerte liegt. Er ist weniger beeinflusst von einzelnen stark abweichenden Werten als das arithmetische Mittel. Der Mittelwert legt hier nahe, dass in Unternehmen mit Männeranteilen das Kapital höher ist (77.074,71 Euro) als in Frauenunternehmen. Bei Betrachtung des Medians ist dies jedoch nicht der Fall, d.h. es gibt bei den von uns erfassten Gesellschaften nur einen oder zwei „Ausreißer“, die einen sehr hohen Kapitalanteil haben und damit den Mittelwert stark „nach oben ziehen“. Der Median gibt uns jedoch verlässliche Auskunft über die zentrale Tendenz der Daten.

Damit zeigt sich, dass nur bei Gesellschaften deren Gesellschafter wiederum Gesellschaften und Frauen und Männer sind, das Kapital deutlich höher ausfällt.

Verteilt man das Gesamtkapital der Gesellschaft auf die Zahl aller weiblichen und männlichen GesellschafterInnen, ohne Berücksichtigung der Gesellschaften in denen eine weitere Gesellschaft Gesellschafterin ist, so ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle 35**  
**Kapitalanteile pro Kopf (gerundet in Euro), für alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter**

<b>Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:</b>	<b>N</b>	<b>Minimum</b>	<b>Maximum</b>	<b>Median</b>	<b>Mittelwert</b>
nur Frau(en)	106	139	500.000	25.000	30.181
gemischt Frauen/Männer	133	2.778	852.153	12.500	28.228

Hier legt der Median in reinen Frauengesellschaften nahe, dass jede Frau in „reinen Frauengesellschaften“ über ein höheres Kapital verfügt, als Frauen und Männer in gemischten Gesellschaften. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass je Gesellschaftstyp unterschiedliche durchschnittliche Personenanzahlen zugrunde liegen. Bei den reinen Frauengesellschaften sind im Durchschnitt 1,17 Personen Gesellschafterinnen. In den gemischten Gesellschaften sind es im Durchschnitt 2,88 Personen.

Daher ist es nötig das Gesamtkapital der Gesellschaft ausschließlich auf die weiblichen Gesellschafterinnen pro Kopf in Euro zu verteilen. Hier zeigt sich, dass auf Basis des Median kein Unterschied im Kapitalanteil der Frauen zwischen den Gesellschaftsformen zu sehen ist.

**Tabelle 36**  
**Kapitalanteile je Frau**

<b>Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:</b>	<b>N</b>	<b>Minimum</b>	<b>Maximum</b>	<b>Median</b>	<b>Mittelwert</b>
nur Frau(en)	106	139,00	500.000	25.000	30.180,77
gemischt Frauen/Männer	133	6.391,15	1.278.230	25.000	57.306,91

Setzt man die Kapitalanteile von Frauen zu den Anteilen der Männer ins Verhältnis, zeigt sich folgendes Bild:

**Tabelle 37**  
**Anteile des Kapitals der Gesellschafterinnen am Gesamtkapital in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen Frauen und Männer sind**

<b>Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:</b>	<b>N</b>	<b>Median bei Kapitalanteil von Frauen als Gesellschafterinnen in gemischten Gesellschaften</b>	<b>Mittelwerte bei durchschnittlichem Kapitalanteil von Frauen als Gesellschafterinnen in gemischten Gesellschaften</b>
gemischt Frauen/Männer	133	50%	46,2%
Gesellschaft & Mann & Frau	30	50%	46,7%

Hier zeigt sich anhand des Mittelwertes, dass das Gesamtkapital in gemischten Gesellschaften zu einem etwas kleineren Teil von Frauen in diesen Gesellschaften gehalten wird. Bei Betrachtung des Medians verschwindet dieser Unterschied jedoch.

Auf Personenebene: Es können nur Aussagen auf Basis vorhandener Informationen der Gesellschafterinnen getroffen werden. Diese sind deren Alter und deren individuelle Kapitalanteile:

**Tabelle 38**  
**Durchschnittliches Alter der Gesellschafterinnen sowie der**  
**Gesellschafterinnen, die auch Geschäftsführerin sind, nach**  
**Gesellschaftstypen**

Frauen in Kapitalgesellschaften, deren GesellschafterInnen sind:	Gesellschafterin Mittleres Alter		Gesellschafterin und Geschäftsführerin		Geschäftsführerin Mittleres Alter		Durchschnittl. Kapital-einlage Geschäftsführerin in Euro	
	Zahl	Jahre	Zahl	Anteil in %	Zahl	Jahre	Zahl	Kap. in €
nur Frau(en)	156	44,1	99	17,0	94	42,5	67	29.733,20
gemischt Frauen/Männer	282	47,1	97	9,8	90	46,0	68	53.190,80
Gesellschaft & Frau(en)	20	45,0	15	19,7	15	42,2	7	9.854,29
Gesellschaft & Mann & Frau	50	46,3	18	9,8	15	44,7	6	67.678,17

Daraus ist zu erkennen, dass Gesellschafterinnen, die auch Geschäftsführerinnen sind, jünger sind als nur Gesellschafterinnen. Dass das Alter der KapitalgeberInnen für eine GmbH höher ist, als das der GeschäftsführerInnen ist durchaus zu erwarten, da mit zunehmendem Alter auch mehr Kapital angespart werden kann. Nur in 17,9 Prozent der Kapitalgesellschaften sind Frauen als Gesellschafter wie als Geschäftsführerin beteiligt.

### 5.3 Diskussion und Fazit

Insgesamt zeigt sich bei dieser Erhebung die quantitativ große Bedeutung der Kapitalgesellschaften an den eingetragenen Unternehmen. Nicht nur, dass ihre Zahl fast ca. viermal so hoch ist wie die der Personengesellschaften (HR A), sogar fast die Hälfte der Personengesellschaften weist eine Kapitalgesellschaft als InhaberIn aus. Daraus muss gefolgert werden, dass allein mittels der Betrachtung von Personengesellschaften keine verlässlichen Aussagen über die Beteiligung von Frauen an Unternehmen, noch über den Anteil von „Frauenunternehmen“ getroffen werden können. Für die Eintragungen ins Partnerschaftsregister gilt, dass wir durch diese über die freiberuflich Tätigen insgesamt wenig erfahren. Nur ein sehr kleiner Teil der freiberuflich Tätigen ist dort eingetragen (laut Mikrozensus sind etwas über die Hälfte der selbstständigen Frauen in Berlin Freiberuflerinnen, also über 40.000 Personen).

Die eingeschränkte Gültigkeit der Befunde gilt ganz besonders für die Auswertung des Handelsregisters B. Die hier ausgewerteten Eintragungen erfassen nur einen

kleinen Teil der Eintragungen insgesamt und konnten zudem nicht systematisch erhoben werden. Dennoch lassen sich daraus einige durchaus interessante Thesen entwickeln, deren weitere Prüfung lohnenswert ist.

Trotz dieser erheblichen Einschränkungen in Bezug auf die Belastbarkeit der Befunde, seien an dieser Stelle einige Eckpunkte genannt, die es durch weitere Studien zu erhärten gelte:

Personengesellschaften, die Frauen gehören, sind zumeist als Einzelunternehmen mit einer persönlich haftenden Inhaberin, eingetragen. Das heißt, eine Frau trägt alleine die Verantwortung für dieses Unternehmen. Bei Gesellschaften, die Frauen und Männern gehören, überwiegt die Eintragung als OHG, es sind typischerweise auch nur ein Mann und eine Frau, die persönlich haften. Für Kapitalgesellschaften kann dagegen die These formuliert werden, dass die beschränkte Haftung typischerweise auf mehrere Schultern verteilt ist.

Bei den Personengesellschaften ergibt sich ein Anteil von 22,3 Prozent persönlich haftender Inhaberinnen, lässt man die Betrachtung von Personengesellschaften, deren Inhaberin eine Kapitalgesellschaft ist, außer Acht. In weiteren 4,3 Prozent der Personengesellschaften sind beide Geschlechter beteiligt. Insgesamt sind Frauen an 26,6 Prozent der Personengesellschaften beteiligt.

Betrachtet man nur die Kapitalgesellschaften, so zeigt sich anhand der hier ausgewerteten Daten, ein geringerer Frauenanteil als GesellschafterInnen für die reinen Frauen- Kapitalgesellschaften, nämlich nur 11,4 Prozent. Betrachtet man allerdings zusätzlich die Kapitalgesellschaften, bei denen beide Geschlechter beteiligt sind (das sind 19,4 Prozent), so kommt man bei den Kapitalgesellschaften auf eine Beteiligung von Frauen insgesamt als GesellschafterInnen von 30,8 Prozent. Dies weist insgesamt auf eine höhere Kapitalbeteiligung von Frauen als auf ihre Beteiligung als tätige Inhaberinnen hin. Frauen sind sehr viel seltener Geschäftsführerin einer GmbH, selbst wenn die Gesellschafterinnen Frauen sind. Betrachtet man nur die Gesellschafterinnen von Kapitalgesellschaften, die auch Geschäftsführerinnen sind, so fällt Ihr Anteil auf knapp 18 Prozent. Insgesamt weist das auf eine höhere Beteiligung von Frauen in Kapitalgesellschaften als in Personengesellschaften hin.

Betrachtet man die Geschäftsführung von Kapitalgesellschaften zeigt sich ein deutlicher gender gap. Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen Geschäftsführerinnen in einer Kapitalgesellschaft sind, ist nicht proportional zu ihrer Beteiligung, sie steigt jedoch, wenn Frauen beteiligt sind. Sind nur Männer Gesellschafter, liegt auch die Geschäftsführung fast ausschließlich (zu 97%) in ihrer Hand. Sind nur Frauen an der Gesellschaft beteiligt, liegt die Geschäftsführung dennoch in 21 Prozent der Fälle ausschließlich in Männerhand. Bei Gesellschaften an denen beide Geschlechter beteiligt sind, sind jedoch in knapp 57 Prozent der Fälle nur Männer Gesellschafter. Man kann diesen Befund jedoch auch positiv formulieren. Die Be-

teiligung von Frauen an der Geschäftsführung steigt, sobald Frauen am Kapital einer Gesellschaft beteiligt sind.

## **6. Georg Metzger: Unternehmen von Frauen im ZEW-Gründungspanel**

### **6.1 Beschreibung der Datengrundlage und ihrer Aufbereitung**

Datengrundlage für das ZEW-Gründungspanel sind von Creditreform etwa halbjährlich bereitgestellte Unternehmensdaten. Creditreform ist die größte deutsche Kreditauskunftei und verfügt über eine umfassende Datenbank zu deutschen Unternehmen. In der Creditreform-Datenbank werden nahezu alle im Handelsregister eingetragenen Unternehmen erfasst. Die Wahrscheinlichkeit der Erfassung eines nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmens hängt dagegen von dessen Kreditnachfrage sowie dem Umfang seiner Geschäftsbeziehungen zu anderen Unternehmen ab. Weil im ZEW-Gründungspanel Unternehmen jeden Alters enthalten sind, können auf Basis des Panels – trotz der Namensgebung – Aussagen sowohl zu jungen als auch zu etablierten Unternehmen gemacht werden.

#### **6.1.1 Aufbereitung der Unternehmensdaten**

Erfassungseinheit des Creditreform-Datenbestandes und damit Untersuchungsobjekt ist das rechtlich selbstständige Unternehmen. Ein Unternehmen kann einen oder mehrere Betriebe umfassen, wobei der Betrieb eine örtliche, rechtlich un-selbstständige Niederlassung eines Unternehmens darstellt. In den meisten Fällen bestehen Unternehmen nur aus einem Betrieb.<sup>10</sup> Jedes neu erfasste Unternehmen erhält eine neue Unternehmenskennziffer, unter der die Informationen der zukünftigen Recherchen in der Creditreform-Datenbank gespeichert werden. Durch die halbjährliche Übertragung dieser Angaben an das ZEW ergibt sich die gewünschte Panelstruktur des ZEW-Gründungspanels. Unternehmenskennziffer und der Zeitpunkt der Übermittlung bilden dabei den Primärschlüssel in den am ZEW geführten Gründungsdatenbanken. Der Integration der von Creditreform übermittelten Angaben in die ZEW-Gründungspanels schließt sich die Identifizierung und Bereinigung von eventuellen Mehrfacherfassungen von Unternehmen, die Aufbereitung der Angaben zum Gründungszeitpunkt und die Abgrenzung der originären Unternehmen an.

---

<sup>10</sup> Nach der Arbeitsstättenzählung 1987 weisen 95 Prozent der Unternehmen nur einen Betrieb auf (vgl. Harhoff und Steil 1997).

### **6.1.2 Identifizierung und Bereinigung der bereits erfassten Unternehmen**

Zur Suche nach einer eventuellen Mehrfacherfassung eines bereits erfassten Unternehmens kommt ein am ZEW entwickelter computergestützter Suchalgorithmus zum Einsatz, der aufgrund seiner bisherigen Anwendung in einer Vielzahl von Projekten ständig verbessert und verfeinert werden konnte. Erscheint eine Unternehmenskennziffer erstmalig im Creditreform-Datenbestand, so muss das nicht zwangsläufig bedeuten, dass das jeweilige Unternehmen nicht schon unter einer anderen Unternehmenskennziffer erfasst wurde. Im ZEW-Gründungspanel Ost bzw. West wird für 10,8 Prozent bzw. 9,2 Prozent der Unternehmenskennziffern angezeigt, dass diese aufgrund von Mehrfacherfassungen von Unternehmen angelegt wurden. Für jedes Unternehmen, zu dem mehrere Datensätze existieren, wird nur der Datensatz für die weitere Aufbereitung der Gründungsindikatoren behalten, der das älteste Gründungsdatum hat. Bei mehreren Datensätzen mit einem identischen Gründungsdatum wird der Datensatz mit der höchsten Aktualität der recherchierten Angaben behalten.

### **6.1.3 Identifikation von Unternehmensschließungen in den ZEW-Gründungspanels**

Die Identifikation von Schließungen bei Unternehmen im ZEW-Gründungspanel ist mit einer Reihe von Problemen behaftet. Erzwungene Schließung, d.h. eine Schließung in Verbindung mit einem Insolvenzverfahren, können sehr genau identifiziert werden. Eine zuverlässige Identifikation der von Creditreform erkannten, freiwilligen Unternehmensschließungen auf der Mikroebene ist zurzeit leider nicht möglich. Jedoch lassen sich freiwillige Unternehmensschließungen hinreichend genau abgrenzen, um Analysen in Aggregaten, d.h. auf der Ebene von Branchen oder Regionen, verlässlich durchzuführen.

## **6.2 Die Identifizierung der tätigen Inhaberinnen und Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung**

Zusätzlich zu Unternehmensinformationen enthalten die Daten Angaben zu den Eigentümern und Führungskräften des Unternehmens. Es werden Individualdaten zu den Personen erhoben (Name, Alter, Geschlecht etc.) aber auch, welche Position die Person im Unternehmen einnimmt (InhaberIn, GeschäftsführerIn, GesellschafterIn, KommanditistIn/KomplementärIn etc.) und wann die Tätigkeit bzw. Beteiligung im/am Unternehmen begann. Bei Eigentümern wird darüber hinaus auch die Höhe des gehaltenen Kapitalanteils (sofern angegeben, bei persönlich haftenden Gesellschaftern) erfasst.

Mit den in den Daten enthaltenen Angaben, kann damit identifiziert werden, ob Personen an einem Unternehmen beteiligt sind, wie hoch deren Kapitalbeteiligung ist und ob sie in die Geschäftsführung des Unternehmens involviert sind. Mit Hilfe der personenbezogenen Informationen kann diese Identifizierung entsprechend geschlechtsspezifisch erfolgen.

Eine Unterscheidung erfolgt zwischen zwei Typen von Unternehmerinnen: tätige Inhaberinnen und Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung. Als tätige Inhaberinnen zählen alle Frauen, die als Eigentümerinnen eines Unternehmens identifiziert werden konnten und gleichzeitig die Funktion einer Geschäftsführerin innehaben. Bei Unternehmen, für die kein(e) GeschäftsführerIn eingetragen ist, wurden auch voll haftende Eigentümerinnen als tätige Inhaberinnen gezählt (dies ist oft bei relativ kleinen Unternehmen der Fall). Die Identifikation von Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung erfolgt hingegen völlig losgelöst von Geschäftsführungsfunktionen. Es zählt die reine Kapitalbeteiligung, d.h. sobald eine Frau 51 Prozent des Unternehmenskapitals hält, gilt sie als Unternehmerin mit Mehrheitsbeteiligung. Beide Definitionen sind unabhängig von der Rechtsform des jeweiligen Unternehmens.

### **6.3    Deskription der Selbstständigen**

Gemäß den Daten des ZEW-Gründungspanels gibt es in Berlin etwa 140.000 Unternehmen. Die Analyse dieser Unternehmen hinsichtlich der Beteiligung von Frauen erfolgt jeweils insgesamt für alle Unternehmen sowie differenziert nach folgender Sektorgliederung:



**Tabelle 39**  
**Abgrenzung der Sektoren nach der Wirtschaftszweigklassifikation (Ausgabe 1993) des Statistischen Bundesamtes**

Sektor	WZ-2-Steller	
1 Land-/Forstwirtschaft	01 bis 05	nicht enthalten
2 Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	10 bis 37	
3 Energie-/Wasserversorgung	40, 41	
4 Baugewerbe	45	
5 Handel/Gastgewerbe	50 bis 55	
6 Verkehr/Nachrichtenübermittlung	60 bis 64	
7 Kredit-/Versicherungsgewerbe	65 bis 67	
8 Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	70 bis 74	
9 Öffentliche Verwaltung	75	nicht enthalten
10 Öffentliche und private DL	80 bis 93	

**Tabelle 40**  
**Sektorstruktur der Unternehmen in Berlin**

Sektor	Anteil in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	5,4
Energie-/Wasserversorgung	0,2
Baugewerbe	13,6
Handel/Gastgewerbe	27,4
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	4,5
Kredit-/Versicherungsgewerbe	3,6
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	30,3
Öffentliche und private DL	15,1
Insgesamt	100,0

Etwa 30 Prozent der im ZEW-Gründungspanel der rund 140.000 erfassten Unternehmen in Berlin entfallen auf den Bereich „Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen“, 27 Prozent auf Handel und Gastgewerbe, 15 Prozent sind dem Bereich „Öffentliche und private Dienstleistungen“ zuzurechnen, und 14 Prozent sind im Baugewerbe tätig. Weitere 5 Prozent sind mit dem Sektor Bergbau und verarbeitendes Gewerbe verbunden, 4,5 Prozent zählen zum Bereich Verkehr/Nachrichtenübermittlung“, 4 Prozent gehören dem Kredit- oder Versicherungsgewerbe an und ein sehr geringer Teil ist im Bereich Energie- und Wasserversorgung tätig.

**Tabelle 41**  
**Tätige Inhaberinnen (rechtsformunabhängig)**

Sektor	Anteil in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	17
Energie-/Wasserversorgung	18
Baugewerbe	8
Handel/Gastgewerbe	25
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	16
Kredit-/Versicherungsgewerbe	19
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	21
Öffentliche und private DL	31
Insgesamt	21

Insgesamt sind bei 21 Prozent der Unternehmen Frauen als tätige Inhaberinnen involviert. Dabei markiert das Baugewerbe, in dem 8 Prozent der Unternehmen tätige Inhaberinnen haben, den weitaus niedrigsten Wert. Überdurchschnittlich viele Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen gibt es hingegen in den Bereichen Handel und Gastgewerbe (25 Prozent) sowie „Öffentliche und private Dienstleistungen“ (31 Prozent).

**Tabelle 42**  
**Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung (rechtsformunabhängig)**

Sektor	Anteil in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	12,0
Energie-/Wasserversorgung	13,0
Baugewerbe	12,0
Handel/Gastgewerbe	15,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	14,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	14,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	14,0
Öffentliche und private DL	15,0
Insgesamt	14,0

Wird statt den Anteilen von Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen, die Anteile von Unternehmen, an welchen Frauen 51 Prozent oder mehr der Kapitalanteile halten betrachtet, ergeben sich fast durchweg geringere Anteilswerte. Durchschnittlich haben Frauen dann an 14 Prozent der Unternehmen die Kapitalmehrheit. Tatsächliche Ausreißer bei der Branchenbetrachtung gibt es hier im Wesentlichen keine. Auffällig ist allerdings, dass im Baugewerbe der Anteil mit 12 Prozent höher liegt als bei „tätigen Inhaberinnen“, wo der Anteil nur 8 Prozent beträgt.

**Tabelle 43**  
**Durchschnittlicher Kapitalanteil von Frauen an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind (rechtsformunabhängig)**

Sektor	Anteil in %
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	39,0
Energie-/Wasserversorgung	41,0
Baugewerbe	44,0
Handel/Gastgewerbe	45,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	44,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	45,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	40,0
Öffentliche und private DL	41,0
Insgesamt	42,0

An rund 38.000 also an 27 Prozent der Unternehmen halten sowohl Frauen als auch Männer eine Kapitalbeteiligung. Dabei entfällt auf Frauen ein Kapitalanteil von durchschnittlich 42 Prozent. Bei der Branchendifferenzierung gibt es lediglich kleine Abweichungen vom Durchschnittswert. So ist der Anteil im Bereich Bergbau/verarbeitendes Gewerbe mit 39 Prozent am niedrigsten und in den Sektoren Handel/Gastronomie und Kredit-/Versicherungsgewerbe mit 45 Prozent am höchsten.

#### **6.4 Kapitalgesellschaften vs. Nicht-Kapitalgesellschaften**

Bei der Auswertung erfolgte eine Unterscheidung zwischen Kapitalgesellschaften und Nicht-Kapitalgesellschaften. Zu den Kapitalgesellschaften zählen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Kommanditgesellschaften mit GmbH als Komplementär (GmbH & Co. KG) sowie Aktiengesellschaften (AG). Zu den Nicht-Kapitalgesellschaften gehören entsprechend gewerblich tätige Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Einzelunternehmen sowie die Offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Kapitalgesellschaften sind im Durchschnitt etwas größer und wirtschaftsaktiver als Nicht-Kapitalgesellschaften.

**Tabelle 44**  
**Anteil der Kapitalgesellschaften an Unternehmen in Berlin**

<b>Sektor</b>	<b>Anteil Kapitalgesellschaften in %</b>
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	48,0
Energie-/Wasserversorgung	88,0
Baugewerbe	27,0
Handel/Gastgewerbe	25,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	25,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	25,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	55,0
Öffentliche und private DL	38,0
Insgesamt	38,0

Rund 53.000 Unternehmen also insgesamt etwa 38 Prozent der Unternehmen firmieren als Kapitalgesellschaft, wobei es natürlich auch hier branchenspezifische Abweichungen gibt. Nach unten gibt es dabei keine markanten Abweichungen. Überdurchschnittlich viele Kapitalgesellschaften gibt es hingegen in den Bereichen Bergbau und verarbeitendes Gewerbe (48%), Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen (55%) sowie bei Energie- und Wasserversorgung (88%).

**Tabelle 45**  
**Tätige Inhaberinnen nach Rechtsform**

<b>Sektor</b>	<b>Nicht-Kapitalgesellschaften in %</b>	<b>Kapitalgesellschaften in %</b>
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	16,0	19,0
Energie-/Wasserversorgung	12,0	19,0
Baugewerbe	5,0	15,0
Handel/Gastgewerbe	26,0	22,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	15,0	20,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	19,0	20,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	21,0	21,0
Öffentliche und private DL	35,0	24,0
Insgesamt	22,0	21,0

**Tabelle 46**  
**Unternehmerinnen mit Mehrheitsbeteiligung**

<b>Sektor</b>	<b>Nicht-Kapital- gesellschaften in %</b>	<b>Kapital- gesellschaften in %</b>
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	16,0	11,0
Energie-/Wasserversorgung	0	14,0
Baugewerbe	9,0	12,0
Handel/Gastgewerbe	18,0	15,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	10,0	14,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	13,0	14,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	16,0	13,0
Öffentliche und private DL	17,0	15,0
Insgesamt	15,0	14,0

Im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen ergeben sich bei der nach Rechtsform separierten Betrachtung zwei Muster. Zum einen zeigt sich auch hier die bekannte Beobachtung, dass die Anteile bei der Abgrenzung nach dem Kapitalanteil niedriger ausfallen, als die Anteile der tätigen Inhaberinnen. Zum anderen fällt auf, dass die Anteile hinsichtlich tätiger Inhaberinnen bei Kapitalgesellschaften tendenziell höher ausfallen als bei Nicht-Kapitalgesellschaften, sich dies bei der Abgrenzung über die Kapitalmehrheit jedoch tendenziell andersherum verhält und die Anteile bei Kapitalgesellschaften niedriger ausfallen als bei Nicht-Kapitalgesellschaften.

**Tabelle 47**  
**Durchschnittlicher Kapitalanteil von Frauen an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind**

<b>Sektor</b>	<b>Nicht-Kapital- gesellschaften in %</b>	<b>Kapital- gesellschaften in %</b>
Bergbau/verarbeitendes Gewerbe	43,0	38,0
Energie-/Wasserversorgung	24,0	41,0
Baugewerbe	44,0	44,0
Handel/Gastgewerbe	48,0	45,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	52,0	43,0
Kredit-/Versicherungsgewerbe	54,0	44,0
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unternehmen	47,0	40,0
Öffentliche und private DL	46,0	41,0
Insgesamt	47,0	42,0

Der von Frauen gehaltene Kapitalanteil an Unternehmen bei denen Frauen und Männer beteiligt sind ist bei Kapitalgesellschaften fast durchweg geringer als bei Nicht-Kapitalgesellschaften. Bei letzteren entfallen im Schnitt 47 Prozent auf

Frauen während es bei Kapitalgesellschaften ungefähr 42 Prozent der Kapitalanteile sind.

## **6.5 Diskussion und Fazit**

Im ZEW-Gründungspanel sind rund 140.000 in Berlin ansässige Unternehmen erfasst. An 21 Prozent davon, also an rund 29.000 Unternehmen sind Frauen als tätige Inhaberinnen involviert. Wird das Kriterium der Kapitalmehrheit ( $\geq 51$  Prozent) zur Definition der Beteiligung von Frauen herangezogen, reduziert sich der Anteil auf 14 Prozent und damit auf eine Zahl von rund 19.000 Unternehmen. Der Anteil von Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen variiert bei einer Branchendifferenzierung relativ stark, wobei der Anteil am niedrigsten im Baugewerbe ausfällt. Bei Zugrundelegung der Kapitalmehrheit variieren die Anteile hingegen nicht sehr stark. Die Beteiligung von Frauen zeigt sich hier in der Branchenverteilung sehr viel homogener als bei der Betrachtung von tätigen Inhaberinnen. Insbesondere im Baugewerbe würde sich entsprechend ein besseres Bild ergeben.

Die Differenzierung nach Rechtsformen ergibt, dass der Anteil von Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen bei Kapitalgesellschaften in den meisten Branchen höher liegt als bei Nicht-Kapitalgesellschaften. Aufgrund des hohen Gewichts des Bereichs Handel/Gastgewerbe, wo der Anteil bei den Kapitalgesellschaften 4 Prozentpunkte tiefer liegt, ergibt sich jedoch im Durchschnitt im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften (21%) ein höherer Anteil bei den Nicht-Kapitalgesellschaften (22%). Weil Kapitalgesellschaften im Durchschnitt eher größer sind als Nicht-Kapitalgesellschaften würde dies für die Mehrheit der Branchen trotzdem bedeuten, dass Frauen als tätige Inhaberinnen bei größeren und wirtschaftlich bedeutsameren Unternehmen eine wichtigere Rolle spielen als bei kleineren Unternehmen. Das umgekehrte Muster zeigt sich jedoch, wenn Kapitalmehrheit das ausschlaggebende Kriterium ist. Dort gilt für die Mehrheit der Branchen, dass der Anteil von Unternehmen mit Frauen als Mehrheitseigner bei Kapitalgesellschaften geringer ist. Im Durchschnitt können bei Nicht-Kapitalgesellschaften 15 Prozent und bei Kapitalgesellschaften 14 Prozent der Unternehmen Unternehmerinnen als Mehrheitsbeteiligte identifiziert werden.

Für Unternehmen, bei denen Frauen und Männer Eigentümer sind, gilt im Durchschnitt, dass Frauen eher Minderheitsbeteiligungen halten. Diese Beobachtung gilt durchweg für alle Branchen. Ausnahmen davon gibt es bei der Differenzierung nach Rechtsformen. In den Bereichen Verkehr/Nachrichtenübermittlung sowie Kredit-/Versicherungsgewerbe halten Frauen bei Nicht-Kapitalgesellschaften im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Kapitals. Dass der durchschnittliche Anteil bei Nicht-Kapitalgesellschaften höher ausfällt, gilt zudem fast ausnahmslos für alle Branchen.

## **7. Diskussion und Zusammenfassung ausgewählter Befunde**

In diesem abschließenden Kapitel soll diskutiert werden, wie hoch die Zahl der selbstständigen Frauen in Berlin ist und wie sich diese zur Zahl der Unternehmen von Frauen verhält. Hier ergeben sich zwischen den Ergebnissen einige Widersprüche und Ungereimtheiten, die aus den verschiedenen analysierten Datensätzen resultieren.

### **7.1 Anzahl der selbstständigen Frauen und der Frauenunternehmen in Berlin**

#### **7.1.1 Anzahl der selbstständigen Frauen in Berlin**

Der größte Widerspruch besteht auf Berliner Ebene zwischen den personen- und den unternehmensbezogenen Daten (s. auch für das Bundesgebiet Lauxen-Ulbrich/Fehrenbach 2003:56ff.). Eine Verknüpfung dieser Daten ist bislang nicht möglich, auch ein Vergleich ist mit Problemen behaftet. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die Datenbasen der verschiedenen Kapitel aus unterschiedlichen Jahren datieren. Dennoch sollen die verschiedenen Befunde zu der Frage der Zahl der selbstständigen Frauen sowie ihrer Unternehmen aus den einzelnen Kapiteln an dieser Stelle rekapituliert und diskutiert werden. Eine Übersicht gibt nachstehende Tabelle:

**Tabelle 48**  
**Zahl der Selbstständigen Frauen und der „Frauenunternehmen“**

	Erhebungsjahr				
	1996	2001	2005	2006	2007
Selbstständige Frauen- Personenebene					
Mikrozensus	53.325			79.526	
Einkommen- steuerstatistik		54.000			
Handelsregister A					1.793
Partnerschaftsregister					230
Frauen-Unternehmen					
HRA					1.351
ZEW				29.000	

Auf der personenbezogenen Ebene gibt es für die Zahl der selbstständig tätigen Frauen in Berlin in diesem Bericht zwei Angaben. Wie in Kapitel 2 dargestellt, waren 2005 entsprechend der Hochrechnung der Mikrozensusdaten 79.526 Frauen selbstständig erwerbstätig (davon waren 77% allein selbstständig und 23% mit Mitarbeitern). 1996 waren es nur 53.325 selbstständig erwerbstätige Frauen (wovon 63% allein selbstständig waren und 37% Arbeitgeberinnen). 35,2 Prozent der Selbstständigen in Berlin sind 2005 weiblich, damit ist der Frauenanteil an den Selbstständigen in Berlin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (vgl. Kapitel 2). Die Daten des Mikrozensus sind im Gegensatz zur Einkommenssteuerstatistik keine prozessproduzierten, sondern Umfragedaten, die auf der Selbsteinschätzung der Befragten beruhen. Personen mit geringfügigem Einkommen werden sich als selbstständig eingruppiieren (z.B. Ich-Ag's), selbst wenn sie in der Einkommenssteuerstatistik nicht erscheinen, da ihr Einkommen zu gering ist.

Vergleicht man die Angaben aus dem Mikrozensus mit den Berechnungen aus der Einkommenssteuerstatistik (Kapitel 3) werden für Berlin etwas weniger selbstständige Frauen ausgewiesen: 54.000 für das Jahr 2001 (Kapitel 3). Einerseits überschätzt die Einkommenssteuerstatistik die Zahl der selbstständigen Frauen, da Gewinnanteile als Einkünfte aus Gewerbebetrieb bzw. Land- und Forstwirtschaft oder selbstständiger Arbeit erfasst und besteuert werden, auch wenn die Person sich lediglich als KapitalanlegerIn (z.B. als stille GesellschafterIn) betätigt hat. Andererseits werden die Selbstständigen in der Einkommenssteuerstatistik unterschätzt, da Gesellschafter-GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften nicht als Selbstständige geführt werden, sondern als Angestellte. Leider lässt sich nicht angeben, ob die Unter- oder die Überschätzung überwiegt.

Im Mikrozensus liegen dagegen die Angaben höher, da sich hier vermutlich auch Personen, die Ich-AGs<sup>11</sup> gegründet haben (und weitere mit kleinen Existenzen, sowie tätige Inhaberinnen von Kapitalgesellschaften als selbstständig einstufen.

Wobei die Personen, die nicht von der Einkommensteuer erfasst werden, einerseits eher ein sehr geringfügiges Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit erzielen dürften (von einer erheblichen Zahl und auch Zunahme der kleinstbetrieblichen Existenzen von Frauen berichtet auch Piorkowsky (2002a und b), andererseits aber auch Geschäftsführerinnen von Kapitalgesellschaften, die an der Gesellschaft beteiligt sind, sein könnten.

Die Zahl der selbstständigen Frauen hat zwischen 2001 und 2005 in Berlin einen erheblichen Anstieg erfahren. Dies beruht auf einem Anstieg der Soloselbstständigen Frauen und kann durch die problematische Arbeitsmarktsituation in dieser

---

<sup>11</sup> Es gab knapp 10.000 Ich-AG Bewilligungen für Frauen in den Jahren 2003 bis 2005 in Berlin. Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2007: 41.



Zeit mit begründet sein. Mittlerweile steigt die Zahl der selbstständigen Frauen nicht mehr so erheblich an wie in den vorangegangenen Jahren. Sie lag 2006 bei rund 85.000 laut Mikrozensus.

### **7.1.2 Anzahl der Unternehmen von Frauen in Berlin**

Wechseln wir nun zur Betrachtung der Unternehmensebene. Wir benutzen im Folgenden nicht den umgangssprachlich üblicheren Begriff des Frauenbetriebes, da der Betrieb lediglich die Arbeitsstätte bezeichnet, zu einem Unternehmen können mehrere Betriebe gehören.

Wann ist ein Unternehmen ein „Frauenunternehmen“? Wenn es alleine Frauen gehört? Wenn es zu 50 bzw. 51 Prozent Frauen gehört? Müssen die Eigentümerinnen gleichzeitig geschäftstätige Inhaberinnen sein? Dies wird unterschiedlich gehandhabt. In den USA gilt ein Unternehmen als Frauenunternehmen, wenn mindestens die Hälfte der Eigentümer weiblich ist. Auch die OECD fordert eine solche weite Definition (vgl. Holz 2004: 94). Holz vom ifm definiert „Frauenunternehmen“ etwas enger als „Eigentümerunternehmen, in dem mindestens die Hälfte der auf die geschäftsführenden Gesellschafter entfallenden Anteile von Frauen gehalten werden (Holz 2003). Fehrenbach wiederum definiert für ihre Untersuchung „Frauenbetriebe bzw. „Männerbetriebe“ als „solche Betriebe..., die bei der Frage nach dem Geschlecht der tätigen InhaberInnen ausschließlich Frauen bzw. Männer als tätige InhaberInnen angegeben haben, d.h. also allein von Frauen oder Männer geführt werden“ (Fehrenbach 2002: 5). Kay, Günterberg, Holz und Wolter definieren Frauenunternehmen folgendermaßen: „Wird bei einem Eigentümerunternehmen mindestens die Hälfte der auf die geschäftsführenden Gesellschafter entfallenden Anteile von Frauen gehalten, so gilt dieses als ein von einer oder mehreren Unternehmerinnen geleitetes Unternehmen.“ (2003:45). Sie sprechen nur dann von einem Frauenunternehmen, „wenn es sich um ein eigentümer- oder familiengeführtes Unternehmen handelt“, Eigentum und Geschäftsführung muss in einer Person vereinigt sein (2003: 44).

Die Weite oder Enge dieser Definition hat Auswirkungen auf die Gesamtzahl und auch die Größe nach Mitarbeiter/innen oder Umsatz von „Frauenunternehmen“. Ansatzweise haben wir dies in Kapitel 5 und 6 zu zeigen versucht. Es zeigt sich im Kapitel 6 eine Tendenz (anhand der allerdings nicht repräsentativen Auswertung des HR B), dass Frauen, selbst wenn eine Gesellschaft nur Frauen gehört, sie – im Gegensatz zu Männern - nicht immer auch die Geschäftsführung innehaben.

Es wäre wünschenswert, solches Datenmaterial zur Verfügung zu haben, mit dem man die Auswirkungen der verschiedenen Definitionen genau berechnen könnte. Also aus dem einerseits berechnet werden kann, in wie vielen Fällen Frauen Eigentümerinnen sind, in wie vielen Geschäftsführerinnen und in wie vielen Fällen beides. Allerdings ist dies mit einigen Schwierigkeiten verbunden, hier sehen wir

weiteren Forschungsbedarf. Die Schwierigkeiten beziehen sich bereits darauf, dass zwar bei Personengesellschaften alle GesellschafterInnen benannt sind (egal ob mit oder ohne Berechtigung zur Geschäftsführung, da grundsätzlich alle persönlich haftenden Gesellschafter zur Geschäftsführung berechtigt sind). Oft ist allerdings als Gesellschafter einer Gesellschaft wieder eine Gesellschaft eingetragen, so dass das Geschlecht der Eigentümer aktuell nicht feststellbar war. Bei Kapitalgesellschaften wiederum wird zwischen den GesellschafterInnen mit beschränkter Haftung (auch dies kann eine weitere Gesellschaft sein) und der Geschäftsführung unterschieden.

Betrachtet man die Unternehmensebene so ergeben sich auf der Ebene der absoluten Zahlen neue Probleme. Allein zu der Frage wie viele Unternehmen es in Berlin gibt, existieren unterschiedlichste Aussagen. Das amtliche Berliner Unternehmensregister des Statistischen Landesamtes weist (leider nicht nach Geschlecht differenziert) einen Bestand von 106.424 Unternehmen im Dezember 2006 mit steuerbarem Umsatz im Jahr 2004 aus (Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg 2007). Wer im vorangegangenen Jahr einen Jahresumsatz von weniger als 17.500 € erwirtschaftet hat, gilt per Umsatzsteuergesetz als Kleinunternehmer, womit die Umsätze steuerfrei bleiben bzw. nicht steuerbar sind, d.h., dass Unternehmensregister führt nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 17.500 €.

Unter den 106.424 Unternehmen im Register sind lediglich ca. 18.600 GmbHs und 405 AGs, jedoch ca. 13.000 Personengesellschaften und 73.000 Einzelunternehmen. Ins Handelsregister eingetragen sind (Stand August 2007) ca. 46.000 aktive GmbHs, 1.100 AGs und ca. 11.000 Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Dies deutet darauf hin, dass es zahlreiche Unternehmen gibt, die im HR B eingetragen sind, um zum Beispiel beschränkt haftend tätig zu sein, gleichwohl sie einen sehr geringen Geschäftsumfang aufweisen (Jahresumsatz geringer als 17.500 €). Eine weitere Erklärung für den immensen Unterschied könnte darin liegen, dass im Handelsregister auch teilweise nicht wirtschaftlich aktive Unternehmen geführt werden (siehe Einleitung Kapitel 5). Besonders der große Unterschied bezüglich der im HR A eingetragenen Nichtkapitalgesellschaften (ca. 11.000) im Verhältnis zu 86 000 im Berliner Unternehmensregister ist ein Hinweis darauf, dass Nichtkapitalgesellschaften durchaus wirtschaftsaktiver sein können als Kapitalgesellschaften (siehe Kapitel 6.4 und 6.5.), obwohl sie nicht im Handelsregister eingetragen sind.

Das ZEW geht anhand der Creditreform Datenbank von einem Bestand von 140 000 Unternehmen in Berlin aus (Stand 2007). Da Creditreform nur wirtschaftlich aktive Unternehmen führt, ist anzunehmen, dass der Unterschied zu den 106.424 Unternehmen (mit steuerbaren Umsätzen) aus dem Berliner Unternehmensregister darin besteht, dass auch einige mit eher geringem Geschäftsumfang, aber z. B. einer laufenden Kreditfinanzierung, bei Creditreform erfasst sind. Möglicher-

weise sind hier auch freiwillige Unternehmensschließungen nicht hinreichend eliminiert worden.

Naturgemäß muss die Zahl der selbstständigen Frauen höher sein, als die Zahl der Frauenunternehmen, da z.B. mehrere Selbstständige ein Unternehmen führen können. Es können auch zwei Männer und eine Frau ein Unternehmen besitzen und leiten, in diesem Fall wird die Frau sich als selbstständig bezeichnen, das Unternehmen zählt jedoch nicht als „Frauenunternehmen“ (siehe hierzu auch Kay/Günterberg/Holz/Wolter 2003:8). Ungefähr die Hälfte der selbstständigen Frauen (ca. 50%, vgl. Kapitel 2 und 3) gehören den Freien Berufen an und werden sich im Mikrozensus sicherlich als Selbstständige bezeichnen, auch in der Einkommensteuerstatistik werden sie so geführt. Im Handelsregister sind sie jedoch nicht eingetragen, da sie kein Gewerbe anmelden müssen. Vor allem im Kapitel 4, dem Bericht zur Handwerkskammerstatistik, wird überdeutlich, wie häufig es vorkommen kann, dass ein Unternehmen nicht ins Handelsregister eingetragen ist. Von den Handwerksbetrieben von Frauen sind 62 von 4.328 Betrieben in das Handelsregister ist eingetragen (das sind lediglich 1,4%).

Entsprechend der Berechnungen des ZEW gibt es in Berlin ca. 29.000 Unternehmen mit tätigen Inhaberinnen (siehe Kapitel 6). Die aus dem Handelsregister A berechnete Zahl von 1.351 Frauenbetrieben ist nicht sehr aussagekräftig, da sie einerseits nur Personengesellschaften betrifft und darüber hinaus in fast der Hälfte der Fälle Kapitalgesellschaften als Inhaber eingetragen waren, deren Geschlecht sich nicht ermitteln ließ. Wenn man dem Befund einiger Autoren folgt, dass Frauenbetriebe eher im Handelsregister A eingetragen sind als in B und zudem viele Frauenbetriebe gar nicht eingetragen werden (siehe Kapitel 4), ist es wahrscheinlich, dass von den 29.000 Frauenunternehmen laut ZEW nur ein kleinerer Teil ins Handelsregister eingetragen ist. Ein erheblicher Teil dieser Unternehmen dürfte auf die Freien Berufe entfallen, ein weiterer Teil auf Kleinunternehmer.

Da die absoluten Zahlen mit vielen Unklarheiten behaftet sind, probieren wir an dieser Stelle, statt sich mit absoluten Zahlen mit dem Verhältnis von Frauen zu Männern zu befassen. Nachstehende Tabelle zeigt den Frauenanteil an den Selbstständigen und an den Unternehmen:

**Tabelle 49**  
**Anteil von Frauen an allen Selbstständigen und Anteil von Unternehmen, an denen Frauen als tätige Inhaberinnen beteiligt sind in Berlin**

<b>Selbstständige Frauen</b>	<b>Anteil in %</b>
Mikrozensus (2006)	35,0
Einkommensteuerstatistik (2001)	34,0
Frauen-Unternehmen	0
Handwerkskammer (2006)	18,0
ZEW (2006)	21,0
Handelsregister A (nur Unternehmungen mit Personen) (2007)	22,0
Partnerschaftsregister (2007)	3,7

Der Frauenanteil an den Selbstständigen liegt immer unter dem Frauenanteil an den Erwerbstätigen (dieser beträgt für Berlin 46%), ist jedoch in Berlin mit ca. 35% höher als in den meisten anderen Bundesländern. Kay, Günterberg, Holz und Wolter weisen in ihrer Studie „Unternehmerinnen in Deutschland“ einen Anteil von 17,9 Prozent von Frauen geleitete Eigentümerunternehmen in Deutschland insgesamt aus (2003: 53). Die Ergebnisse hier für Berlin liegen zwischen 18 Prozent (Handwerkskammer) und 21 Prozent beim ZEW bzw. 22 Prozent bei dem Handelsregister A.

Differenziert man nach den Eigentumsverhältnissen, also selektiert die Unternehmen, an denen Frauen zu mindestens 51 Prozent beteiligt sind, dann sinkt der Frauenanteil im Verhältnis zu ihrem Anteil an den tätigen Inhaberinnen, der bei ca. 21 Prozent liegt auf 14 Prozent (vgl. Kapitel 6). Spiegelt dieser Befund die geringere Kapitalstärke von Frauen? Offen ist, wie dieser Befund genau zu interpretieren ist. Bei 27 Prozent aller Unternehmen sind nach den Berechnungen des ZEW beide Geschlechter am Kapital beteiligt. Nach den - allerdings mit großer Vorsicht zu verwendenden - ersten Auswertungen des Handelsregisters betrifft dies knapp 27 Prozent der Personengesellschaften und knapp 31 Prozent der Kapitalgesellschaften. Sind Frauen wie Männer an Unternehmen beteiligt, so halten Frauen durchschnittlich 42 Prozent des Kapitals nach ZEW (Kapitel 6) und in etwa 45 Prozent nach ersten Auswertungen des Handelsregisters B. Obwohl diese ersten Auswertungen nicht belastbar sind, lassen sich daraus dennoch erste interessante Thesen ableiten: Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen Geschäftsführerinnen in einer Kapitalgesellschaft sind, ist nicht proportional zu ihrer finanziellen Beteiligung, sie steigt jedoch, wenn Frauen beteiligt sind. Sind nur Männer als Gesellschafter beteiligt, liegt auch die Geschäftsführung ganz überwiegend (zu knapp 97%) in Männerhand. Im umgekehrten Fall, wenn Frauen alleine Gesellschafter sind, liegt die Geschäftsführung nur noch oder immerhin zu 68 Prozent in Frauenhand. Wenn Männer wie Frauen an der Gesellschaft beteiligt sind, sinken die alleinigen männlichen Geschäftsführer in ihrer Zahl, liegen jedoch immer noch bei

über 50 Prozent. Allerdings ist bei der Auswertung des Handelsregisters aufgefallen, dass in einigen Fällen, in denen Männer und Frauen mit gleichen Familiennamen erschienen, z.B. Hr. und Fr. Müller als Gesellschafter einer GmbH, Hr. Müller als Geschäftsführer eingetragen war und Fr. Müller hingegen „nur“ eine Prokura erhielt. Das heißt, Frau Müller erscheint bei unserer Auswertung nur als Gesellschafterin, nicht aber auch als tätige Inhaberin, obwohl davon auszugehen ist, dass sie in ihrem Unternehmen über maßgebliche Entscheidungsgewalt verfügt. Die tatsächliche Zahl der Gesellschafterinnen, die über ein bestimmtes Mitspracherecht auch bei täglichen Geschäften verfügen, liegt deshalb vermutlich über der Zahl der amtlich registrierten tätigen Inhaberinnen.

Diese Vermutungen sind jedoch nur durch die weiterführende umfassende und detaillierte Erfassung und Auswertung der Handelsregisterdaten zu überprüfen.

## **7.2 Ausgewählte Befunde**

Schließlich sollen auch einige prägnante Befunde und Aussagen aus den einzelnen Kapiteln kurz rekapituliert werden.

In Berlin ist der Frauenanteil an den Selbstständigen mit 35 Prozent relativ hoch<sup>12</sup>, im Verhältnis zum Bundesgebiet mit knapp 30 Prozent (Leicht/Lauxen 2006: 106) Allerdings ist auch die Zahl der Soloselbstständigen überproportional mit 77 Prozent (Bundesgebiet ca. 63%, auf EU Ebene 65%, Leicht/Strohmeyer 2005). Es gibt Hinweise darauf, dass sich relativ mehr Frauen mit ausländischer Nationalität in Berlin selbstständig machen verglichen mit Frauen deutscher Nationalität (dieser Befund ist allerdings statistisch nicht belastbar). Über mögliche Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Vielleicht ist ein Grund, dass es ausländischen Frauen nur schwer gelingt, ihre Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt adäquat zu verwerten.

Frauen sind häufiger in den Freien Berufen selbstständig und haben seltener Gewinneinkommen aus einem Gewerbebetrieb, während es bei den Männern umgekehrt ist. Selbstständig erwerbstätige Frauen finden sich bevorzugt bei den Freien Berufen (53% der selbstständig erwerbstätigen Frauen gegenüber 41% der Männer laut Mikrozensus und knapp die Hälfte laut Einkommensteuerstatistik).

Die geringere Zahl der Freien Berufe in der Einkommensteuerstatistik lässt sich vermutlich (wie bereits oben) mit einem zu geringem Geschäftsumfang erklären, so dass die Selbstständigen nicht in der Einkommensteuerstatistik erscheinen. Die Berufe der selbstständigen Frauen sind zu über 90 Prozent Dienstleistungsberufe, während dies bei den Männern nur zu ca. drei Vierteln der Fall ist.

---

<sup>12</sup> Auf EU Ebene liegt die Selbstständigenquote von Frauen bei 28 Prozent. Vgl. Leicht/Strohmeyer 2005 und siehe dazu auch Leicht/Lauxen 2006.

Die Branchenverteilung der selbstständigen Frauen in Berlin bzw. der Frauenunternehmen unterscheidet sich nicht wesentlich von gesamtdeutschen Verteilungen. Auch hier spiegelt sich die große Bedeutung des Dienstleistungssektors. Auf die unternehmensnahen Dienstleistungen (inklusive Finanzdienstleistungen) entfallen laut Einkommensteuerstatistik (vgl. Kapitel 3) 27,2 Prozent, auf Gesundheit und soziale Dienste 13 Prozent und 25 Prozent entfallen auf personenbezogene Dienstleistungen. Übrig bleiben der Handel mit 11 Prozent, das Gastgewerbe mit 4 Prozent und das produzierende Gewerbe mit 2,2 Prozent Frauenbeteiligung bei den Selbstständigen. Nach den Berechnungen anhand der Mikrozensusdaten sehen die Ergebnisse ganz ähnlich aus, zumindest für das produzierende Gewerbe, den Handel und das Gastgewerbe. Im Dienstleistungssektor wurden die Kategorien leider unterschiedlich gefasst, so dass ein direkter Vergleich nicht möglich ist (vgl. Kapitel 2).

Wechseln wir auf die Unternehmensebene und sehen uns den Anteil von Unternehmen an den verschiedenen Wirtschaftssektoren an, bei denen Frauen tätige Inhaberinnen sind. Es zeigt sich für Berlin, dass auch bei dieser Betrachtung die öffentlichen und privaten Dienstleistungen mit 31 Prozent im Vordergrund stehen. Beim Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen für Unternehmen sind es noch einmal 21 Prozent. Gefolgt von Handel und Gastgewerbe wo 25 Prozent der Unternehmen in Frauenhand sind (vgl. Kap. 6)

Selbstständige Frauen weisen in Berlin durchschnittlich eine höhere Bildung als selbstständige Männer auf. Auf eine Zunahme insbesondere der Akademikerinnen unter den Selbstständigen weisen einige Studien hin (z.B. Strohmeyer 2004a und b). Dennoch liegt ihr Einkommen deutlich unter dem der Männer. Ein wesentlicher Grund für diese Differenz könnte in den geringeren Arbeitsstunden selbstständiger Frauen im Vergleich zu den selbstständigen Männern liegen (siehe Kapitel 2, so argumentieren z.B. Kay/Holz/Güneterberg/Wolter 2003: 24f.). Bislang ist jedoch nicht geklärt, ob hier nicht auch andere Faktoren mitspielen. Einen Einfluss hat auch, dass die selbstständigen Frauen kleinere Unternehmen führen und seltener Mitarbeiter beschäftigen. Auch die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt und die Sektoren in denen Frauen selbstständig sind, haben eine Bedeutung für die unterschiedlichen Chancen, sich selbstständig zu machen (Leicht/Lauxen-Ulbrich 2006), als Unternehmen zu wachsen und Gewinne zu erzielen (siehe hierzu Strohmeyer/Tonoyan 2005a und b).

Im Vergleich zu 1996 ist das Einkommen der selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Beschäftigten in Berlin deutlich gestiegen. Im Durchschnitt liegt das Einkommen aller Selbstständigen Frauen leicht unter dem der abhängig Beschäftigten (Kapitel 3). Nur bei den selbstständigen ArbeitgeberInnen ist es durchschnittlich höher als bei den abhängig Erwerbstätigen (Kapitel 2). Besonders hoch sind die Gewinneinkommen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, nicht nur bei den Freiberuflerinnen (Ärztinnen, Apothekerinnen), sondern auch bei den gewerblichen Unternehmerinnen dieser Branchen (vgl. Kapitel 3). Nach den Berech-

nungen anhand der Mikrozensusdaten verfügen 36,1 Prozent der Soloselbstständigen Frauen lediglich über ein Nettoeinkommen von unter 900 Euro im Monat. Nach den Befunden aus der Einkommensteuerstatistik sind es deutlich mehr. Hiernach erzielt die Hälfte der selbstständigen Frauen ein Gewinneinkommen von unter 11.200 Euro im Jahr (das sind 933 Euro im Monat), wovon zudem noch die Beiträge für die Altersvorsorge und Krankenversicherung abgezogen werden müssen. Insgesamt streut das Einkommen bei den Selbstständigen jedoch besonders stark. In den oberen Einkommensklassen hat es eine positive Entwicklung für die Frauen gegeben, hier ist ihr Anteil deutlich gestiegen, bei den Arbeitgeberinnen wie bei den Soloselbstständigen (vgl. Kapitel 2).

Die Frage, ob die teilweise geringen Einkommen der selbstständigen Frauen durch Partnereinkommen ausgeglichen werden können, wurde an die Einkommensteuerstatistik gestellt. Ist der Partner selbstständig, steigt die Selbstständigenquote der Frauen deutlich an, ist er abhängig beschäftigt oder nichterwerbstätig, ist sie unterdurchschnittlich. Beim Partnereinkommen zeigt sich ein bemerkenswerter U-förmiger Verlauf. Verheiratete Selbstständige sind überwiegend entweder mit viel verdienenden oder mit gering verdienenden Männern verheiratet. Bei den verheirateten selbstständigen Frauen ist das durchschnittliche Gewinneinkommen negativ mit dem Einkommen des Partners korreliert, das heißt, mit steigendem Einkommen des Partners sinkt das eigene Einkommen der verheirateten, selbstständigen Frauen. Wenn beide der Partner selbstständig sind, zeigen sich höhere Gewinneinkommen.

Insgesamt zeigt sich für Berlin, dass es immer noch einen erheblichen gender gap im Bereich der Selbstständigkeit gibt. Die Situation verbessert sich langsam in Bezug auf die Selbstständigenquote von Frauen und in Bezug auf ihr Einkommen. Auch wenn das Nettoeinkommen in den letzten zehn Jahren angestiegen ist, befinden sich doch noch viele der selbstständigen Frauen in einem Einkommensbereich, von dem sich eher nur der eigene Unterhalt bestreiten lässt. Obwohl in Berlin durchschnittlich mehr Frauen selbstständig sind als im Bundesgebiet, beschäftigen diese Selbstständigen seltener Mitarbeiter.

Anhand dieses ersten Forschungsberichts über die Zahl der selbstständigen Frauen und der Unternehmen von Frauen in Berlin, wurde deutlich, dass die Datenlage recht uneinheitlich ist. Unternehmen von Frauen stellen einen durchaus relevanten Wirtschaftsfaktor dar (vgl. Holz 2004), viele Quellen sehen gerade bei den Frauen noch ein unausgeschöpftes Potenzial an Existenzgründerinnen. Es gibt auch für Berlin Anzeichen, dass der gender gap in Bezug auf die Zahl der selbstständigen Frauen geringer wird. Um die Entwicklung der selbstständigen Frauen und der Frauenunternehmen in Berlin präziser verfolgen und einschätzen und besser unterstützen zu können, wäre es sinnvoll, dies in einer Statistik systematisch zu erheben. Zu diskutieren wäre zum Beispiel, inwieweit hierfür das bereits bestehende amtliche Unternehmensregister des Statistischen Landesamtes geeignet wäre oder ob eine andere Form der systematischen Erhebung vorzuziehen ist.

## **8. Literaturverzeichnis**

- Almus, M., Engel D./Nerlinger E. A. (1999), Wachstumsdeterminanten junger Unternehmen in den alten und neuen Bundesländern: Ein Vergleich zwischen innovativen und nicht-innovativen Unternehmen, forthcoming in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2007), Statistischer Bericht: Erwerbstätigenrechnung – Erwerbstätige in Berlin, Jahresergebnis 1991 bis 2006, A VI 6 – hj 1/07
- Amtsgericht Charlottenburg (2007), Unternehmensregister. Online: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/charl/handelsregister.html>, Partnerschaftsregister. Online: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/charl/partnerschaftsregister.html>
- Assig, Dorothea/Gather, Claudia/HübnerSabine (1985), Voraussetzungen, Schwierigkeiten und Barrieren bei Existenzgründungen von Frauen, Untersuchungsbericht für den Senator für Wirtschaft und Arbeit, Berlin
- Assig, Dorothea/Gather, Claudia/Hübner, Sabine (1986), Bruch mit der traditionellen Frauenrolle, Bericht über Existenzgründerinnen in Berlin., in: ifg, Heft 3, S. 34-45
- Assig, Dorothea/Gather, Claudia/Hübner, Sabine (1986), In Verhandlungen viel zu aggressiv? Unternehmerinnen müssen innere und äußere Barrieren überwinden, in: "Blick durch die Wirtschaft", Wirtschaftsbeilage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 2. Mai 1986
- Audretsch, D. B./Fritsch M. (1992), Interregional Differences in New-Firm Formation: Evidence from West Germany, *Regional Studies*, 25, S. 233-241.
- Bach, Stefan/Schulz, Erika (2003), Fortschreibungs- und Hochrechnungsrahmen für ein Einkommensteuer-Simulationsmodell. Projektbericht 1 zur Forschungskooperation „Mikrosimulation“ mit dem Bundesministerium der Finanzen. Materialien des DIW Berlin, Nr. 26. [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/40443/diw\\_rn03-05-26.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/40443/diw_rn03-05-26.pdf)
- Bach, Stefan/Buslei, Hermann/Rudolph, Hans-Joachim/Schulz, Erika/Svindland, Dagmar (2004), Aufkommens- und Belastungswirkungen der Lohn- und Einkommensteuer 2003 bis 2005. Simulationsrechnungen auf Grundlage von fortgeschriebenen Einzeldaten der Einkommensteuerstatistik mit dem Lohn- und Einkommensteuersimulationsmodell des DIW Berlin. Projektbericht 3 zur Forschungskooperation „Mikrosimulation“ mit dem Bundesministerium der Finanzen. Materialien des DIW Berlin Nr. 38. [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/41633/diw\\_rn04-04-38.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/41633/diw_rn04-04-38.pdf)
- Bothfeld, Silke/Schmidt, Tanja/Tobsch, Verena (2005), Die Erosion des männlichen Ernährermodells? Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2007), Statistik Zeitreihen, Heft Nr. 1007.1 07/06, Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für Frauen in der Region Berlin-Brandenburg
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007), Statistisches Taschenbuch 2007. Arbeits- und Sozialstatistik. In: [http://www.bmas.de/coremedia/generator/19434/statistisches\\_\\_taschenbuch\\_\\_2007.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/19434/statistisches__taschenbuch__2007.html)
- Buschle, Nicole (2007), Faktische Anonymisierung der Steuerstatistik (FAST) - Lohn- und Einkommensteuer 2001. [http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/lest/suf/2001/fdz\\_fast2001\\_suf\\_anonymisierungskonzeption.pdf](http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/lest/suf/2001/fdz_fast2001_suf_anonymisierungskonzeption.pdf)
- Engel, Dirk/Fryges Helmut (2002), Aufbereitung und Angebot der ZEW Gründungsindikatoren. Dokumentation Nr. 02-01, Mannheim. Online: <http://madoc.bib.uni-mannheim.de/madoc/volltexte/2005/974/pdf/doku0201.pdf>
- Fehrenbach, Silke (2002), Strukturmerkmale der von Frauen und Männern geführten Betriebe in Deutschland. Ifm, Universität Mannheim, Download-Paper Nr. 6, 2002
- Fehrenbach, Silke (2002), Strukturmerkmale der von Frauen und Männern geführten Betriebe in Deutschland. IfM, Universität Mannheim, Download-Paper, Nr. 6, 2002



- Fehrenbach, Silke (2004), Charakteristika der von Frauen und Männern geführten Betriebe in Deutschland, in: Leicht/Welter (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen. Karlsruhe, S. 170-192
- Franco, Ana/Winqvist Karin (2002), The entrepreneurial gap between women and men, in: statistics in focus. Population and Social conditions. Eurostat Theme 3 – 11/2002
- Gather, Claudia (2006), Bestandsaufnahme" Selbstständige Frauen in Deutschland – Die Entwicklung in den letzten 20 Jahren. Vortrag auf der Tagung: „Unternehmerinnen in Deutschland und Polen – ein Erfahrungsaustausch. Veranstaltet von der Heinrich Böllstiftung, am 25.3.2006 im Stadthaus Cottbus, in: Dokumentation der Heinrich Böll Stiftung: Unternehmerinnen in Deutschland und Polen – Ein Erfahrungsaustausch.
- Gather, Claudia/Hübner Sabine (1986), Selbstständig – Eigenständig, in: BBJ-Consult Info Nr. 8, S. 41-44
- Giesecke, Johannes/Roland Verwiebe (2008): Die Lohnentwicklung in Deutschland zwischen 1998 und 2005 - Wachsende Ungleichheit. In WSI Mitteilungen 2/2008.
- Handwerkskammer Berlin (2007), Handwerk in Zahlen, April 2007, Inhaberstatistik: Online: <http://www.hwk-berlin.de/aktuell/zahlen-daten-fakten/inhaberstatistik.html>
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2007), Statistischer Bericht D II 1 – j /06- Unternehmensregister im Land Berlin 2006: Online: [http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat\\_Berichte/2007/DII1\\_2006J00.pdf](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2007/DII1_2006J00.pdf)
- Handwerkskammer Berlin (2007), Handwerk in Zahlen: Online: [http://www.hwk-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Dateien/wirtschaft/Handwerk\\_in\\_Zahlen/Handwerk\\_in\\_Zahlen\\_Ausgabe2007.pdf](http://www.hwk-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dateien/wirtschaft/Handwerk_in_Zahlen/Handwerk_in_Zahlen_Ausgabe2007.pdf)
- Harhoff, D./Steil F. (1997), Die ZEW-Gründungspanels – Konzeptionelle Überlegungen und Analysepotential, in: Harhoff, D. (Hg.), Unternehmensgründungen – Empirische Analysen für die alten und neuen Bundesländer, ZEW Wirtschaftsanalysen, 7, Nomos, Baden-Baden, S. 11-28.
- Holz, Michael (2003), Volkswirtschaftliche Bedeutung der von Frauen gegründeten und geführten Unternehmen. Vortrag auf dem Workshop: „Unternehmerinnen in Deutschland“ am 30.6.2003 in Berlin
- Holz, Michael (2004), Die wirtschaftliche Bedeutung von Frauenunternehmen – ein Vergleich Deutschland und USA, in: Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 1/2004, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 106 NF, Wiesbaden, S. 89-122
- Kay, Rosemarie/Günterberg, Brigitte/Holz, Michael/Wolter, Hans-Jürgen (2003), Unternehmerinnen in Deutschland. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. BMWA - Dokumentation Nr. 522, Berlin
- KfW (2006), KfW-Gründungsmonitor 2006. Untersuchung zur Entwicklung von Gründungen im Voll und Nebenerwerb. Herausgegeben von der KfW Bankengruppe, Frankfurt/Main
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2002), Gründerinnen und selbstständige Frauen in Deutschland: Entwicklungen, Potenziale und Profile, in: Ifm, Strukturbericht kurzinfo Nr. 7, Mannheim
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2004), Wirtschaftliche und berufliche Orientierung von selbstständigen Frauen, in: Leicht René/Welter Friederike (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen, Karlsruhe, S. 72-96
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Leicht, René (2005), Wie Frauen gründen und was sie unternehmen. Nationaler Report Deutschland, Teilprojekt: Statistiken über Gründerinnen und selbstständige Frauen, Ifm. Universität Mannheim. Online: [http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/pub/thema\\_c.html](http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/pub/thema_c.html)
- Lauxen-Ulbrich, Maria/Fehrenbach, Silke (2003), Zur Verfügbarkeit von Daten über Gründerinnen und selbstständige Frauen – Eine Bestandsaufnahme. Download-Paper: [http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/fsb/daten\\_bestandsaufnahme\\_ifm.pdf](http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/fsb/daten_bestandsaufnahme_ifm.pdf)
- Leicht, René/Lauxen-Ulbrich, Maria (2004), Umfang und längerfristige Entwicklung selbstständiger Frauen, in: Leicht René/Welter Friederike (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen. Karlsruhe, S.41-53
- Leicht, René/Strohmeyer, Robert (2005), Women's Self-Employment in Europe: Catching up – At a Crawl, in: Entrepreneurial Spirit in Cities and Regions. Structural Change in Europe 4, S.53-55

- Leicht, René/Lauxen-Ulbrich, Maria (2002), Soloselbstständige Frauen in Deutschland: Entwicklungen wirtschaftliche Orientierungen und Ressourcen, Ifm. Universität Mannheim, Download-Paper, Nr. 3, 2002
- Leicht, René/Lauxen-Ulbrich, Maria (2006), Entwicklung und Determinanten von Frauenselbstständigkeit in Deutschland: Zum Einfluss von Beruf und Familie, in: Bührmann, Andrea/Hansen, Katrin/ Schmeink, Martina/ Schöttelndreier, Aira (Hg.), Das Unternehmerinnenbild in Deutschland. Ein Beitrag zum gegenwärtigen Forschungsstand, LIT Verlag, Münster, 2006, S. 101-121
- Piorkowsky, Michael-Burkhard (2002a), Teilzeitselbstständigkeit, in: Friederike Welter (Hg.), Dynamik im Unternehmenssektor, Duncker & Humblot., Berlin, S. 155-173
- Piorkowsky, Michael-Burkhard (2002b), Die Evolution von Unternehmen im Haushalts- und Familienkontext, in: ZfB, Erg.-Heft 5/2002, S. 1-21
- Schmude, Jürgen/Leiner, Robert (1999), Zur Messung des Unternehmensgründungsgeschehens: theoretische Überlegungen und empirische Befunde, in: von Rosenstiel, Lutz/Lang-von Wins, Thomas (Hg.), Existenzgründung und Unternehmertum, Stuttgart, S. 109-128
- Statistisches Bundesamt (Hg.), (2006), Datenreport 2006. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Statistisches Bundesamt/Universität Bonn Professur für Haushaltsökonomik (2006), Gendermonitor Existenzgründung 2005, unter: <http://www.haushaltsoekonomik.uni-bonn.de/gendermonitorexistenzgruendung2005.pdf>
- Statistisches Landesamt Berlin (2006), Gewerbesteuerstatistik 2001, Online: <http://www.statistik-berlin.de/framesets/berl.htm>
- Statistisches Landesamt Berlin (2006), Lohn- und Einkommensteuer in Berlin 2001, Berliner Statistik. Statistischer Bericht L IV 3 - 3j 01. h [http://www.statistik-berlin.de/sb/SB2006/SB\\_L11\\_320\\_3\\_Einkommensteuer\\_2001J03.PDF](http://www.statistik-berlin.de/sb/SB2006/SB_L11_320_3_Einkommensteuer_2001J03.PDF)
- Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg (2007), Mikrozensus, Unter: <http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/mikrozensus/index.asp>
- Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2007), Unternehmensregister, Online: <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/framesets/frame-stat.htm>
- Strohmeyer, Robert (2004a), Studienfachwahl und berufliche Platzierung von selbstständigen Akademikerinnen, in: Leicht, René/Welter, Friederike (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen, von Loeper, Karlsruhe, S. 119-136
- Strohmeyer, Robert (2004b), Berufliche Ausbildung und Gründungsaktivitäten im Geschlechtervergleich, in: Leicht René/Welter Friederike (Hg.), Gründerinnen und selbstständige Frauen, von Loeper, Karlsruhe, S. 97-118
- Strohmeyer, Robert/Vartuhi, Tonoyan (2005a), Gender Gap in Potential Entrepreneurship: On the Role of Occupational Segregation and Job Characteristics. Paper presented at the 2005 G-Forum, 9. Interdisziplinäre Jahreskonferenz zur Gründungsforschung, Jena, 10.-11. November 2005
- Strohmeyer, Robert/Vartuhi, Tonoyan (2005b), Bridging the Gender Gap in Employment Growth, in: The International Journal of Entrepreneurship and Innovation, Volume 6, Number 4, S. 259-273
- ZEW (2004), Die Bereitstellung von Standardauswertungen zum Gründungsgeschehen in Deutschland und Österreich für externe Datennutzer, Version 2004-01, Mannheim
- Zwick, Markus (1998), Einzeldatenmaterial und Stichproben innerhalb der Steuerstatistiken, Wirtschaft und Statistik 7/1998, 566-572.

**In der Reihe Discussion Papers des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung der FHW Berlin sind bisher erschienen:**

### **Discussion Paper 2007**

Friederike Maier

**The Persistence of the Gender Wage Gap in Germany**

Discussion Paper 01, 12/2007

### **Discussion Papers 2008**

Madeleine Janke und Ulrike Marx

**Genderbezogene Forschung und Lehre im Fachgebiet Rechnungswesen und Controlling**

Discussion Paper 02, 05/2008

Claudia Gather, Eva Schulze, Tanja Schmidt und Eva Wascher

**Selbstständige Frauen in Berlin – Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich**

Discussion Paper 03, 06/2008

***Die Discussion Papers des Harriet Taylor Mill-Instituts stehen als PDF-Datei zum Download unter der Adresse [www.harriet-taylor-mill.de](http://www.harriet-taylor-mill.de) zur Verfügung. Siehe dort Publikationen, Discussion Papers.***

Harriet Taylor Mill-Institut der  
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin  
Badensche Str. 50-51  
10825 Berlin  
[www.harriet-taylor-mill.de](http://www.harriet-taylor-mill.de)